

~~PL $\frac{A}{51}$ 4, H. 5~~

Baltische Monatschrift.

Vierten Bandes fünftes Heft.

November 1861.

Riga,

Verlag von Nicolai Kymmels Buchhandlung.

1861.

*Apes
5.*

Wittunghoff

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland;
Coll.-Rath Schüze.



PL 363

Das Leben des Grafen Speransky, von Baron M. von Korff.

I.

Ein so eben (October 1861) in St. Petersburg unter obigem Titel in russischer Sprache erschienenenes Werk ist bestimmt großes Aufsehen zu machen, wohl des Gegenstandes, den es behandelt, als des Verfassers wegen. Es wird darin das Leben eines Mannes erzählt, von dem ein großer Theil der noch bestehenden Verfassung des Reiches und ihrer höchsten Organe und Gewalten erdacht und entworfen worden; der zum Staunen seiner Mitgenossen einen ganz orientalischen Glückswechsel erfuhr, von dunkelster Niedrigkeit zur höchsten Gunst und Macht erhoben, dann unersichtlich in den tiefsten Abgrund geschleudert wurde; der endlich, nachdem er stufenweise wieder emporgestiegen, Neigung und Kraft fand, in begrenzterem Kreise ein ungeheures Werk der Codification aller bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen zu vollbringen. Und andererseits, der dies Leben erzählt, ist selbst Staatssecretair Sr. Majestät des Kaisers und Mitglied des Reichsrathes, dem alle, auch die geheimsten Archive offen standen, der seit Jahren für diesen Zweck sammelte und forschte und der, was sich ihm entgegen ergab, mit dankenswerther Offenheit dem Leser vorlegt. Für die Epoche Alexanders I., über die die Quellen noch so spärlich fließen, ist dieses Buch ein ganz unschätzbare Beitrag, sowohl in dem, was es direct und urkundlich ans Licht zieht, als was es andeutet und errathen läßt. Beschrieben in liberalem Sinn und Geist und mit der Eleganz, dem Takt

und Geschmac, wie sie dem vornehmen Manne zur Natur werden, verräth es überall die Hand dessen, der selbst in der Sphäre, in der Speransky glänzte, an Erfahrungen reich geworden und aus Allem, was er gesehen und woran er Theil genommen, die Ueberzeugung gewonnen, daß für Regierungen und Nationen nur in muthigem Fortschritt, in Freiheit und Vernunft das Heil zu finden sei.

Zu der Vorrede zählt der Verfasser die verschiedenen Quellen auf, aus denen ihm bei Ausarbeitung dieser Biographie zu schöpfen vergönnt gewesen. Zunächst natürlich der handschriftliche Nachlaß Speransky's, den dessen einzige Tochter, die Frau Froloff-Bagriejeff, der K. öffentl. Bibliothek zum Behuf der Herausgabe der darin enthaltenen Briefe ihres Vaters übergeben hatte; dann was sich in Staats- und Privatarchiven, in der officiellen Correspondenz, sowie in den Briefen der Zeitgenossen vorfand; ferner die persönlichen Erinnerungen des Verfassers, der seit dem Anfang der zwanziger Jahre unter Speransky's Leitung zu arbeiten das Glück hatte und bis zuletzt seines vertrauten Umganges genöß; endlich was bisher über den vielbesprochenen und merkwürdigen Mann gedruckt worden. Von dem letzteren zeigt sich der Verfasser nicht sehr erbaut: es ist entweder gleich den umlaufenden Erzählungen und Anekdoten, ausgeschmückt, falsch, fabelhaft, oder es besteht aus einigen äußerlichen Notizen, wie sie die Conduitenliste jedes Beamten aufweist. Doch nimmt der Verfasser drei Werke aus, die wirklich Werthvolles und Begründetes über Speransky enthalten: Turgenieffs „La Russie et les Russes, Paris 1847“; Schnitzlers „Histoire intime de la Russie sous les Empereurs Alexandre et Nicolas,“ und Gerwinus Geschichte des 19. Jahrhunderts (Theil 2, Leipzig. 1856). Ueber Gerwinus lesen wir hier die bemerkenswerthen Worte: „obgleich dieser Schriftsteller dem Schauplatz der Ereignisse fern stand, hat er doch mit ungewöhnlichem historischen Takte sowohl das Spiel der Hauptpersonen und ihr gegenseitiges Verhalten zu einander, als die eigenthümliche Welt, in der sie sich bewegten, errathen und begriffen.“ Um so ungünstiger wird über Saint-René Taillandier geurtheilt, der in einem Aufsatz in der Revue des deux mondes vom Jahre 1856 sich über Speransky ausgelassen hatte: es werden ihm geringe Sachkenntniß, willkürliche Entstellungen, Wichtigkeit des Denkens und manierirter Stil vorgeworfen — uns Deutschen erfreulich zu hören, da wir an den zahlreichen Abhandlungen dieses Herrn über deutsche Literatur grade die nämlichen Ausstellungen zu machen haben. Nur in einem Punkte verdient nach dem Verfasser Herr Taillandier Billi-

gung, nämlich in Widerlegung der Unrichtigkeiten, die sich über Speransky in Berk's „Leben Stein's“ eingeschlichen haben.

Indem wir noch vorausschicken, daß das Buch in der zweiten Abtheilung der höchst eigenen Kanzlei des Kaisers, an deren Spitze einst Speransky selbst stand, gedruckt und mit allerhöchster Bewilligung herausgegeben worden, geben wir in Folgendem unsern Lesern einen das Wesentliche hervorhebenden Auszug aus demselben.

Michailo Michailowitsch Speransky wurde den 1. Januar 1772 in dem Dorfe Tscherkutino (Gouvernement Wladimir, Kreis gl. Namens), welches seit langer Zeit der Familie Saltykoff gehört, als Sohn eines der dortigen Geistlichen geboren. Hier gleich an der Schwelle stoßen wir auf einen doppelten, sehr charakteristischen Umstand: Speransky selbst nämlich wußte später nicht genau, in welchem Jahr er eigentlich geboren war — das obige Datum hat der Autor erst jetzt aus den Beichtregistern des dortigen Confistoriums, denn eine eigentliche Metrika fand sich nicht mehr vor, unzweifelhaft festgestellt — und sein Vater besaß noch keinen Familiennamen, sondern hieß sowohl im Leben, als in officiellen Documenten schlechtweg Michail Wassili's Sohn. Erst sein Oheim Bogoslowsky, gleichfalls Geistlicher, gab dem Knaben sieben Jahre später bei dessen Eintritt in das Seminar von Wladimir den Namen Speransky (offenbar vom lateinischen sperare), wie er seinen eigenen Sohn Peter bei gleicher Gelegenheit Dilektorsty (von diligere) benannte. Die Schilderung der ersten Lebensjahre unseres Popensohnes führt lebendig in die Sitten und Zustände der untern Schicht der Geistlichkeit in Rußland ein. Der Großvater war gleichfalls Geistlicher, wie es der Aeltervater ohne Zweifel auch gewesen war; die Mutter war die Tochter eines Diakon; die Schwester des Vaters war an einen Diakon verheirathet; der Letzteren Tochter wurde die Frau eines Geistlichen, wie der Sohn für den geistlichen Stand bestimmt war. So hielt sich die ganze fernere und nähere Verwandtschaft innerhalb der Grenzen der einen geistlichen Kaste. Der Vater Michailo Wassili's Sohn war ein gutmüthiger Mann, aber gewöhnlichen Geistes und ohne irgend welche Bildung; die Mutter Praskowja Fedorowna wird als thätig, gescheidt, vor allem aber als sehr gottesfürchtig geschildert. Bei der Geburt des Knaben that sie das Geübte, zu den Reliquien des heil. Dimitri nach Kostoff zu pilgern und erfüllte es später mit strengster Observanz; auch sonst verging selten ein Frühling, wo sie nicht die Wanderung zu irgend einer entfernten heiligen

Stätte unternahm. Interessanter als die Eltern sind die beiden Gestalten der Großeltern des Knaben. Der Großvater, Wassili Michail's Sohn, ein Mann, der auf strenge Kirchengucht hielt, war erblindet und so führte ihn der sechs-jährige Enkel in die Kirche und mußte dort, auf einer Bank stehend, die Korä und die Episteln vorlesen; beging er einen Fehler, so erscholl vom Chor oder vom Altar verweisend die Stimme des blinden Greises. Die Großmutter, eine lange, hagere, blutlose Gestalt, war ganz Andacht und Gebet; man hörte nie ein Wort von ihr, nie legte sie Hand an bei einem häuslichen Geschäft; seit Jahren war das geweihte Brod (die Prosphora), in Wasser erweicht, ihre einzige Speise. Unbeweglich wie ein Steinbild pflegte sie dazustehen, ganz in Andacht versunken; Abends, wenn der Knabe schlafen ging, stand sie betend vor den Heiligenbildern; erwachte er zufällig Nachts, er sah sie aufrecht im Gebet; schlug er Morgens die Augen auf, er fand sie in Andacht vor dem Heiligenbilde. Für den kleinen Michail waren schon in jenen frühen Jahren, seit er lesen gelernt hatte, die Bücher eine Leidenschaft; wenn andere Knaben spielten oder lärmten, saß er auf dem Boden des Hauses und las oder er besuchte an Feiertagen die im Dorfe in Zellen lebenden frommen Weiber und las ihnen aus dem Leben der Heiligen vor. Ein Ereigniß für das Dorf und also auch für unsere Popenfamilie war die Ankunft des gestrengen Herrn und Besitzers, des Fürsten Salkykoff, der mit einer andern vornehmen Person kam, deren Bekanntschaft hernach für den jungen Speransky wichtig wurde. Es war dies Andrei Mfanassjewitsch Samborsky, früher Geistlicher bei der russischen Gesandtschaft in London, dann Reisebegleiter des Großfürsten Paul Petrowitsch und seiner Gemahlin im Auslande, seit 1784 Religionslehrer, Lehrer des Englischen und Beichtvater bei den Großfürsten Alexander und Konstantin, den Söhnen des Großfürsten Paul, endlich seit 1799 Seelsorger der Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Erzherzog Palatinus von Ungarn, bis zu deren Tode. Da der Fürst Salkykoff Erzieher der eben genannten jungen Großfürsten Alexander und Konstantin war, so begreift sich das nahe Verhältniß, in welchem er und Samborsky zu einander ständen. Samborsky nahm den kleinen, barfuß umherlaufenden, bleichen Knaben auf den Schoß und liebte ihn; später sollte sich das Verhältniß zwischen ihnen umkehren, der Knabe der Hohe und Vornehme werden, zu dem Samborsky aufblickte.

Sieben Jahre alt wurde der Knabe in das geistliche Seminar nach Wladimir gebracht. Gegenstände des Unterrichts waren hier russische, la-

feinische und griechische Sprache, Rhetorik, Mathematik, Physik, Philosophie und Theologie. Alles aber wurde in lebloser Weise, nach veralteter, scholastischer Methode betrieben und wenn der Zögling sich durch eingeborenen Trieb nicht selbst half, konnte er es zu keiner wahren Bildung bringen. Der junge Speransky — so hieß er seit seinem Eintritt — hatte bald alle seine Mitschüler überflügelt; besonders seit er aus den sog. grammatischen Classen in die rhetorische übergetreten war, konnte niemand mehr sich mit ihm messen. Die Anerkennung der Obern blieb nicht aus: der Erzbischof von Wladimir nahm ihn in den Chor auf und gab ihm bei kirchlichen Feierlichkeiten seinen bischöflichen Hirtenstab zu tragen; der Rector des Seminars, der Ignaten Eugenius, machte ihn zu seinem Famulus (Kleinik) d. h. er ließ sich von ihm zu Hause und beim Gottesdienste bedienen. Dies brachte außer der Ehre noch einen anderen Vortheil: dem Famulus stand nämlich die Bibliothek des Rectors offen, die nach Zeit und Umständen ziemlich reich war, und daß der junge Speransky von ihr fleißigen Gebrauch machte, läßt sich denken. Wie hoch der Erzbischof den talentvollen Zögling schätzte, geht auch aus folgendem Zuge hervor: als in dem Dorfe Tscherkutino ein Diaconat frei wurde, befahl er die Stelle so lange offen zu halten, bis Speransky werde einrücken können, und in der That blieb der Posten mehrere Jahre lang unbezegt.

Im Jahre 1788 wurde das Seminar von Wladimir mit dem von Pereslawl und Susdal vereinigt und in die letztgenannte Stadt verlegt. Der Rector und sein Famulus zogen nach Susdal hinüber, doch sollte der letztere nicht lange da bleiben. In demselben Jahre 1788 nämlich war in St. Petersburg ein sog. Haupt-Seminar im Alexander-Newski-Kloster gestiftet worden, in welches die in Kenntniß und Führung ausgezeichnetesten Zöglinge aller Seminarien des Reiches einrücken sollten, um daselbst einen erweiterten Unterricht zu erhalten und sich für das höhere Lehramt in den oberen Classen der Seminarien vorzubereiten. Daß in Susdal Speransky unter der Zahl der Erwählten sein würde, konnte nicht zweifelhaft sein. Im Januar 1790, folglich 18 Jahre alt, langte er in Petersburg an und trat in das neue Seminar ein, welches den Zöglingen zugleich außer dem Unterricht Wohnung und freien Unterhalt gab.

Der Kreis der Vorträge umfaßte außer der Theologie die Beredsamkeit, Philosophie, reine Mathematik, Physik und französische Sprache. Aber weder die Persönlichkeit der Lehrer noch die in der Anstalt herrschende Sittenzucht waren darnach angethan, große Hoffnungen zu erregen. Unter den

ersteren fand sich einer, der, wie Speransky selbst später erzählte, entweder betrunken war, oder wenn dies nicht, den Schülern Voltaire und Diderot vortrug; die Zöglinge dachten mehr an Trinken und lustig Leben als an die Wissenschaft. Um 9 Uhr Abends, wenn die Vorsteher zu Bett gegangen waren, begann für die Schüler erst recht die Zügellosigkeit; sie saßen z. B. halbe Nächte beim Kartenspiel, wobei sie sich, da das Geld unter ihnen rar war, selbsterdachter blauer und rother Phantast-Billete an Zahlungsstatt bedienten. Speransky, wenn er sich anfangs auch mitunter verlocken ließ, wußte doch den rechten Pfad bald wieder zu finden und nöthigte durch Reinheit und Keuschheit selbst seinen Mitschülern Achtung ab. Da er fühlte, daß das Kartenspiel ihn mehr als billig anzog, stand er ganz davon ab und kein Spott, keine Bitten konnten ihn fortan bewegen, eine Karte anzurühren. Die einzige Unart, die er sich zu Schulden kommen ließ, bestand darin, daß er anfang Taback zu schnupfen und eine Dose bei sich zu führen — um, wie er später gestand, älter zu erscheinen, denn sein Aussehen war noch sehr jugendlich. Unter den Studiengegenständen zog ihn am meisten die Mathematik an und der frühen Beschäftigung mit dieser Wissenschaft pflanzte er es später zuzuschreiben, wenn man an seinen Arbeiten Scharfsinn und Klarheit zu rühmen fand.

An Sonn- und Feiertagen hielten die ausgezeichneteren unter den Zöglingen, unter ihnen natürlich Speransky, Predigten oder Vorträge in dem Alexander-Newski-Kloster. Der Metropolit von St. Petersburg und Nowgorod, Gabriel, der zugegen zu sein pflegte, fand solches Gefallen an dem Geist und der Beredsamkeit des jungen geistlichen Studenten, daß er ihn in seiner Nähe zu behalten wünschte und im Synod den Antrag stellte, Speransky nicht nach Susdal zurückzuschicken, wie dem ordentlichen Gange nach hätte geschehen müssen, sondern ihn in Petersburg an dem Haupt-Seminar als Lehrer anzustellen. Der Synod konnte nichts dawider haben und erließ am 9. Januar 1792 die darauf bezügliche Anordnung. So wurde Speransky im Mai desselben Jahres Lehrer der Mathematik, im August Lehrer der Physik und der Beredsamkeit an derselben Anstalt, der er bisher als Schüler angehört hatte. Schon früher hatte er die dringenden Anträge des Metropoliten, sich als Mönch einkleiden zu lassen und so ganz der Kirche zu leben, standhaft von der Hand gewiesen, da er den inneren Beruf dazu nicht fühlte. In beiden genannten Aemtern zusammen betrug seine jährliche Einnahme 200 Rubel B. U., eine selbst für die damalige Zeit höchst bescheidene Summe. Drei Jahre später, im April 1795,

wurde er Lehrer der Philosophie und zugleich Präsekt der Anstalt d. h. die stitliche Leitung derselben ward in seine Hand gelegt. Es war dies das Höchste, was überhaupt in der Seminarlaufbahn für ihn zu erreichen stand; zugleich stieg sein Gehalt damit auf 275 Rubel jährlich. Von seinen Studien und Vorträgen aus jener Zeit ist nur wenig bekannt; Geometrie und Trigonometrie hatte er nach dem Handbuche von Kraft vorgelesen, Algebra nach Euler's Universal-Arithmetik (unter diesem Titel war nämlich die Algebra des berühmten Mathematikers ins Russische übertragen worden); seit er Philosophie lehren mußte, beschäftigten ihn die philosophischen Systeme von Descartes, Leibnitz, Locke u. s. w. bis auf den damals gefeierten Condillac herab; von Kant wußte er nichts, da er zu jener Zeit des Deutschen noch nicht mächtig war. Eine größere handschriftliche Arbeit, die er damals vollendete und die erst einige Jahre nach seinem Tode gedruckt wurde, trug den Titel: „Regeln der höheren Beredsamkeit“. Ist auch die theoretische Grundlage jetzt veraltet, so zeigt die Schrift immerhin an vielen Stellen originale Frische des Gedankens, frappante glückliche Wendungen, eine bedeutende Belesenheit und Vertrautheit mit den Vorbildern des klassischen Alterthums, dazu eine neue, junge, über das Bisherige sich erhebende sprachliche und stilistische Form. Wie die ungefähr gleichzeitigen ersten Arbeiten Karamsin's eine ungeheure elektrische Wirkung übten, so hätte auch diese Schrift Speransky's, wenn sie gleich damals, zu einer Zeit, wo Alles in scholastischen Formen versteinert war, gedruckt worden wäre, ihren Verfasser schnell in die Reihe der ersten literarischen Größen erhoben.

Zugleich mit dem geistlichen Amte im Seminar aber lag dem jungen Docenten noch eine andere Nebenbeschäftigung ob, durch die sein Lebensweg die entscheidende Wendung in immer höhere Regionen und zu immer weiteren Ausichten machen sollte.

Es lebte damals in St. Petersburg ein reicher Magnat, der Fürst Alexei Borissowitsch Kurakin, der in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Katharina an der Spitze der dritten Expedition der Reichs-Rechnungskammer stand. Dieser wünschte zu seinen zwei Haussecretairen oder Schreibern, die mit der ausländischen Correspondenz betraut waren, noch einen dritten für die russische. Er wandte sich an einen seiner Beamten, einen gewissen Zwanoff, der bei ihm im Hause lebte und von dem er wußte, daß er in dem Newski-Seminar verkehrte, und bat ihn, ihm aus dem Seminar ein taugliches Subject zu schaffen. Zwanoff, gleichfalls aus dem Gouver-

nement Wladimir gebürtig, schlug Speransky vor, seinen Freund und Landsmann. Eines Abends um 8 Uhr ward Speransky ins Hôtel Kurakin bestellt, um eine Probe seiner Geschicklichkeit abzulegen. Der Fürst trug ihm auf, eils verschiedene Briefe zu schreiben, deren Inhalt und Ton er ihm in einem etwa eine Stunde dauernden Gespräch mündlich angab. Um den weiten Weg nicht zweimal zu machen, blieb Speransky die Nacht bei seinem Freunde Zwanoff, arbeitete die Briefe aus und legte die fertigen Entwürfe schon um 6 Uhr des nächsten Morgens dem Fürsten auf den Tisch. Kurakin wollte seinen Augen nicht trauen, als er beim Eintritt in sein Cabinet die Arbeit schon gethan fand; noch mehr aber wuchs sein Erstaunen, als er die Briefe selbst las; er umarmte Zwanoff und dankte für den ihm geleisteten Dienst: Speranski ward ohne Säumen angestellt, mit jährlichen 400 Rubeln bei freiem Unterhalt. Der Metropolit gab zu, daß er ganz ins Haus Kurakin's hinüberzog: doch sollte er im Seminar seine Lehrstunden geben nach wie vor. Das Leben des jungen Secretairs in dem fürstlichen Hause ist reich an bezeichnenden Zügen. Anfangs sollte er an der herrschaftlichen Tafel mitessen, um sich an die Formen und den Ton der guten Gesellschaft zu gewöhnen, allein der Secretair zog es vor, mit seines Gleichen, den Kammerdienern des Fürsten, den Kammerfrauen der Fürstin und den Wärterinnen ihrer Kinder in der Gestudestube sein Mahl einzunehmen. Im Sommer pflegte die Familie Kurakin, zugleich mit der Fürstin Dolgorukoff, dem österreichischen Gesandten Grafen Cobenzl und dem Grafen D. A. Gurjess, ein Landhaus, eine sog. Datsche zu bewohnen, die dem Fürsten Wjasemsky gehörte. Das Hauptgebäude war von vier Thürmen umgeben und in einem derselben fand Speransky mit den beiden andern Schreibern seine Unterkunft. Im Schlosse gab es häufige Feste, Musik, Theater u. s. w., der Graf Cobenzl ließ eine von ihm verfaßte Posse aufführen, in der er selbst die komische Hauptfigur darstellte: niemals aber war einer der Secretaire zugelassen. Im Winter, in der Stadt war es nicht anders. Die drei Secretaire bewohnten zusammen ein Zimmer, das ihre Betten enthielt und ihnen zugleich zum Empfang wie zur Arbeit diente. Speransky's Freunde wurden die beiden Kammerdiener des Fürsten, Leo Michailoff und der Leibeigene des Fürsten Lobanoff-Rostowsky, Zwan Markoff, auch die Ober-Wäscherin des Hauses, die Frau eines der fürstlichen Köche. Einen geistigeren Verkehr aber unterhielt er mit dem Erzieher des jungen Fürsten, einem Preußen Namens Brückner, einem tief und vielseitig gebildeten Manne, der aber den Lehren Voltaire's und der

Encyclopädisten und überhaupt den damaligen Zeit Tendenzen huldigte, obgleich er diese Denkart vor dem alten Fürsten, einem geschworenen Feinde solcher Ideen, sorgfältig verbarg. Brückner hatte Speransky unter den Uebrigen bald herausgefunden, nahm ihn, da er selbst durch das Vertrauen der fürstlichen Eltern mächtig im Hause war, förmlich unter seinen Schutz und befreundete sich zuletzt so innig mit ihm, daß beide ohne einander nicht mehr leben konnten und jede freie Stunde im Gespräch mit einander verbrachten. Dies und die Lectüre französischer Bücher erweiterte Speransky's Gesichtskreis, der bisher nicht viel über die Seminar-Auschäumungen hinaus gegangen war.

Da trat der Kaiserin Katharina II. Ende ein und veränderte plötzlich die Gestalt aller Dinge. Der Fürst Kurakin, der zugleich mit seinem Bruder Alexander Borissowitsch, nachmaligem Gesandten am Hofe Napoleons, dem „Prächtigen“, wie ihn die Zeitgenossen nannten, zu den Vertrauten des kleinen Hofes in Gatschina gehört hatte, wurde sogleich nach der Thronbesteigung Kaiser Pauls zum Senator und wenige Tage darnach, schon am 4. December 1796, an Stelle des Grafen Samoiloff zum Generalprocurator ernannt, in dessen Hand damals alle Regierungsfäden zusammenliefen. Wieder einige Tage später verlieh ihm der Kaiser das Alexander-Newski-Band, nach weniger als vier Monaten den Rang eines wirklichen Geheimen Rathes, im October 1797 den Alexander-Newski in Brillanten, im December das Andreas-Band. So hatte Kurakin nach seinen früheren verhältnißmäßig unbedeutenden Functionen in wenig mehr als eines Jahres Frist den höchsten Rang, den höchsten Orden und das höchste Amt im Reiche erhalten.

Das Aufsteigen des Beschützers konnte nicht ohne Einfluß auf das Schicksal des Schüglings bleiben. Schon zwei Wochen nach der Ernennung Kurakins zum Generalprocurator richtete Speransky ein Gesuch an den Metropolit, worin er unter Berufung auf seine zu geistlicher Wirksamkeit sich wenig eignende Anlage um Entlassung aus dem Seminare bat. Lern- und Wißbegierde, äußerte er sich später, habe ihn zu diesem Schritte bewogen, er habe reisen, auf deutschen Universitäten seine Bildung vollenden wollen, sei aber durch den Staatsdienst allmählig weiter verlockt worden u. s. w. Der Metropolit, obgleich innerlich dem Abtrünnigen, der die Stürme der Welt dem Frieden der Kirche vorzog, zürnend, mochte seinem Wunsche doch nicht entgentreten und wandte sich ordnungsgemäß an den Oberprocurator des Synods, den Grafen A. J. Mussin-Puschkin, der

seinerseits seine Zustimmung von der Bedingung abhängig machte, daß auch sein Schützling, der Lehrer seiner Kinder, ein gewisser Annensky, gleichfalls aus dem geistlichen Stande entlassen werde. Der Metropolit hatte dagegen natürlich nichts einzuwenden und die Sache kam ohne Schwierigkeit zu Stande. In dem Zeugniß, das darauf der Metropolit in Betreff Speransky's ausstellte, fand sich ein merkwürdiger, aller Wahrscheinlichkeit nach absichtlicher Fehler: es hieß, Speransky habe zehn Jahre lang mit Eifer und Erfolg dem Lehramte im Seminar obgelegen — während er in Wirklichkeit vor zehn Jahren erst ein Knabe von noch nicht 16 Jahren gewesen war. Auf eben die zehn Jahre aber beriefen sich sowohl Kurakin, als er ihn noch in demselben Monat December zum Range eines Titulär-rathes vorstellte, als der Senat in der Ausfertigung, mittelst welcher diese Ernennung vollzogen wurde.

So war denn der bisherige Schreiber, der fast auf gleichem Fuße mit dem übrigen Bedientenvolke gehalten worden war, jetzt plötzlich ein bettelter Beamter in der Kanzlei des mächtigen Kurakin mit 750 Rubeln Gehalt, eine in damaliger Zeit übrigens gar nicht auffallende Erscheinung, wo die Großen häufig einen ihrer Bedienten zum Beamten erhoben, dafür aber auch mit ihren Beamten wie mit Bedienten verfahren. Kurakin erwies seinem Schützling seine Gunst in demselben Grade, wie er sie selbst von dem Kaiser erfuhr. Schon nach drei Monaten nach seinem Dienstantritt wurde Speransky Collegienassessor, welcher Rang damals den erblichen Adel brachte, nach weiteren neun Monaten Hofrath, acht bis neun Monate später Collegienrath. Da in dem engen Kreise von Kanzleigeschäften keine Gelegenheit zu einer besonders ausgezeichneten Wirksamkeit gegeben war, so ist dieses blühschnelle Emporsteigen vorzüglich der Gunst Kurakins zuzuschreiben, dem es nicht schwer sein konnte zu befördern, wenn er befördern wollte.

Plötzlich im Jahre 1798 erfolgte der Sturz des Fürsten Kurakin. Er wurde auf seine Güter verwiesen und an seine Stelle der Fürst Peter Wassiljewitsch Lopuchin ernannt. Speransky unterhielt mit dem gesunkenen, einst mächtigen Gönner seitdem einen lebhaften Briefwechsel, der erst mit dem Regierungsantritt Kaiser Alexanders I. aufhörte. Leider wurden diese Briefe von dem immer äußerst vorsichtigen Kurakin später vernichtet, womit eine für die Geschichte der damaligen Zeitverhältnisse gewiß nicht unwichtige Quelle auf immer verstopfte.

Der neue Generalprocurator erhielt sich nicht länger in Gnaden, als

sein Vorgänger. Seine Feinde wußten den Liebling des Kaisers, den Garderobenmeister Kutaissoff, gegen ihn einzunehmen und dieser, obgleich sein Verwandter — Kutaissoffs Sohn war mit der Tochter Popuchin verheirathet — bot die Hand zu seinem Sturz. Im Juli 1799 ward Popuchin entfernt und Alexander Andrejewitsch Bekleschoff trat an seine Stelle, ein verständiger, geschäftskundiger, besonders aber redlicher und uneigennütziger Mann. Von allen Seiten wurde die Wahl als eine der glücklichsten dieser kurzen, aber an Personenwechseln reichen Regierung bewillkommnet. „Hast du die früheren Generalprocuratoren gekannt“, fragte ihn Kaiser Paul bei der ersten Zusammenkunft, „den Kurakin, den Popuchin? Pfui über diese Leute! Jetzt wollen wir beide, du und ich, ich und du, allein die Geschäfte führen.“ Bekleschoff war ein Freund der Wissenschaft und der Gelehrten und so erkannte er sogleich in Speransky seinen besten Expeditior. Die Beförderungen blieben nicht aus. Speransky wurde noch in demselben Jahre 1799 Staatsrath und neben seiner Stelle in der Kanzlei des Generalprocurateurs Kanzleichef der „Commission zur Versorgung der Residenz mit Lebensmitteln“, mit Gehaltszulage von 2000 Rubeln. Diese Commission hatte außer den in ihrem Namen ausgedrückten Functionen überhaupt für die Ordnung und Wohlfahrt der Hauptstadt zu sorgen und vereinigte demgemäß die Geschäftskreise des jetzigen Militär-Generalgouvernements und der städtischen Municipalverwaltung. Daß man sie für wichtig halten mußte, ergab sich sowohl aus ihrer Geschäftsform — ihre Ausfertigungen gingen direct an den Kaiser — als aus ihrer Zusammensetzung. Präsident war der erste St. Petersburger Kriegsgouverneur und zugleich Chef des Kriegsdepartements d. h. der Großfürst Thronfolger Alexander; Mitglieder waren der General-Procurator, der zweite Kriegsgouverneur und der General-Proviandmeister. Speransky hatte hier Gelegenheit dem künftigen Selbstherrscher sich bekannt zu machen, wenn auch wahrscheinlich nur dem Namen nach, denn bei der Menge seiner andern Obliegenheiten ließ der Großfürst sich durchgängig von dem zweiten Kriegsgouverneur, dem Grafen Pahlen vertreten.

Die Verdienste des neuen Generalprocurators bewahrten ihn nicht vor dem Geschehe seiner Vorgänger. Da er es nicht verstand, sich mit den bei Hofe Einflußreichen gut zu stellen, wurde er schon nach einem halben Jahre des Dienstes entlassen. Nachfolger wurde der General-Proviandmeister Obolsjaninoff, der sein früheres Amt mit diesem neuen verband, trotz der großen Verschiedenheit der beiden Obliegenheiten. Obolsjaninoff

war ein ganz ehrenwerther Charakter, aber ein Mann ohne alle Bildung, der kaum zu lesen und zu schreiben verstand, dabei jähzornig im höchsten Grade und nur tüchtig als blinder Ausführer von Befehlen. Auch auf ihn ergoß sich übrigens der Strom der Gnaden: im Laufe eines Jahres erhielt er den Rang eines Generals der Infanterie, das Andreasband, eine Tabatière mit Brillanten, Porcellan, Silber und Kostbarkeiten für etwa 120,000 Rubel. Auch mit dem neuen Chef wußte sich Speransky nach Umständen zu benehmen, wäre aber doch beinahe in den Sturz Bekleschoffs hineingezogen und von der so glänzend begonnenen Laufbahn abberufen worden. Kaiser Paul in seinem Zorn gegen Bekleschoff hatte nämlich befohlen, alle Beamten, die unter diesem gedient, zu entlassen oder wenigstens zu versetzen. Der demgemäß neu ernannte Kanzleichef besaß aber wollte sich der Einsicht Speransky's nicht berauben und dieser wurde, da das günstige Urtheil über ihn einstimmig war, bei der allgemeinen Austreibung allein verschont und in seinem bisherigen Amte belassen. Der Dienst bei dem neuen Vorgesetzten war aber nicht leicht. Bei den häufigen Ausbrüchen seiner Heftigkeit schonte er die beleidigenden Ausdrücke nicht und drohte mit Handsesseln, Festung, Zwangsarbeit, Casematten; glücklicher Weise blieb es regelmäßig bei den Worten. Obgleich der Kaiser selbst den neuen Generalprocureur vor Speransky gewarnt hatte, der es immer noch mit den Kurakins und Bekleschoffs halte, hatte sich der Expeditior doch bald so in der Gunst seines Chefs festgesetzt, daß dieser ihm am 31. December 1800 zwei Gnadenbewilligungen auf einmal erwirkte, 2000 Dessiatinen im Gouvernement Saratoff und das Johanniterkreuz, das damals vom russischen Kaiser vergeben wurde. Schon vorher war Speransky Ordens-Herold geworden, auch zum Secretair des Andreasordens ernannt worden, mit welcher letztern Stelle wenig Arbeit, wohl aber ein Gehalt von 1500 Rubeln verbunden war. Bald darauf erfolgte das Ende der Regierung Kaiser Pauls und die Scene veränderte sich plötzlich und nach allen Seiten.

Diesen Abschnitt benützt der Verfasser, um das häusliche Leben und die persönlichen und Privatbeziehungen Speransky's nach Maßgabe der vorhandenen Quellen ausführlich zu schildern. Wir können ihm darin an dieser Stelle nicht folgen, so interessant diese Details auch sind, und erwähnen daher nur in der Kürze, daß Speransky im Hause Samborsky's, seines Bekannten noch vom väterlichen Dorfe her, eine junge Engländerin, Miß Elisabeth Stevens, kennen lernte, sich mit ihr vermählte, nach der

Geburt eines Töchterchens und eilfmonatlicher glücklicher Ehe seine Frau durch den Tod verlor und dadurch in grenzenlose Verzweiflung gestürzt wurde. Er irrte Tage lang wie verstört auf den die Stadt umgebenden Inseln umher, ließ sich nur Morgens im Hause blicken, um an dem Leichnam schluchzend niederzufallen, und scheint sich sogar mit Selbstmordgedanken getragen zu haben. Doch der Hinblick auf sein Kind, das Hureden der Fremde und die erneute Wirksamkeit in der Welt, in der er noch so viel zu thun hatte, führten allmählig Fassung und Beruhigung herbei.

Bei Kaiser Pauls Tode war Speransky, wie aus dem Obigen ersichtlich, Expediteur in der Kanzlei des Generalprocurators und Kanzleichef in der Commission für Versorgung der Residenz mit Lebensmitteln. Beides sollte er unter der neuen Regierung nur wenige Tage bleiben.

Der erste Günstling und Vertraute Kaiser Alexanders I. unmittelbar nach der Thronbesteigung war Dmitri Prokofjewitsch Troschtschinsky. Von geringer Herkunft, außer der russischen keine Sprache verstehend, hatte sich Troschtschinsky durch gute Anlagen, Fleiß und Thätigkeit allmählig einen Weg gebahnt. Von Repnin, später von Besborodko protegirt, war er unter Katharina beim Supplikenwesen angestellt gewesen, wurde unter Paul Präsident der Oberpostverwaltung und von Alexander gleich nach dem Regierungsantritt zum Chef der Apanagen, zum Oberpostdirector und — was wichtiger als Alles war — zum Referenten und Hauptredacteur unmittelbar bei der Person des Kaisers gemacht. Zu dem letztern Amt brauchte er einen Mann von Kopf, der eine gewandte Feder führte. Seine Wahl fiel im ersten Augenblick auf einen Beamten beim Generalprocurer, Golikoff, aber da dieser zwar als geschickter Casuist und als Kenner der Gesetze, die damals wie noch lange nachher ein wahres Labyrinth bildeten, berufen war, sonst aber den nöthigen Blick, die rasche Conception und das erforderliche Stiltalent nicht besaß, so stand er von der Wahl wieder ab und ging auf den Vorschlag eines seiner Hausfreunde ein, der auf Speransky hinwies. So erfolgte denn am 19. März 1801, also acht Tage nach Alexanders Thronbesteigung, ein Senatsufas, wonach Speransky dem Geheimenrathe Troschtschinsky zugeordnet wurde, mit dem Amt und Titel eines Staatssecretairs und 2000 Rubeln Gehalt, unter Belassung seines bisherigen Gehaltens von 2000 Rubeln als lebenslänglicher Pension. Auch dies war noch nicht Alles. Die ersten Tage der neuen Regierung brachten, wie bekannt, eine Menge Veränderungen in Einrichtungen und

Stellenbesetzung. So wurde auch das bei Hofe bestehende temporäre Conseil aufgelöst und statt dessen ein beständiger Reichsrath gebildet, „zur Prüfung wichtiger Staatsangelegenheiten“, wie es in dem Befehle hieß. Unter Troschtschinsky stand die Kanzlei des neuen Conseils und in dieser, deren Director der wirkliche Staatsrath, nachmalige Senator Weidemeyer wurde, fand sich auch für Speransky eine Stelle. Er wurde Chef der dritten Expedition d. h. der für geistliche und Civilangelegenheiten, und schon drei Monate nach Uebernahme dieses Amtes zum Wirklichen Staatsrath befördert. So war denn unser Seminarist in vier und ein halb Jahren von einem Privatschreiber zum Kaiserlichen Staatssecretair und zur Excellenz aufgestiegen und bezog eine für die damalige Zeit glänzende Besoldung nebst einer Pension bis an sein Lebensende. Gewiß hatte das Glück ihn begünstigt, seine persönlichen Eigenschaften aber hatten das Meiste gethan. Durch sie hatte er jeden neuen Vorgesetzten — und deren waren, wie wir gesehen, nicht wenige gewesen — alsbald in seinen Gehm und Beförderer verwandelt. Er arbeitete rasch, begriff schnell, war reich an Ideen, schrieb glänzend, sein Fleiß war unermülich. In der neuen Stellung als Staatssecretair that sich ihm der weiteste Gesichtskreis auf: er trat nicht bloß den eigentlichen Staatsgeschäften im Großen nahe, sondern erwarb sich auch in der Sphäre der damals am Ruder befindlichen Staatsmänner die so nöthige Personalkenntniß. Die Abfassung aller Ukase, Manifeste u. s. w., an denen die ersten Zeiten der Regierung Alexanders so fruchtbar waren, wurde Speransky übertragen. Noch freilich beschränkte sich seine Thätigkeit auf die Rolle dessen, der fremde Entwürfe, ausgegebene Thematata anzuarbeiten hat: noch hatte er kein Recht eigene Gedanken zu entwickeln; bald aber sollte die Gelegenheit zu selbstschöpferischer Wirksamkeit kommen: sie ergab sich bei der neuen Einrichtung der Ministerien.

Das denkwürdige Manifest vom 8. Sept. 1802 über die Ministerien war ganz ohne Mitwirkung Troschtschinsky's, der die Gunst Alexanders nicht lange behielt, zu Stande gekommen. Den geschickten und erfahrenen, im übrigen aber in den Begriffen des Alten grau gewordenen Troschtschinsky hatten in der Vorliebe des Kaisers vier junge Männer verdrängt, von denen der eine schon vor der Thronbesteigung Alexanders besondere Freundschaft genossen, die drei übrigen von Kindheit an dem Großfürsten nahe gestanden hatten. Der erste, Graf Victor Pawlowitsch Kotschubei, Neffe und Pflegesohn des berühmten Besborodko, hatte unter Katharina II. den wichtigen Posten des russischen Gesandten in Konstantinopel bekleidet und

war dann unter Paul trotz seiner Jugend — er zählte erst 27 Jahre — Wirklicher Geheimerrath und Vicekanzler. Mit scharfem, treffenden Verstande, ausgezeichnete Bildung und den glänzenden Manieren des Weltmannes verband er edles Streben, reine Gesinnung und die treueste Anhänglichkeit an seinen kaiserlichen Freund, aber — Rußland und praktische Regierungskunst waren ihm fast völlig unbekannt. In dem Letzteren übertrafen ihn auch nicht die übrigen drei Theilnehmer an der Gunst des Kaisers, die, untereinander sehr verschieden, in zwei Punkten doch ganz übereinkamen, in ihrer Hingabe für den Kaiser Alexander und in der damals Mode gewordenen Anglomanie. Es waren dies: Nicolai Nicolajewitsch Nowossilzoff, ein vielseitig gebildeter, fast gelehrt zu nennender Mann — er war neben seinen übrigen Aemtern auch Präsident der Akademie der Wissenschaften und später Curator des Petersburger Lehrbezirks — der lange in England gelebt hatte und die englischen Staatseinrichtungen gründlich kannte; Fürst Adam Czartorisky, der unter kaltem Aeußern eine glühende Seele verbarg und dessen Wünsche und Bestrebungen schon damals auf Polens Zukunft gerichtet waren; Graf Paul Alexandrowitsch Stroganoff; weniger als Geschäftsmann, als durch edlen, liebenswürdigen Charakter sich auszeichnend, dabei belesen und annuthig in der Unterhaltung. Alle drei hatten sich innig an einander geschlossen und bildeten ein Bündniß, das im Publikum das *Triumvirat* hieß und das der Kaiser scherzweise das *comité du salut public* nannte. Alle drei waren von dem kühnsten, unternehmendsten Reformdrange erfüllt, oder sie steckten, wie der Dichter Derzhawin in seinen Denkwürdigkeiten sich ausdrückt, voll englisch-polnischen Constitutionsgeistes. Von ihnen ging denn auch die Idee zu dem Manifeste vom 8. September und die Einrichtung der Ministerien aus. Troschtschinsky, der erst am Abend vorher davon erfuhr, erhob sich mit Macht dagegen, eben so that die zahlreiche Schaar der am Alten Hängenden. Man kann nicht leugnen, daß das Ganze ein sehr unreifes Product war und die Zeichen der Eilfertigkeit, so wie der Unerfahrenheit der Urheber an der Stirn trug. In wenig kurzen Zügen auf das Papier geworfen und sogleich ins Leben geführt, vertrug sich die neue Einrichtung weder mit der Organisation des Conseils, das dadurch, obgleich eben erst geschaffen, in den Hintergrund gedrängt wurde, noch mit dem Wirkungskreise des Senats und der Collegien, die man dessen ungeachtet hatte bestehen lassen. Kotshubei wurde Minister des Innern, die Glieder des *Triumvirats* begnügten sich mit dem bescheidenen Titel von Minister-Gehilfen: Czartorisky bei dem hochbetagten

Reichskanzler Grafen Woronzoff, der das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nur dem Namen nach verwaltete, denn der wahre Minister war der Kaiser selbst; Nowossilzoff bei dem Minister der Justiz, Stroganoff bei Kotschubei. Troschtschinsky behielt nichts als die Apanagen und die Post, sowie das in Ansehn gesunkene Conseil; alle persönlichen Vorträge beim Kaiser geschahen von nun an durch Nowossilzoff. Noch vor Erscheinen des Manifestes hatte Speransky Krankheit vorgeschützt und sich insgeheim in Kotschubei's Auftrag mit verschiedenen Vorbereitungsarbeiten für dessen künftiges Ministerium beschäftigt. Daß man ihm auch Speransky rauben wolle, erfuhr Troschtschinsky gleichfalls erst in der letzten Zeit und sträubte sich nach Kräften dagegen. Allein Kotschubei bestand beim Kaiser dringend auf den Besitz des sähigen Mannes für sich, und so erfolgte denn gleichzeitig mit Erlassung des Manifestes auch der Befehl: „Der Staatssecretair Speransky geht zum Ministerium des Innern über.“ Troschtschinsky büßte an einem und demselben Tage sowohl seinen bisherigen Einfluß als seine rechte Hand ein. Das Ministerium bestand bei seiner Eröffnung nur aus einem Departement, dessen Director Speransky wurde, aber schon nach einem halben Jahre erhielt das ganze Ministerium den Namen Departement der innern Angelegenheiten und wurde in drei Expeditionen getheilt, von denen jede einen eigenen Chef erhielt, der unmittelbar mit dem Minister verkehrte. Speransky fiel die zweite Expedition zu, die der Reichspolizei, er blieb aber die Seele des Ganzen. Den beiden andern Expeditionen standen gleichfalls würdige Männer vor, Deutsche von Geburt, aber in ihrer Treue gegen Rußland wahrhafte Russen, der ersten oder der des Staatshaushalts Karl Hablitzl, nachmals Senator, ein Mann schon in vorgerückten Jahren und der alten Schule angehörig, der aber die Dinge kannte und in jeder Lage einen nützlichen Rath wußte; der dritten oder der der Medicinalangelegenheiten der Baron Balthasar v. Campenhausen, nachmals Reichscontroleur, der mit festem Charakter und nüchternem, aber umfassendem Verstande deutsches gründliches Wissen und deutschen gewissenhaften Fleiß verband. Der Minister und der junge Staatssecretair betraten nun die Bahn der Reformen, mehr vom innern Drange getrieben, als in deutlicher Erkenntniß des Was und Wie. Bewegung und Fortschritt waren das Lösungswort. Es wurde versucht, hin und her gegriffen, die Einbildungskraft arbeitete. Kotschubei, der im Uebrigen Standpunkt und Gesinnung seines Gehilfen theilte, hielt diesen doch vermöge seines weniger entschlossenen Charakters vor manchem verwegenen

Schritte zurück; zuweilen sprach auch Sablitz ein besonnenes praktisches Wort dazwischen. Auf jeden Fall ragte das Ministerium des Innern zu dieser Zeit vor den übrigen durch Regsamkeit und schöpferische Initiative bei weitem hervor. Wenn von der reichlich ausgestreuten Saat auch nicht Alles keimen wollte, so ist doch manches Gute gestiftet worden und hat sich bleibend bewährt, z. B. die Schöpfung des Standes der sogenannten freien Ackerbauer, die gegen die frühere sehr freisinnig gehaltene Judenordnung, die Ausdehnung der Merinoschafzucht, die Steigerung der Staatseinnahmen durch die Poststeuer, die Freigebung des Handels mit Salz, die Hebung und Begünstigung Odeffas, die Reform des Medicinalwesens und vieles Kleinere und Einzelne. Die Entwürfe zu Allem hatte Speransky geschrieben und in einer bisher unerhörten Form und Art. Die Rechenschaftsberichte des Ministers an den Kaiser, ebenfalls von Speransky abgefaßt, wurden durch den Druck auch dem Volke bekannt gemacht: der alte Kanzelleistil erschien darin wie verjüngt; sie können noch jetzt nach mehr als einem halben Jahrhundert für musterhaft gelten. Eine andere Neuerung bestand in der Herausgabe eines offiziellen Journals, in welchem das Ministerium des Innern nicht bloß die wichtigsten Regierungsacte mittheilte, sondern auch mit Artikeln wissenschaftlichen Inhalts vor das Publikum trat.

Schon im Jahr 1803 hatte der Kaiser dem Staatssecretair Speransky aufgegeben, einen Plan zu einer allgemeinen Organisation der Gerichts- und Regierungsbehörden im Reiche zu entwerfen, aber der wichtige Auftrag ging noch durch den Minister Kotschubei. Die persönliche Berührung des Kaisers mit seinem Staatssecretair fand erst im Jahre 1806 statt, als Kotschubei wegen Krankheit die Papiere durch Speransky dem Kaiser vorlegen ließ. Gleich seit den ersten Malen hatte Speransky, der die Gabe des Vortrags in hohem Grade besaß, dabei erhaltene Befehle genau und gewandt zu erfüllen, jedes hingeworfene Wort rasch zu ergreifen und auch die halbe Aeußerung zu errathen wußte, den Kaiser ganz von sich bezaubert. Schon gab ihm der Kaiser verschiedene Aufträge unmittelbar und persönlich. Als Alexander im October 1807 nach Witebsk reiste, um dort über das erste Armeecorps Musterung zu halten, nahm er Speransky mit sich, was natürlich zu größerer Annäherung führte. Da trat ein Zwischenfall ein, der auch noch die letzte Scheidewand, die zwischen ihnen bestand, hinwegräumte. Der Gouverneur von Saratoff, Bieljakoff, war wegen irgend welcher Vergehen zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen worden, ohne daß Kotschubei, der sein Gönner war, dabei befragt worden war. Diese Verletzung der bureaukra-

tischen Ordnung und der ihm gebührenden Achtung nahm der auf seine Ehre eifersüchtige Minister übel und hat endlich, als die persönlichen Erklärungen ihn nur noch tiefer kränkten, um seine Entlassung. Diese wurde ihm, vielleicht wider sein Erwarten, gewährt und an seine Stelle der Generalgouverneur von Kleinrußland, Fürst Kurakin, ernannt, derselbe, der einst Chef und Protector Speransky's gewesen war, mit diesem aber längst nicht mehr auf freundschaftlichem Fuße stand, vielmehr gänzlich zerfallen war. Sei es in Voraussicht dieses Wechsels, sei es in Folge der neuen persönlichen Beziehungen zu dem Monarchen — schon am 19. October 1807, einige Wochen vor dem Sturze Kotschubei's, war Speransky aus dem Ministerium des Innern getreten, indeß, wie der Ufas sich ausdrückte, mit Belassung in seinem bisherigen Amte als Staatssecretair.

Im Jahr 1808 waren der Kaiser und Speransky schon unzertrennlich. Bei der berühmten Zusammenkunft von Erfurt befand sich auch Speransky im Gefolge des Kaisers. Leider sind von jener Reise und der von Speransky dabei gespielten Rolle nur wenig Nachrichten aufbewahrt: wir wissen nur, daß er wiederholentlich wegen des künftig abzufassenden russischen Gesetzcodes mit Talleyrand Unterredungen hatte, die später auch in einem Briefwechsel fortgesetzt wurden, und daß Napoleon ihn besonderer Aufmerksamkeit würdigte, doch nur aus der Ferne, um Alexanders Mißtrauen nicht zu reizen. Bulgarin in seinen „Erinnerungen“ erzählt, Napoleon habe einst in Erfurt nach einem Gespräch mit Speransky diesen zum Kaiser Alexander gebracht und scherzend gesagt: „Wollen Ev. Majestät mir diesen Mann nicht abtreten, als Tausch gegen ein beliebiges Königreich?“ Der Verf. beweist, daß diese Anekdote eine Erfindung Bulgarin's ist. Auch was Bulgarin sonst von seinem vertrauten Verkehr mit Speransky erzählt, gehört ins Reich der Fabel. Speransky hielt ihn für einen gehaltenen und dabei gefährlichen Mann und war in Verzweiflung, wenn er auf einem Spaziergange ihm nicht entgehen konnte; glücklicher Weise liebte Bulgarin mehr selbst zu schwätzen, als einen Andern anzuhören. Wir erwähnen dies Alles nur, weil Bulgarin's Denkwürdigkeiten ins Deutsche übersetzt worden sind und daher Manchen irre führen könnten.

Von den Tagen von Erfurt an beginnt Speransky's Macht- und Glanz-epoche. Kotschubei war nach seiner Entlassung aus dem Ministerium auf Urlaub fortgegangen, schon früher war das Triumvirat zertrümmert worden. Czartorisky hatte seinen Platz dem Baron Budberg abtreten müssen, Stroganoff beim Beginn des Feldzugs von 1807 die Feder mit dem Schwerte

vertauscht, Nowossilzoff, dem die persönlichen Vorträge abgenommen waren, befand sich auf Reisen. Speransky stand ohne Nebenbuhler da, denn der Einfluß des Grafen Araktschejeff, obgleich er auch schon damals außerordentlich viel bedeutete, beschränkte sich doch vorläufig mehr auf sein Specialgebiet, die Militairangelegenheiten. Die Vorliebe für alles Englische war gänzlich verschwunden. Hatte der Friede von Tilsit schon einen Umschwung in der Politik des Cabinets und der persönlichen Gesinnung des Kaisers bewirkt, so geschah dies seit der Erfurter Zusammenkunft erst recht. Alexander kehrte nach Petersburg zurück, von Napoleon entzückt, sein Staatssecretair von Napoleon und von allem Französischen. Nach Allem, was er an dem glänzenden französischen Hofe gesehen hatte, schienen ihm die Dinge in Rußland erst recht der Umwandlung bedürftig und zwar der Umwandlung von Grund aus: *il faut trancher dans le vif, tailler en plein drap* — war damals sein Lieblingswort. Seine jetzige Stellung gab ihm vollen Spielraum, die Gunst des Kaisers erfüllte ihn mit der kühnsten Zuversicht. Was er in den nun folgenden vier Jahren von 1808 bis 1812 geschaffen und angeregt, ist so mannichfach und vielumfassend, daß der Verfasser hier zu theilen für gut findet und in besonderen Abschnitten erst von den Organisationsarbeiten Speransky's, dann von seiner legislativischen Thätigkeit, hierauf von seinen Finanzmaßregeln, endlich von seiner Wirksamkeit auf speciellen Gebieten redet.

Man erzählt, Speransky habe in Erfurt auf Alexanders Frage, wie es ihm hier gefalle, die Antwort gegeben: „bei uns in Rußland sind die Menschen besser, hier aber die Einrichtungen“ — worauf der Kaiser hinzugesetzt habe: „ich bin auch der Ansicht; wir wollen zu Hause noch davon reden.“ Mag die Geschichte wahr sein oder nicht — gleich nach der Rückkehr wurde der Plan einer allgemeinen Umbildung der ganzen Regierungsmaschine ernsthaft ins Auge gefaßt und die frühern dahin gehenden Entwürfe wieder hervorgeholt. Der Kaiser verbrachte nicht selten ganze Abende mit Speransky in Lecture der über den Gegenstand vorhandenen gedruckten Werke des Auslandes. Unter der raschen Feder des kühnen Reformators rückte die kolossale Arbeit weiter und weiter und schon im October 1809 lag der ganze umfassende Entwurf fertig auf Alexanders Tische. Nun begannen die Berathungen darüber und dauerten den ganzen November fort. Endlich war Alles bedacht und besprochen und es sollte an die Ausführung gegangen werden. Da aber regten sich Zweifel und Bedenkllichkeiten. Speransky, auf diesen Wechsel in der Stimmung des Kaisers eingehend, schlug vor,

die neuen Einrichtungen stufenweise ins Leben zu führen, mit demjenigen zu beginnen, was weniger eng mit dem Ganzen des Systems zusammenhing, und den ersten September (d. h. Neujahr nach der altrussischen Jahresrechnung) 1811 als die Frist zu bestimmen, wo Alles durchgeführt sein müsse. Auch dazu aber ist es nie gekommen: nur jene ersten mehr abgesondert liegenden Partien traten wirklich ins Leben und auch diese nicht ganz in ihrer ersten Gestalt. Der Plan selbst blieb liegen und schwand aus dem Gedächtniß: die Umrisse jener verwegenen Architektur sind nie vor das Auge der Menschen getreten.

Man begann mit dem Reichsrath. Der gleich zu Anfang der Regierung Alexanders gestiftete Rath hatte weder einen festen Geschäftskreis noch überhaupt großen Einfluß auf den Gang der Regierung gehabt, besonders, wie wir schon sahen, seit Errichtung der Ministerien. Als Motive zur Umbildung desselben führte Speransky in seinem bezüglichen Berichte an: 1) die Lage der Finanzen. Diese fordert neue Steuern; die Steuern erscheinen drückend, weil man sie für willkürlich hält; der Reichsrath giebt die Gewähr, daß sie in der That nothwendig sind; auf ihn fällt das Odium, und die höchste Gewalt erhält sich rein; 2) die Vermengung der Justiz mit der Administrativgewalt im Senat. Die Verwirrung darin ist so weit gediehen, daß durchaus ein neues Organ gefordert wird. Als öffentlich anzugehende Gründe bei Erlassung des Manifestes schlug Speransky vor: 1) die Abfassung eines Gesetzbuches, wozu unter allen Regierungen seit Peter dem Großen vergebliche Versuche gemacht worden; 2) die Finanzverlegenheit, welche verdecken zu wollen das Uebel nur ärger machen würde.

Ende November (1809) reiste Alexander auf einige Tage nach Twer, um seine Schwester, die Großfürstin Katharina Pawlowna, zu besuchen, und begab sich von da zum 6. December nach Moskau, wo er acht Tage verbrachte. Während dieser Zeit schickte ihm Speransky aus Petersburg stückweise den Entwurf zur Formation des Reichsrathes und zwar, damit das tiefe Geheimniß bewahrt bleibe, ohne Aufschrift von seiner Hand und unter fremdem Siegel: die Adresse mußte der Kammerdiener des Kaisers, Melnikoff, darauf schreiben. Araktschejeff, der den Kaiser begleitete, empfand es sehr übel, daß der Inhalt der geheimnißvollen Couverts ihm verborgen blieb, und äußerte sich spöttisch: „der Melnikoff ist ja eine wichtige Person geworden.“ Auf private Weise wurde dann der Entwurf noch dem Grafen Saltykoff, dem Fürsten Lopuchin und dem indeß zurückgekehrten Grafen Kotschubei mitgetheilt, die sich beifällig aussprachen. Dann durfte auch der

Reichskanzler Graf Rumianzoff hineinblicken, der im Falle der Abwesenheit des Kaisers zum Präsidenten des neuen Staatskörpers bestimmt war. Nach seiner Zurückkunft nach Petersburg las dann der Kaiser den Entwurf auch Araktschejeff vor, aber kurz vor der Publication und bloß um den Unwillen zu beschwichtigen, den der Kriegsminister über die Art, wie der Plan vor ihm geheim gehalten worden, voraussichtlich empfunden würde. Mit dem letzten Tage des Jahres 1809 war Alles bereit.

Die Grundzüge der neuen Einrichtung waren folgende. Der Reichsrath bildet 1) einen Körper, durch den alle Regierungshandlungen, insofern sie die Gesetzgebung betreffen, hindurchgehen, ehe sie an die souveraine Gewalt gelangen; 2) alle Gesetze u. s. w. werden im Reichsrath berathen und treten dann durch einen Act der souverainen Gewalt in Kraft; 3) kein Gesetz u. s. w. kann vom Reichsrath ausgehen, ohne Bestätigung der höchsten souverainen Gewalt. Außer diesen gesetzgeberischen Functionen sollten noch der Competenz des Reichsrathes unterliegen: 1) allgemeine Maßregeln der Regierungsgewalt im Innern — in außerordentlichen Fällen; 2) Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, und je nach Gutbefinden auch andere das Auswärtige betreffende wichtige Maßnahmen; 3) das jährliche Budget der Ausgaben und Einnahmen, die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen beiden, alle neuen Verwendungen im Laufe des Jahres, alle außerordentlichen Finanzoperationen; 4) die Rechenschaftsberichte sämmtlicher Ministerien. Was die innere Einrichtung betrifft, so wurde der Reichsrath in vier Departements getheilt, das der Gesetzgebung, der Militairsachen, der geistlichen und Civilangelegenheiten und des Staatshaushalts, jedes mit einem eigenen Präsidenten. Zu der allgemeinen Versammlung führte der Kaiser selbst den Vorsitz, in seiner Abwesenheit eins der Mitglieder, das der Kaiser dazu ernannte. Letztere Ernennung erfolgte jedes Jahr, die Vertheilung der Mitglieder nach den Departements jedes halbe Jahr. Die geschäftsführende Reichskanzlei bestand aus den Staatssecretairen, die in den Departements Vortrag hielten, ihren Gehilfen u. s. w., unter Oberleitung des Reichssecretairs, der in der allgemeinen Versammlung Referent war, die Protokolle der allerhöchsten Entscheidung vorlegte und Alles, was Ausführung und Vollziehung betraf, unter Händen hatte. Zum Präsidenten für das erste Jahr wurde, wie schon oben erwähnt, Graf Rumianzoff ernannt, zum Reichssecretair natürlich Speransky, zu Mitgliedern, die Präsidenten der Departements und die Minister miteingerechnet, fünf und dreißig Personen. An die letzteren erging am Abend des 31. December 1809 die Einladung, sich am nächsten

Morgen um ein halb neun Uhr in einem der Säle des Palais Schepoleff zu versammeln. Speransky feierte mit seinem eigenen Geburtstage auch den seiner neuen politischen Schöpfung. Um 9 Uhr erschien der Kaiser. Die Physiognomie der Versammlung war ungewöhnlich feierlich — noch nie war ein solcher Act auf solche Art in Rußland begangen worden. Der Kaiser, nachdem er den Präsidentensstuhl eingenommen, hielt eine würdevoll und gefühlvolle Rede, wie sie gleichfalls noch nie in Rußland vom Throne aus vernommen worden war. Die Rede war von Speransky verfaßt und von Alexander eigenhändig verbessert worden. Dann las der neue Reichssecretair das Manifest über den Reichsrath, das Statut desselben, die Liste der Departementspräsidenten, der Mitglieder, der Beamten und das Verzeichniß der Sitzungstage vor. Hierauf übergab der Kaiser dem Präsidenten den Entwurf eines Civilcodex und einen Finanzplan, zur Einbringung in die betreffenden Departements. Die Sitzung schloß mit der Eidesleistung, wofür gleichfalls eine ganz besondere Formel gegeben war.

Seitdem präsidirte der Kaiser regelmäßig jede Woche einmal im Plenum. Zu seinem allgemeinen Bericht an den Kaiser für das Jahr 1810 konnte Speransky unter Anderem schon sagen: „Niemals sind die Gesetze in Rußland mit solcher Reife berathen worden, niemals ist die Wahrheit freier zu Wort gekommen, niemals auch hat der Selbstherrscher sie mit mehr Gelassenheit angehört. Mit dieser neuen Institution ist ein ungeheurer Schritt von der Willkürherrschaft zu wahrhaft monarchischen Formen geschehen. Noch vor zwei Jahren hätten die Kühnsten kaum zu behaupten gewagt, der russische Kaiser könne ohne Verletzung seiner Würde bei Erlassung von Ulfasen die Formel brauchen: „Nach Vernehmung der Meinung des Reichsraths“. So muß der Nutzen dieser Einrichtung nicht nach dem, was sie jetzt leistet, sondern was sie in Zukunft leisten wird, bemessen werden.“ Aber freilich, Speransky konnte sich zugleich nicht verhehlen, wie viel die persönliche Zusammensetzung des neuen Körpers zu wünschen übrig ließ. „Die Zeit,“ sagte er in dem nämlichen Berichte, „seit welcher bei uns überhaupt das Interesse für öffentliche Angelegenheiten besteht, ist noch sehr kurz, die Zahl derjenigen, die darin bewandert sind, noch sehr beschränkt, und aus dieser geringen Anzahl konnten schicklicher Weise nur die höheren Würdenträger gewählt werden. Unter solchen Umständen darf man billig nicht erwarten, der Reichsrath werde sich gleich anfangs in Richtigkeit des Urtheils und Umfang des Wissens mit ähnlichen Instituten in andern Ländern messen können.“

Nach der Reorganisation des Reichsraths schritt Speransky zur Um-

bildung der Ministerien. In einer Denkschrift, die er im Jahre 1810 dem Kaiser überreichte, fand er an der seit 1802 bestehenden und vom Triumvirat herrührenden Einrichtung Folgendes auszusagen: 1) den Mangel an Verantwortlichkeit, die „nicht bloß dem Wort, sondern auch dem Wesen nach vorhanden sein soll“; 2) den Mangel an genauer Abgrenzung der Sphäre und Competenz eines jeden Ministeriums: so hat der Minister des Innern außer der Nationalindustrie zugleich die Polizei und einen Theil der Finanzen, nämlich das Salz; es giebt ein eigenes Handelsministerium, während die Zölle zum Finanzministerium gehören und eins der wichtigsten Gebiete, die allgemeine Polizei, ist ganz unberücksichtigt geblieben; 3) den Mangel an Reglements und innerer Geschäftsorganisation in den Ministerien selbst. Demgemäß schlug er, außer den nothwendigen Ergänzungen in dem ersten und dritten Punkt, folgende den zweiten Punkt betreffende Reorganisation vor: 1) das Handelsministerium aufzulösen; 2) für die Begecommunication ein eigenes Ministerium zu bilden, wenn auch nur unter dem Namen einer Oberverwaltung; 3) die Verwaltung des „Reichsschatzes“ und die „Reichscontrole“ dem Finanzministerium abzunehmen und daraus eigene Geschäftcentra zu schaffen; endlich 4) die Polizei selbstständig als eigenes Ministerium zu organisiren. Diese Vorschläge wurden, nachdem auch der Reichsrath nichts einzuwenden gefunden, in einem doppelten Staatsacte realisirt, erst durch das Manifest vom 25. Juli 1810, dann durch das vom 25. Juni 1811. In ihren Grundzügen, ja fast in allen Details hat sich diese Schöpfung Speransky's bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten. Sie allein schon ist geeignet ihren Urheber unvergeßlich zu machen. Viel größere Noth machte die Ausarbeitung der Specialordnung der einzelnen Ministerien, die den entsprechenden Ministern selbst übertragen war. Da suchte Jeder für seine Domaine möglichst viel Geld und Stellen zu erhaschen und Speransky fiel die undankbare Rolle zu, die Forderungen zu ermäßigen und die gegenseitigen Uebergriffe abzuweisen. Die Unterhandlungen waren so schwierig, daß zugleich mit dem Manifest vom 25. Juni 1811 nur für die Ministerien der Finanzen und der Polizei die speciellen Reglements miterlassen werden konnten.

Zur Umgestaltung der Provinzialverwaltung, die gleichfalls in dem allgemeinen Plane ihre Stelle gehabt hatte, reichte die Zeit nicht aus, aber die neue Justizorganisation wurde ernstlich angegriffen. Vor Allem forderte der Senat, die Unbestimmtheit der Instanzen, die Vermengung der Justiz- und Verwaltungssachen, die dadurch eingerissene

Unordnung und Verwirrung zu einem gründlichen Neubau auf. Speransky theilte den Senat durch eine scharfe Scheidungslinie in einen dirigirenden und einen Senat als oberste Justizbehörde; den ersteren setzte er aus den Ministern und den Ministergehilfen zusammen und bildete daraus einen Körper für das ganze Reich; der letztere bestand aus Mitgliedern durch Ernennung der Krone und durch Wahl des Adels und zerfiel nach den vier Bezirken Petersburg, Moskau, Kasan und Kiew in eine vierfache Versammlung. Der umfangreiche Entwurf wurde erst einer besonderen Commission, gebildet von den Grafen Sawadoffsky und Kotschubei und dem Fürsten Lopuchin, vorgelegt, dann in gedruckten Exemplaren allen Gliedern des Reichsraths zugesandt, endlich im Juni 1811 im Plenum herathen. Hier erhoben sich aber von Seiten der conservativen Partei starke Einwendungen und die hartnäckigen, ziemlich bitteren Debatten zogen sich bis zu Mitte Septembers fort. Die Haupteinwürfe waren folgende: 1) der Umsturz einer von großen Monarchen geschaffenen, seit einem Jahrhundert bestehenden Institution wird einen niederschlagenden und beunruhigenden Eindruck auf die Gemüther machen; 2) die Zersplitterung des Senats wird sein Ansehen verringern. Und wenn Schwäche und Parteilichkeit unter den Augen des Monarchen selbst in dem obersten Tribunal Raum gewinnen konnten, wird dies in einer Entfernung von tausend Wersten nicht noch mehr der Fall sein? Und wird nicht der vierfache Senat auch um eben so viel mehr Kosten machen und die Schwierigkeit, fähige Mitglieder und Beamte zu finden, um eben so viel größer sein? 3) Die Wahlen zum Senat werden entweder unter dem Einfluß der Localbeamten geschehen oder den reichen Grundbesitzern in die Hand fallen, welche letztere dadurch in den Stand gesetzt werden, die oberste Justiz nach Belieben zu lenken und ungestraft Willkür und Druck zu üben; 4) den Spruch des Senats zur letzten und entscheidenden Instanz zu machen, heißt den Unterthanen seiner theuersten Hilfe berauben, der Berufung an den Kaiser. Dies wäre um so grausamer, als die neue Einrichtung noch gar nicht Bürge ist für die Fähigkeit der neu anzustellenden Richter. Trotz aller dieser Einwendungen ging der Entwurf doch mit Stimmenmehrheit durch, indem selbst die Gegner bei der entscheidenden Abstimmung Ja sagten. Um deutlich zu machen, wie dies zuging, führt der Verfasser folgende Stelle aus den Memoiren des damaligen Justizministers Dmitrieff an: „Jedes Mal, wenn Speransky vom Kaiser kommend in den Sitzungssaal trat, umringten ihn einige Mitglieder flüsternd

und suchten einer den andern zu verdrängen, indeß die übrigen schweigend ihr Antlitz zu ihm wandten, wie die Sonnenblumen zur Sonne, und auf einen freundlichen Blick von ihm harrten.“ Der Kaiser bestätigte die Meinung der Majorität, aber die Maßregel sollte doch nicht zur Ausführung kommen. Erstlich waren noch einleitende Schritte zu thun, vor Allem die nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen, die damals zu den dringendsten Bedürfnissen kaum hinreichten; dann rückte die Kriegsgefahr immer näher und verschlang bald jedes übrige Interesse. So wurde das Gesetz bis auf bessere Zeiten bei Seite gelegt und mit ihm alle Pläne zu einer Reform auch der unteren Justizbehörden.

So weit Speransky's Organisationsarbeiten. Wie dachten die Zeitgenossen in ihrer Masse, wie lautete die Volksstimme darüber? Diese Frage ist um so wichtiger, als der bevorstehende Sturz des kaiserlichen Günstlings unzweifelhaft mit der gegen ihn aufgeregten öffentlichen Meinung in Verbindung steht. Das Hauptorgan der Unzufriedenen wurde der Geschichtschreiber Karamsin.

Karamsin lebte unter dem Titel eines kaiserlichen Historiographen in Moskau. Der Kaiser war ihm nur einmal flüchtig im Jahre 1810 begegnet. Sehr beliebt aber war er bei der Großfürstin Katharina, einer sehr geistreichen und gebildeten Frau, die mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Oldenburg, Generalgouverneur von Twer, Nowgorod und Jaroslawl, in Twer lebte. Karamsin hatte sich oft und viel mit ihr über Alles, was damals unter Speransky's Einfluß in Rußland geschah, unterhalten und auf ihre Aufforderung seine Ansichten darüber in einer eigenen Denkschrift niedergelegt. Im Jahre 1811 äußerte Alexander gegen Karamsin's Freund, den Justizminister Dmitrieff, den Wunsch, seinen Historiographen in Twer, wohin er selbst im Begriffe stand eine Reise zu machen, zu treffen und näher kennen zu lernen. In Twer wurde Karamsin dem Kaiser vorgestellt, durfte ihm Stücke aus seiner Geschichte Rußlands vorlesen und fand damit eine sehr gnädige Aufnahme. Dies benutzte die Großfürstin Katharina, um ihrem kaiserlichen Bruder Karamsin's Denkschrift „über das alte und das neue Rußland“ vorzulegen. Die Lecture versetzte den Kaiser Anfangs in die größte Mißstimmung, ja in Zorn gegen den Verfasser: zum ersten Mal war ihm eine so offene, allseitige Kritik seiner Regierungshandlungen vor Augen gekommen; aber da diese kühnen, schneidenden, ja höhnißchen Bemerkungen von einem Manne kamen, der ganz zur Seite stand, nichts für sich verlangte und außerdem der allge-

meinsten Achtung genoß, da sie zudem ganz von conservativ monarchischem Sinne durchdrungen waren, so legte er die Schrift bei Seite, ohne den Urheber zur Rechenschaft zu ziehen. Bekannt ist, wie Alexander später dem Geschichtschreiber zugethan war und ihn in seine Nähe zog.

Wir bedauern, daß der Mann uns nicht erlaubt, größere Auszüge aus Karamsin's Aufsatz zu geben. Wir theilen zur Charakteristik nur folgende allgemeinere Stelle mit. „Im Hinblick auf die neuen Schöpfungen und deren Urtiefe, wünschen alle guten Russen die frühere Ordnung der Dinge zurück. Mit dem Senat, mit den Collegien und dem Generalprocurator gingen die Geschäfte doch auch und ging doch die glänzende Regierung Katharina's II. ihren Gang. Alle weisen Gesetzgeber, wenn sie politische Neuerungen nicht vermeiden konnten, hielten sich so nahe als möglich an das Bestehende. Schon der kluge Machiavell sagt: Wenn Zahl und Macht der Würdenträger durchaus verändert werden soll, so behaltet fürs Volk wenigstens ihre Namen bei. Bei uns macht man es grade umgekehrt: man läßt die Dinge wie sie sind und treibt die Namen aus; um dasselbe Resultat zu gewinnen, sieht man sich nach andern Mitteln um! Das gewohnte Uebel trägt man leichter, als das neue Gute, dem man nicht traut. Die schon geschehenen Veränderungen bürgen nicht für den Nutzen der noch zu erwartenden und man sieht sie mehr mit Furcht als mit Hoffnung kommen. An ein altes Staatsgebäude rühren ist immer gefährlich. Rußland besteht schon seit etwa tausend Jahren und nicht als rohe Horde, sondern als großes Reich, und doch spricht man uns immerfort von Neugestaltung, als wären wir eben erst aus einem amerikanischen Urwalde hervorgetreten. Wir brauchen mehr erhaltende, als schaffende Staatskunst. Wenn die Geschichte Peter den Großen wegen seiner allzu großen Nachahmungssucht verurtheilt, wird der Vorwurf unsere Zeit nicht noch viel schrecklicher treffen?“ u. s. w.

Der Verf. widerlegt einzelne Aeußerungen Karamsin's als Mißverständnis oder unrichtige Auslegung, wirft ihm vor, er mache sich von der guten alten Zeit eine viel zu ideale Vorstellung, erkennt aber in seiner Darstellung den wahren Ausdruck der damaligen Volksmeinung und allgemeinen Bildung, auf die Speransky in seinen abstracten Schöpfungen keine Rücksicht nahm. Wäre die beabsichtigte Umgestaltung des ganzen Staatswesens in umfassender Weise wirklich ins Leben getreten, so hätte unter einem Volke, wo nach Karamsin's Worten kaum hundert Menschen orthographisch zu schreiben verstanden, ein Theil die neue Ordnung herzlich

verwünscht, der andere Theil, die unverhältnißmäßig große Mehrheit bildend, hätte gar nichts davon begriffen. Das Volksgefühl verhielt sich dazu, wie einst unter Peter zu der deutschen Kleidung, dem Bartsheeren und den anbefohlenen „Affembléen“. Speransky sollte das zu seinem Schaden erfahren.

Wir kommen zu einer andern Seite von Speransky's Thätigkeit, zu der versuchten Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches. Der Gang dieser Angelegenheit ist gleichfalls sehr bezeichnend für die damalige Lage der Verhältnisse überhaupt, so wie belehrend durch den Zusammenstoß der beiden entgegengesetzten Standpunkte, des historischen und des rationellen.

Schon seit Peter dem Großen hatte die Regierung wiederholte und vergebliche Versuche gemacht, den Wust der Gesetze durch besondere Commissionen in ein übersichtliches und innerlich übereinstimmendes Ganze bringen zu lassen. Die berühmte achte Commission, die im Jahre 1767 mit solchem Glanz und Geräusch in Moskau eröffnet worden war, war gleichfalls auseinander gegangen, ohne viel Spuren ihrer Thätigkeit zu hinterlassen. Dasselbe Ende hatte die neunte Commission, die vom Jahre 1797, genommen. Als nun Alexander die Sache wieder in's Auge faßte, handelte es sich vor Allem darum, einen tüchtigen Mann zu finden, dem die Leitung des Ganzen anvertraut werden könnte. Da es russische gelehrte Juristen ganz und gar nicht gab, fiel die Wahl auf einen Livländer, der in Leipzig studirt hatte, den Baron Gustav Rosenkämpf. Rosenkämpf war ein Mann von scharfsinnigem Geiste und umfassenden theoretischen Kenntnissen, aber von der russischen Sprache wußte er wenig, von Rußland selbst noch weniger. Er hatte nach Beendigung seiner Universitätsstudien eine Weile in Petersburg im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten gedient, war aber bald nach Livland zurückgekehrt und bekleidete dort einen Landesposten, nebenbei mit Advocatengeschäften sich abgebend. Durch Vermittelung des Senateurs Kosodawleff, nachmaligen Ministers der innern Angelegenheiten, der mit ihm in Leipzig studirt hatte, wurde er im Jahre 1803 nach Petersburg berufen, durch Nowossilzoff dem Kaiser vorgestellt und, nach einem von ihm ausgearbeiteten und für gut befundenen Plan, als Obersecretair und erster Referendarius einer neuen, der zehnten Gesetzkommision angestellt, deren Vorstz Nowossilzoff hatte. Die Commission sollte ein Gesetzbuch abfassen auf Grund der bestehenden Gesetze, und zwar so, daß diese nach allgemeinen Principien ergänzt und zur Vollendung ge-

bracht würden. Aber während der ersten Jahre war Rosenkämpf ganz von dem Studium des ihm völlig neuen russischen Rechtes und der Quellen desselben in Anspruch genommen. Er entließ den größten Theil der früheren russischen Beamten und füllte die Commission mit Deutschen und Franzosen, besonders mit Uebersetzern, die ihm wegen seiner Unbekanntschaft mit der Sprache unentbehrlich waren. Er warf sich von einem Versuch auf den andern, griff bald nach dem historisch Gegebenen, bald nach den Allgemeinheiten der Theorie, unternahm dann wieder die fremden Gesetzgebungen für seinen Zweck zu verschmelzen und brachte schließlich gar nichts zu Stande. Die Arbeiten der zehnten Commission gingen langsam und blieben erfolglos, wie die der frühern; im Publikum wunderte man sich, mit der Gesetzgebung eines großen Reiches einen Mann betraut zu sehen, der von dessen Sitten, Recht und Leben, ja von dessen Sprache fast nichts verstand. Da erschien auch hier plötzlich Speransky. Im Jahre 1808 wurde er vom Kaiser zum Mitglied des Commissionrathes ernannt; eben damit war Rosenkämpf auf den zweiten Plan gedrängt. Indesß kam gleich darauf die Erfurter Reise und also für Rosenkämpf noch ein Aufschub. Aber seit dem December 1808, als Speransky an Stelle Nowossilzoff's Gehilfe des Justizministers eben zum Zweck der Codificationsarbeiten geworden war, nahm Alles in der Commission eine andere Gestalt an. Nicht bloß wurde ihre innere Geschäftseinrichtung reorganisirt — mehr dem Namen und der Form, als dem Wesen nach, wie Rosenkämpf in seinen gegen Speransky äußerst feindlichen Memoiren sagt —, sondern der neu herzustellende Codex wurde offenbar ein Abbild des Code Napoléon und die Arbeit ging demgemäß mit Leichtigkeit und ohne viel Skrupel von Statten. Speransky eilte, wie der Verf. sich ausdrückt, zum Schlusse d. h. zur Abfassung des Gesetzbuches und übersprang den Anfang d. h. die Sammlung der vorhandenen Gesetze, und die Mitte d. h. die geordnete Zusammenfassung derselben. Der erste Theil des Civilcodez, das Personenrecht enthaltend, konnte schon am 1. Mai 1809 dem neuen Commissionrathe vorgelegt werden, der nichts daran zu verbessern fand, und wurde dann, wie schon oben gesagt, am 1. Januar 1810 bei Eröffnung des Reichsrathes vom Kaiser feierlich dem neuen Staatskörper zur Berathung übergeben. Zugleich erfuhr die Commission abermals eine Umgestaltung: sie wurde dem Reichsrath heigegeben und erhielt in der Person Speransky's einen eigenen Chef unter dem Titel Director. Während nun das Personenrecht im Reichsrath berathen wurde, brachte die Commission nach einan-

der auch das Sachen- und das Obligationenrecht zu Stande; Rosenkampf arbeitete zwar nach wie vor an den Entwürfen, diese wurden aber regelmäßig von Speransky so durchcorrigirt, daß von dem Ursprünglichen fast nichts nachblieb. Montags früh, als am Tage der entsprechenden Sitzung des Reichsrathes, um 6 Uhr, erschien der Commissionsbeamte Brontschenko (nachmals Finanzminister) bei Speransky mit der russischen Uebersetzung der von Rosenkampf französisch geschriebenen Hefte; Speransky strich fast Alles weg und setzte Neues an die Stelle; Brontschenko brachte das so Entstandene ins Reine, vier Schreiber schrieben ab und zur Sitzung war Alles fertig. Der Reichsrath widmete der Berathung der Entwürfe im Laufe des Jahres 1810 überhaupt 43 Sitzungen, sowohl im Gesetzdepartement als im Plenum; am 14. December war auch der zweite Theil durch die Berathung gegangen. Beide Theile wurden nun gedruckt, um in ihrer verbesserten Gestalt nochmals einer Durchsicht zu unterliegen. Da aber gerieth das Ganze in Stocken; in den Reichsrath wurde nichts darauf Bezügliches mehr eingebracht und die Sache ruhte, so lange Speransky am Ruder war. Die Gründe sind in Speransky's Bericht für das Jahr 1810 deutlich enthalten. „Man muß die Details dieser Arbeit kennen, heißt es darin, um ihre Schwierigkeit zu ermessen. Wenn die Commission aus berühmten Juristen und Sachmännern, wie in Frankreich, bestände; wenn die Arbeit durch eine gelehrte juristische Literatur vorbereitet wäre; wenn die letzte Redaction das vorliegende reiche Material nur zu sichten und unter ein Princip der Einheit zu bringen hätte — auch dann noch wäre das Werk ein schwieriges und forderte Zeit, Fleiß und Kenntniß von Seiten des Redacteurs. Von all diesen Vorbedingungen aber trifft bei uns keine zu. Dazu kommt, daß alle einlaufenden Entwürfe von einer Person, dem Director, nach dem Gesichtspunkte der Plan- und Gleichmäßigkeit des Ganzen überarbeitet werden müssen — ein Geschäft, das bei uns nicht getheilt werden kann, aber eben deswegen den Gang der Arbeiten aufhält.“ Als die beiden eigentlich nur für den Reichsrath gedruckten ersten Theile auch in anderen Kreisen des Publikums bekannt wurden, wunderte man sich über die zwei Büchlein, die angeblich geringe Frucht so großer Anstrengungen, und zürnte bei näherer Ansicht über den französischen Inhalt. Mit Bezug darauf rief Karamsin in seiner oben erwähnten Denkschrift aus: „Wir sind doch Gott sei Dank noch nicht dem eisernen Scepter des Eroberers verfallen, wir sind noch nicht in der Lage Westphalens, wo der Code



Napoléon unter den Thränen der Einwohner eingeführt worden ist. Hat Rußland darum tausend Jahr bestanden, ist darum seit einem Jahrhundert alle Mühe auf Abfassung eines uns eigenen Gesetzbuches gerichtet gewesen, damit wir nun vor dem Angesichte Europas unser graues Haupt unter das Joch eines fremden, von sechs oder sieben Exadvocaten und Exjacobinern zusammengeschneiderten Buches beugen sollen? Peter der Große liebte doch auch das Fremde — hat er aber jemals befohlen, z. B. ein schwedisches Gesetz ohne weiteres ein russisches zu nennen?“ u. s. w. In Betreff dieser letztern Aeußerung bemerkt der Verfasser, es gebe dennoch Gesetze Peters des Großen, die geradezu aus dem Schwedischen, Holländischen und Deutschen übersetzt sind, z. B. ein Theil des Militairreglements, die Kriegskartikel, das Statut für den Hauptmagistrat u. s. w., und zur Erklärung der partiellen Uebereinstimmung mit dem Code Napoléon berief Speransky sich später auf das römische Recht als die gemeinsame Quelle aller neuern Gesetzgebung. Der weitere Verlauf der Angelegenheit war in Kürze folgender. Im December 1813, also schon nach Speransky's Fall, wurde der dritte Theil des Civilcodex im Reichsrath eingebracht, aber ehe noch die Berathung begann, erfolgte im Juni 1814 ein kaiserlicher Befehl, auch die beiden ersten Theile einer neuen Revision zu unterwerfen. Auch dazu aber kam es nicht: der neue Justizminister Troschtschinsky nämlich, der auf Dmitrieff gefolgt war, that gegen das Ganze Einspruch, als gegen ein ausländisches Fabricat, dem der russische Volksgeist widerstrebe, und der Reichsrath beschloß darauf hin (März 1815), vor aller Berathung müßten die bestehenden Gesetze gesammelt und systematisch geordnet werden. So wurde Speransky's Werk bei Seite geschoben: mit seinem Sturz, mit dem Augenblick, wo die Furcht vor seiner Macht verschwand, waren auch die Ansichten über das von ihm Gewollte ins Gegentheil verkehrt.

Speransky's Theilnahme an der laufenden Gesetzgebung war eine so ununterbrochene und mannichfache, daß es unmöglich ist, Alles anzuführen, was er damals mit wahrhaft riesenhafter Arbeitskraft angab, anregte und alfasste. Alle wichtigeren Regierungsacte jener Zeit sind auf ihn zurückzuführen, wenn auch sein Name dabei nicht genannt wurde. Ihm gehört unter Anderem z. B. der Gedanke des Lyceums von Jarskoje-Selo, der ersten geschlossenen Anstalt in Rußland, deren Statuten die Anwendung körperlicher Züchtigung untersagten. Von dem Uebrigen führt der Verfasser zwei merkwürdige Ulfase an, die für die Staats- und Volksentwicke-

lung von den wohlthätigsten Folgen waren, aber Speransky's Namen bei einem großen Theil der Zeitgenossen verhaßt machten, den über die Hofämter und den über die Examina als Bedingung zu höheren Rangstufen, beide aus dem Jahre 1809. Was den ersten betrifft, so hatten seit Katharinas II. Regierungszeit der Kammerherrn- und Kammerjunkertitel das unmittelbare Anrecht auf die fünfte und vierte Rangklasse gegeben. Sprößlinge vornehmer Häuser waren dadurch ohne irgend eine ernste Beschäftigung, höchstens mit ein wenig oberflächlicher französischer Bildung in die höchsten Staatsämter gekommen, zu welchen sie die Gewohnheit des Müßiggangs mitbrachten. Da befahl plötzlich der Ukas vom 3. April 1809, alle Kammerherrn und Kammerjunfer hätten innerhalb zweier Monate in den wirklichen Staatsdienst zu treten; in Zukunft sollten die genannten Hofämter keine Rangklasse geben; wer dazu ernannt werde, habe gleich dem übrigen Adel zugleich dem Staate fortzudienen, widrigenfalls seine Entlassung erfolgen werde. Damit war die hohe Aristokratie aufs tiefste gekränkt. Der Popensohn hatte sich erfrecht, an das zu rühren, was sie als ihr altes Vorrecht anzusehen gewohnt war. Der Wortlaut des Ukases steigerte die Erbitterung, obgleich er in dem Lande, wo er erschien, eine goldene Wahrheit aussprach. „Jeder Dienstzweig, heißt es darin, fordert Beamte, die langsam und stufenweise sich die nöthige Erfahrung geschafft haben; rasche Uebergänge von einer Beschäftigung zur andern sind vom Uebel; Jeder wähle sich einen Beruf und bleibe ihm treu. Nur so wird der Staat erfahrene und geübte Beamte, der Beamte durch geschickte Amtsführung Achtung und Ansehen gewinnen.“ Indem hier gesagt war, was ins Künftige erwartet werde, bekamen die Staatswürendenträger zu hören, was sie bisher nicht gewesen waren. Eine andere, noch zahlreichere Classe brachte der andere Ukas, der über die Examina, in Aufregung. Dieser Ukas war durch folgende Umstände veranlaßt. Als Peter der Große im Jahr 1722 seine Rangtabelle erließ, war damit eine Stufenfolge der Aemter gemeint, nicht eine Gradation bloßer vom Amte getrennter Ehrentitel: ein Collegienassessor z. B. war wirklich Besitzer eines Collegiums, ganz wie der Lieutenant wirklich Inhaber der entsprechenden Offizierstelle im Regimente. Seit aber Katharina II. die Beförderung bis zum Collegienassessor, Paul I. bis zum Staatsrath bloß an den Ablauf gewisser Dienstjahre geknüpft hatte, war an die Stelle des Amtes der Tschin d. h. die höhere oder niedere Rangklasse getreten, der nun ein Beamter ohne Rücksicht auf die wirklich von ihm bekleidete Stelle

angehörte. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Gleich nach Errichtung des Ministeriums der Volksaufklärung im Jahre 1802 und nach Gründung von Universitäten, Gymnasien und andern Unterrichtsanstalten war durch einen öffentlichen Erlass vom 24. Januar 1803 bestimmt worden, nach Ablauf von fünf Jahren solle Niemand zu einem Amte, das juridische und andere Kenntnisse verlange, zugelassen werden, wenn er nicht seine Studien auf einer Staats- oder Privatbildungsanstalt gemacht habe. Die fünf Jahre waren verflossen, aber die neuen Unterrichtssäle waren leer geblieben. Der Adel hatte sich spärlich, die andern Stände fast gar nicht eingefunden. Kam dies „aus einer gewissen Sorglosigkeit, die dem russischen Charakter eigen ist, oder aus der damals noch fast allgemein verbreiteten Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche Bildung,“ genug es mußte ein zwingenderes Mittel gefunden werden, dem Uebel abzuhelfen. Speransky wandte es in dem Ukase vom 6. August an. Der Kaiser war im Sommer 1809 bei einer Fahrt nach Peterhof mit seinem Wagen umgeworfen worden und hatte sich das Bein verlegt. Dies zwang ihn sich mehrere Wochen in Peterhof zurückgezogen zu halten und während dieser Zeit wurde zwischen ihm und Speransky der denkwürdige Ukas besprochen und ausgearbeitet. Niemand, wurde darin bestimmt, solle fortan Collegienassessor werden können, wenn er nicht von einer der russischen Universitäten ein Zeugniß beibringe, daß er daselbst studirt oder durch ein Examen seine Kenntnisse an den Tag gelegt habe. Ein ähnliches Universitätszeugniß war zum Range eines Staatsrathes erforderlich, außer andern Bedingungen in Betreff der Dienstlaufbahn. Für die Examina war ein ausführliches Programm beigelegt: darnach sollte die Prüfung sich erstrecken auf Kenntniß der russischen Grammatik, richtigen Ausdruck im Russischen, Bekanntschaft mit wenigstens einer fremden Sprache, gründliche Kenntniß des Naturrechts, des römischen und des gemeinen Privatrechts, Kenntnisse in Nationalökonomie und Criminalistik, Vertrautheit mit der vaterländischen Geschichte, allgemeine Geschichte, Geographie und Chronologie, die Anfangsgründe der Statistik, besonders Rußlands, endlich die Grundlinien der Mathematik und die Haupttheile der Physik. So wohlgemeint dieser Ukas war, so große Entrüstung und Bewegung erregte er in der Beamtenclasse, die allen ihren Sitten entsagen sollte und sich in allen ihren Hoffnungen getäuscht sah. Spott und bittere Kritik erhob sich von allen Seiten gegen den Urheber und Karamsin versäumte nicht in seiner Denkschrift auch diese Maßregel als thöricht und ungereimt darzustellen. Der

Verfasser giebt zu, daß der Ukas an erheblichen Mängeln litt: so war die praktische Sachkenntniß gar nicht in Betracht gezogen; die Zahl der Prüfungsgegenstände ging über das wirkliche Bedürfniß hinaus; die damals vorhandenen Lehrmittel reichten für eine solche Masse Bildungsbedürftiger, als der Ukas sie voraussetzte, nicht hin; das Examen, als auch von den schon im Amte Befindlichen gefordert, zog diese von ihren Dienstpflichten ab und zwang Leute in reifen Jahren, sich auf die Schulbank zu setzen und Elementarbücher auswendig zu lernen; der Zweck der Maßregel, gebildete Beamte zu gewinnen, wurde von vorn herein verfehlt, indem man an die Bedingung der Prüfung nicht das Amt, sondern den Tschin, also einen bloßen Ehrentitel knüpfte. Auch zeigte sich das Unstatthafte der Forderung in den vielen Ausnahmen, Zugeständnissen, Aufhebungen im Einzelnen, die die folgenden Jahre brachten: so wurde wenige Tage nach Speransky's Sturz das ganze Kriegs- und Seeministerium von der Pflicht der Examina befreit, dann folgten mit demselben Vorrecht andere Berufskreise und Kategorien, Commissionen wurden niedergesetzt, das Gesetz nach neuen Gesichtspunkten umzuarbeiten, bis endlich ein Erlaß vom 25. Juni 1834 den in Rede stehenden Ukas gänzlich und für immer aufhob. Aber er war nicht wirkungslos und ohne wichtige indirecte Folgen geblieben; der Anstoß, der dadurch gegeben wurde, pflanzte sich in ununterbrochener Bewegung fort; erst durch Zwang aus der Trägheit, der Unwissenheit ausgerüttelt, gewann die Nation allmählig das Bewußtsein ihrer geistigen Blöße, das Bedürfniß nach Bildung und letzteres suchte auf natürlichem Wege seine Befriedigung, als das Ansehen des Gesetzes längst nicht mehr galt. So war auch in diesem Punkte nach des Verfassers Ansicht Speransky's Thätigkeit, wenn auch scheinbar eine ephemere, doch in Wirklichkeit eine fruchtbare, langdauernde und wesentlich die Geschicke des Reiches bestimmende.

Auf die Darstellung von Speransky's Gesetzgebungsarbeiten läßt der Verfasser die Schilderung der Bemühungen seines Helden um Verbesserung der Finanzen des Reiches folgen. Wir müssen es uns versagen, ihm in die Einzelheiten dieses interessanten Capitels zu folgen, und wollen nur im Allgemeinen bemerken, daß in Folge der Kriege, besonders des schwedischen, die Lage des Schazes eine wahrhaft verzweifelte, das Papiergeld durch übermäßige Emission entwerthet, der Wechselcours ein höchst ungünstiger, der Credit gesunken und folglich eine Finanzreform dringend geboten war. Speransky, von allgemeinen Sätzen der Finanzwissenschaft

und der politischen Oekonomie ausgehend, machte auch hier detaillirte Vorschläge, die durch ein kaiserliches Manifest vom 2. Februar 1810 realisirt wurden, deren Wirkung aber nur eine langsame sein konnte und überdies ruhige Zeiten voraussetzte. Die nächste Folge waren erhöhte Steuern und die Folge der letzteren Murren und Unwillen. Unterdeß aber kam der Krieg mit Napoleon immer näher und der Abgrund von 1812 verschlang denn auch den Finanzplan.

Von den zahlreichen besonderen Aufträgen, die Speransky neben jenen großen von uns schon erwähnten Arbeiten auszurichten hatte, wollen wir hier nur zwei herausheben: er war Kanzler der Universität Abo und wurde 1808 Mitglied des Comités für schwedische Bauernangelegenheiten. Das letztgenannte Amt aber gab er bald wieder auf: gewöhnt an reine, rasche Rechnung konnte er, denken wir, an verwickeltesten Localorganismen kein Gefallen finden.

Der Verfasser läßt uns noch in Speransky's häusliches und Privatleben blicken und schließt mit diesem gemüthlichen Bilde den ersten Band seines Werkes. Wir stehen an der Schwelle des Jahres 1812, das furchtbar und drohend heraufzog und, ehe noch das Kriegswetter sich entlud, den glänzenden, beneideten, fast die ganze Staatslast auf seinen Schultern tragenden Günstling plötzlich ins Elend stürzte. Von den Umständen und Ursachen dieses Sturzes, so wie von der allmäligen Erhebung und der letzten großartigen Thätigkeit des Mannes, dem Rußland sein Gesetzbuch verdankt, wird unser zweiter Artikel handeln.

In Finnland.

An den H. Präsidenten des Alpine-Club
in London.

„Lassen Sie Ihre Herren auf Finnland
gehen — da ist Granit-sport first rate, auch
ein, nicht in der Schweiz zu findendes Wasser-
schauspiel.“

Dreißig Jahre in Petersburg und noch nicht Zmatra gesehen! sagte ich mir im Juni 1861 und miethete einen Fuhrmann bis zur ersten finnländischen Poststation auf dem Wege nach Wiborg. Aber ich hatte in 30 Jahren auch nur einmal von Zmatra sprechen hören, da war ich argwöhnisch, wenig gewärtig, in einer Entfernung von 200 Werst von Petersburg eines der großartigsten Naturschauspiele ansichtig zu werden, dem man überhaupt, und nicht nur in Europa, begegnen mag. Mir waren Staub- und Schmadribach, Gieß- und Reichenbach, Handeck- und Rheinfall maßgebend geworden. In der Schweiz wohnten meine Sommergedanken, auf dem Eggisch- und Torrenthorn, auf der Bella Tolla, auf den neuen Hochhelvederen des alten Wallis, der einzigen unererschöpften Fundgrube größter Alpeneindrücke. Da war ich nicht durch Finnland zu bestehen und das glaube ich für den Leser vorausschicken zu müssen. Zmatra ist der Durchbruch des Saima-Sees zum Ladoga-See, der Saima die Auffammlung von ein paar hundert Landseen eines 3 Breitengrade in den Norden zu verfolgenden Seensystems, das, um einen Abfluß verlegen, die Hauptgranitfette von Finnland durchbrach, eine Straße zum Ladoga fand, deren wildschönen

Schrecken, deren Wasserübermacht gegenüber die Wasserfälle der Schweiz sich zahn ausnehmen.

Imatra ist nicht sowohl ein Wasserfall, als ein aus einem solchen sich entwickelndes Wasserschauspiel ungeheuerlichster Verhältnisse.

Die vom Gornerz (Monte-Rosa) Gletscher durch das Nicolai- oder Zermatt-Thal zur Rhone herunterdonnernde Bisp, der rührigste Bergstrom der Schweiz, der Telamonier ihrer zahllosen Wildbäche, wüthiger denn die Nar im Hasli, die Bisp ins Kolossale vergrößert, in ein dunkel starrendes Granitbett gezwängt, gäbe in Farbe und Gebahren ein Bild von Imatra.

Der eigentliche Fall schüttet die ungeheure Wassermasse über eine sanft geneigte Granitschaale, bevor dieselbe in der Enge, im Wuozen, den Kampf gegen sich selbst besteht. Der Fall ist eine wenige Schaumköpfe tragende, mit vernichtender Gewalt mehr gleitende als fallende, schwärzlichblaue Wasserfluth, die häuserhoch emporgepeitscht, mit unbeschreiblicher Wuth durch den Engpaß, den Wuozen drängt. *)

Der beste Standpunkt ist somit auch der untere, in der Mitte des Wuozen gelegene Pavillon (Tempel). Sieht man von hier empor, so hat man die Schreckensstraße vor sich, deren Wasserrücken so hoch gehen, daß sie den Fall verdecken, aus den sie begrenzenden Wolken selbst zu kommen scheinen, was das Schauspiel, man möchte sagen ins Melodramatische potenzirt.

An eine so kahl, so ungeschmückt auftretende Natur ist man in Europa nicht gewohnt. Das mag „nordamerikanisch“ sein.

Bestimmen wir den Platz, den Imatra in der Rangordnung europäischer Wasserfälle einnimmt, später an Ort und Stelle. Diese Reise haben wir noch zu machen, auf dieser Reise eine Erscheinung zu würdigen, die in beredter Schweigsamkeit jenem kolossalen Naturlärm ebenbürtig ist, in bedeutamer Unthätigkeit das Interesse nachhaltiger in Anspruch nimmt als die bei Imatra jeden Augenblick thätige Naturkraft. Wir meinen das große Natur-Museum der Trovanti**) in Finnland.

*) Genauer wäre es den sich entladenden See auch Wuozen, etwa den Wuozen-See zu nennen, zum Unterschied vom Wuozen-Durchbruch, denn ein oberer Einfluß in den See heißt bereits Wuoksen; da indeß das ganze Seensystem der Saima genannt wird, so ist es für den mit der Dertlichkeit erst bekannt zu machenden Leser übersichtlicher, den Wuozen-See mit dem generischen Namen Saima, den Wuozen-Durchbruch mit Wuozen allein zu bezeichnen.

**) Findlingsblöcke, erratiche Blöcke (bloes erratiques). Wir wählen als kurz und euphonisch die an der südlichen Alpenabdachung geltende oberitalische Bezeichnung trovanti (trovare — finden).

Der Leser erlaube mir in seiner Gesellschaft Petersburg zu verlassen.

Zu 6 Stunden hatte mich der Fuhrmann die 47 Werst nach Rajajoki gebracht. Das erspart Podoroshna, die Schwierigkeit in Petersburg bereite Postpferde zu finden. An der letzten russischen Station, auf der von allen Binden gefegten Hochebene, ist Verzeichnen des Passes, dann ein tiefer Einschnitt zum Grenzfluß (Rajajoki) und als Symbol fernerer Schicksale ein mühsames Hinanklimmen an der anderen Seite, mit dem ersten zinnoberrothen Werstpfahl, der Farbe Finnlands. *Jaeta est alea!*

Man hält bald vor einer Gruppe bestaubter Holzschuppen vor Rajajoki. Hier ist vor einem Schlagbaum Untersuchung nach Contrebande für Finnland. Der Begriff wollte nicht klar werden; eine Frage nach Apfelsinen verfinsterte ihn ganz. Hat man ein Posthaus gesehen, wenn man nicht in Finnland war? Ein Häuschen in der Farbe des Holzes oder zinnoberroth, 2 Fenster nach der Straße, ein überdachter Eingang über ein paar morschen Stufen, die Thür weit geöffnet, ein Vorzimmer mit 3 Thüren, die man vergebens nach einem Menschen öffnet. Links ein mit ein paar Sitzen möbllirtes Zimmer, das Postbuch, (Dagbok) in schwedischer, finnländischer und russischer Sprache, auf dem Tisch am Fenster eine schwer schreibende Feder, ein vertrocknendes Dintensaß. Im Dagbok füllt der Reisende, vom Schweigen des Hauses umgeben, die Rubriken wer? wohin? wie viel Pferde? aus, ohne Controle, in beliebiger Mundart, ohne einem andern menschlichen Antlitz zu begegnen, als den auf den Lärm der Anfahrt aus anderweitigen Hütten, aus dem Schlummer des Heuschobers erschienenen Postleuten, die bereits mit Aus- und Anspann beschäftigt sind. Man gewöhnt sich an den Postmonolog vor dem Dagbok. Das Postgeld erhält der Postillon nach zurückgelegter Post — die *ratio legis* werden wir kennen lernen. Expedirt wird man mit der Zahl der Pferde, mit welcher man ankam, ohne das Wort anders als zum Schweigen zu brauchen. Finnländer schweigen Engländer todt. Nur einmal hatte ich die Präntension zurückzuweisen, 3 Pferde an meine Kalesche zu spannen, weil der Weg mit Sand bestreut worden, wie auf englischen Parkwegen zu geschehen pflegt.

Wer Aufenthalt vermeiden will, führe eigenen Anspann, wenigstens Stränge, worüber mich der letzte Russe in Rajajoki belehrte und mir zu diesem Gebrauch Stricke überließ.

Unentbehrlich ist ein Verzeichniß der Posten mit ihren Entfernungen, man macht sonst leicht eine andere als die beabsichtigte Tour, denn das Postbuch enthält zwar auf dem Titelblatt den Namen der Station mit der

Berechnung des Postgeldes für ein Pferd ($2\frac{1}{2}$ Kop. die Werst, aus Städten das Doppelte), expedirt aber nicht nur nach einem und demselben Ort auf verschiedenen Wegen, sondern nach so vielen Richtungen als sich Postwege kreuzen ohne Bezeichnung dieser Wege. Ohne finnländisch zu sprechen ist ein Verständigen unmöglich, das Russische zweifelhaft, Deutsch unbekannt, die Kenntniß des Estnischen, eines Zweiges des finnischen Sprachstammes, dessen Ueberbleibsel hier sitzen, jedoch hinreichend, um dem Finnländischen auf die Spur zu kommen, ohne weiteres Resultat indeß als einiges Erstaunen über die nationalen Töne in den Gesichtern zu lesen.

Dem vom Dagbok bewohnten Zimmer gegenüber liegt ein anderes mit 2—3 Betten, die den Blick auf Reinlichkeit aushalten. Hier und da besteht jede Seite des Hauses aus mehreren solchen, völlig schweisgsamen, mit Betten und einfachen Möbeln gefüllten Zimmern. Nur einmal fand ich Bilder an den Wänden, die Kaiserin Elisabeth, den Kaiser Alexander I., Portraits russischen Ursprungs. Die dritte Thür des Vorzimmers führt ausnahmsweise in ein bewohntes Zimmer, gewöhnlich auf den Hof zu den Ställen. Eine Küche ist nur in der Nachbarschaft zu entdecken. Das heißt „Gästgiveri,“ officiell ractroöperbo übersetzt. Hier blüht die finnländische „Marka,“ eine Assignate in der Größe der Rubel-Assignaten, im Betrage von 25 Kop. S., die landesübliche Münzeinheit, mit hundert Penni fictiver Scheidemünze, die in russischer Kupfermünze zu Tage gehen.

Ein Nachtlager im Gästgiveri kostet 10 Penni, eine Tasse Kaffee 20 ($2\frac{1}{2}$ und 5 Kop. Silb.). Was sonst noch unter Glas zu lesen, Mittagessen für 25 Penni u. s. w. ist Symbolik, tritt aus dem Rahmen in die Wirklichkeit, wo eine Ortschaft zum Gästgiveri kommt, und wie weit man sich darauf verlassen kann, werden wir sehen.

Bei 10 R. S. Trinkgeld ist der Postillon zufrieden, bei 15 steht er heiter drein, bei 20 läßt er ein paar Naturlaute hören, — hat man die Preise verdorben.

Die Postillone fahren barfuß, in Hemdärmeln, 12 — 15 Werst die Stunde. Daß sie einen Hut aufsetzen ist bloße Formalität. Sie wurden als Wagenlenker geboren. Sie jagen so viel möglich die Berge hinan, damit der Wagen durch Nachlassen der Pferde nicht zurückgehe, sie jagen noch eifriger die Berge hinab, um durch den Impuls möglichst an der anderen Seite zu gewinnen. Sie jagen immer. Auch die Fuhrleute in Helfingsfors jagen auf dem schlechten Pflaster der Stadt. Man gewöhnt sich daran, sunt quos juvat — aber die Equipage hat fest zu sein. Das autochthone

Behikel ist ein Zweiräderer, ein Holzkarren, in dem Postillon und Reisender, brüderlich auf demselben Querbrett, das mit einem Bettuch (Laken) drapirt wird, Platz nehmen, oder aber der Reisende, ist er ein guter Finnländer, läßt es sich nicht nehmen selbst zu kutscheln, wozu dann der Postillon auf einem Extra-Appendix, hinter den Rädern, akrobatisirt. Mit Federn und gepolstertem Sitz versehen wird ein solcher Rennkarren zur Equipage für die höheren Stände und legt an die 20 Werst die Stunde zurück, wie mir ein revidirender Postbeamte bei Zmatra demonstrirte. Steht hinten der Begleiter, wie ich in Helsingfors zu sehen Gelegenheit hatte, so ist der Corricolo di Napoli fertig und das Sprüchwort: „Les extrêmes se touchent“ hat gewonnen!

Die Fahrpost in Finnland ist eine Leistung „in natura.“ Der Bauer stellt Pferd und Knecht auf eine Woche; daher die Ersparnisse eines Expeditors, einer Postwirthschaft, die durch eine nachbarliche Bauernfamilie vertreten wird.

Wer in tiefster Einsamkeit und doch jeden Augenblick der Rückkehr zu Culturthigen gewiß an einer längeren Arbeit niedersitzen wollte, könnte nicht ungestörter arbeiten, nicht kostenfreier aufgehoben sein als zu 2½ Kop. S. per Tag in einem Gästgiveri, zumal auf einem Postwege zweiter Classe, zwischen Wiborg und Zmatra zum Beispiel, oder weiter über Willmanstrand nach Helsingfors, auf den Wegen in dem höheren Norden. Ueberall wäre das Dagbok bei der sacrosancten Qualität des Buches, den gewissenhaften Revisionen, Schutz und Trug des Reisenden.

Ging der Leser über die Gemmi, sprach er dort in Schwaribach ein, so lernte er ein Gästgiveri kennen, das, zumal im Innern Finnlands, nicht über diesen Holzschuppenbegriff hinauskommt. Aber keine Altelts erblickt man aus den Fenstern wie in Schwaribach, überhaupt nirgend aufstehende Gebirge. Fragt man, was sind diese, städtischen Equipagen so berühmigten finnländischen Berge? welchen Habitus haben sie? so ist die Antwort — Granitwellen sind es, eine der andern folgend, gleich den Wellen des Meeres, an ihren Rücken von den Urströmungen zu Kluppen verwaschen, nirgends spige (krystallisirte) Formen auskehrend. Was der „Haydu“ der Alpenforschung, der unsterbliche, wenn gleich weit von der neueren Forschung übertroffene Saussure: roches moutonnées (Rundhöcker) benannt hat*)

*) Die ausgesprochensten an der Grimsel, an der „hellen“ Platte. Man schreibt oft „Höllens-Platte“ — unrichtig, weil hell im Hasle schlüpfrig, glatt sagen will, an jener Stelle aber selbst Maulthiere zu Fall kommen.

und als über das Alpengebirge zerstreut nachweist — das ist ganz Finnland, ein Rundhöcker neben dem andern, ein Netz von Poststraßen über Granit in allen Richtungen, bis in den höchsten Norden hinaus, bis Torneo. Ebenen, das heißt in Finnland verlängerte Granitplatten, sind selten, immer Hochebenen, von dunkeln Waldkränzen auf aneinandergereihten Granithöckern als Horizont begrenzt. Das Land hat sonst vielfach den Charakter der baltischen Fichtenwälder und Moore, mit Buschland und Birkenhainen im Seegebiet. So auf dem langen Wege von Imatra über Davidstad, nach Kulowa und über Glina, eine liebliche Laubholz-oasis bis Foresby, an die große Petersburger Straße zurück, wo frischauftretende Tannenwälder beginnen und die Landschaft, besonders bei Borgo, an die Ausläufer des Harzes bei Clausthal erinnert, hie und da an die Wälder Tyrols, nirgend an die Schweiz.

Wo die Granitwellen des vom Ladoga zum bothnischen Busen, dem finnländischen Golf parallel streichenden Haupthöhenzuges, der die Seensysteme vom Golf trennt, bis an die Petersburger Straße reichen, wie 2 Posten vor Wiborg, kommt man über Höhen, von denen man einiger sporadisch diesseits der Haupterhebung liegenden Seen anständig wird. Man hat mit diesen Wasserbecken, wie mit den zu den großen Wassersystemen gehörigen finnländischen Seen nicht den landschaftlichen Begriff zu verbinden, nicht an den sanftberedten Eindruck zu denken, dessen Vertreter ein See im Südwesten Europas zu sein pflegt, vom milden Lago maggiore über den romantisch angelassenen Euganer und den herrlichen Comersee, den man richtiger ein Gedankenrepertoire nennen würde, bis zu dem ideenreichsten der Schweizer Becken, dem Vierwaldstädtersee.

Ein See ist die Beruhigung der landschaftlichen Linien in einer geraden — ein Gedankenstrich. Er muß ufergeschmückt sein, soll er nicht zum Teich werden. Einen See machen die Ufer, nicht das Wasser. Die finnländischen Seen sind Teiche, die sich von der darunter verstandenen Prosa nur durch Tiefe, Ausdehnung und Begrenzung durch finsternen Wald unterscheiden, dessen Monotonie bei der Unerbittlichkeit der Walddecoration zur Tyrannei in der Landschaft erwächst. In einem dieser Seen hat man alle gesehen. Böcher im Papier, keine Gedankenstriche. Aufhören des landschaftlichen Lebens, keine Vermittlung desselben zu weiteren Ideenverbindungen. Das hydrographische Moment ist das Interesse und dieses Interesse ist das Interesse an einem durch Seensysteme auf der Karte dargestellten „casse-tête.“

In tagesheller Nacht erreichten wir Wiborg, das sich stattlich schwedisch aufthut, worunter wir in erster Reihe weilkäufige, einst praktische Festungswerke verstehen. Eine zu einem gebückten, alten Thorwege führende Allee bietet das Besondere, daß die Bäume in dichte, erst mehrere Fuß von der Erde beginnende Holzgitter gesteckt sind, als hätten sie sich zu kurze Hosen angezogen. Nur die Kronen dieser erwachsenen Linden und Birken sehen zu den Käfigen heraus.

Gegen diese Schwedenkoller wende jemand ein *interdictum de arboribus caedendis* an!

In Finnland ist Brauch, daß die Ortschaft (das *municipium*) der Fahrpost ein Haus einräume und damit ein Gasthaus vereinige, das den Namen „*Societätshuset*“ führt, eine Verpuppung des *Gästgiveri*. Gasthäuser ersten Ranges in Deutschland fallen kaum großartiger in die Augen, als das *Societätshuset* in Wiborg, an geräumigem Platz, der russischen Kathedrale gegenüber. Und trefflich ist man aufgehoben. Große, hohe Zimmer, aber auch Petersburger Preise! Eine Eisengußtreppe im Innern, trotz dem *Hôtel d'Angleterre* in Berlin. Reinlichkeit, europäisch gangbare Küchenideen, vorzügliche Weine, Wirth und Kellner Deutsche. In tiefer Nacht noch Alles wach und munter! Eine solche Aufnahme befißt — wiederholte sich aber nirgend, am wenigsten in Helsingfors. Nach einem uns höchst vollkommen dargebrachten Mokka-Frühstück ging ich andern Tages mit dem Wirthen, Herrn Ehrenburg, an das Studium der Weiterreise. Nach Befragung aller seiner Quellen, gedruckter und traditioneller, übergab mir Herr Ehrenburg eine Specification der 4 Posten bis Imatra (59 Werst) und einen Plan zur Reise von Imatra über Wilmanstrand nach Fredrikshamn und Helsingfors, ohne auf Wiborg zurückzukommen. Nichts Positives versicherte er geben zu können, obgleich er 18 Jahre im Lande sei, weil die Postbücher seit dem letzten Kriege nicht mehr den Wegen entsprächen. Dazu die Unmöglichkeit des Verständnisses mit den Nationalen im Innern. O Bäderer! —

Die erste Post von Wiborg nach Imatra führt durch ein *Trovanti*-Museum sonder Gleichen. Man kann die Trümmerthäler an der Grimself, im Berardthale am Buet, die große *Trovantigruppe* bei Mouthey im Wallis, den Steinhof bei Solothurn kennen und doch keine Vorstellung von erraticen Blöcken haben, wie sie hier am Wege thürmen. Die mächtigsten auf der fünften bis sechsten Werst hinter Wiborg.

Bekanntlich lehren die *Erratiker* (*sit venia verbo*) und Eisforscher,

daß die in nicht granithaltigen Localitäten vorkommenden Granitblöcke in vorhistorischer Zeit, wo die Erdoberfläche erstarrt war, von Eisschollen, auf denen sie wie auf Flößen ruhten, ihren Granitwiegen entführt wurden, nach Schmelzen des Eises aber liegen blieben, wo wir sie heut zu Tage erblicken.

Mit Gewißheit hat Charpentier nachgewiesen, wie nur die unwiderstehliche Gewalt eines in vorhistorischer Zeit das heutige Wallis vom Rhonegletscher bis zum Genfersee füllenden Urgletschers, dessen letzter Ueberbleibsel unser Rhonegletscher ist, im Stande war, die Montheyblöcke so „zärtlich“ über- und ineinander zu häufen, auf ihre Spitzen zu stellen, daß unsere künstlichsten Maschinen nicht einer Arbeit gewachsen wären, die wir von den noch thätigen Gletschern täglich herstellen sehen. Man erinnere sich der Frontalguffer (moraine frontale) am mer de glace, am glacier des Bossons in Chamonix, der pierre de Lisboli bei Tines am dortigen Chapeau, um der bekanntesten Localität zu erwähnen.

Mit derselben Gewißheit ist erwiesen, daß die Montheyblöcke, die in der 16 Stunden entfernten Mont-Blanc-Kette zu Hause sind, durch das Ferretthal, einen Gletscherzufluß des Wallis-Urgletschers, in diesen und so weiter bis Monthey transportirt wurden, daß keine denkbare Kraft von Strömungen einen Transport ermöglichen können, gegen den die Dislocation des Obelisks von Theben bis zur place de la Concorde in Paris wie das Dislociren eines Kinderspielzeugs von einem Tisch zum andern sich ausnehmen würde. Sehen wir dem hinzu, ein Einwurf, der den Wasservertretern noch nicht gemacht worden: Strömungen dieser Stärke hätten Zerstörungen anrichten, Bergketten durchbrechen müssen (wie bei Zmatra der Wuogen), von denen wir keine Spuren sehen und doch nothwendig sehen müßten. Einer Strömung, welche die Montheyblöcke zu tragen vermöchte, hätte der Eispfeiler an der Einbiegung des Wallis zum Genfersee, hätten die Diablerets, die Dent de Morele, nicht widerstehen können — und dieser dem Wasserstoß ausgesetzte Eispfeiler ist unversehrt, wie bei der allmäligen, aber unaufhaltlichen Bewegung einer teigartigen Eismasse (Eispasté), die nur Eisschliffe (Karrenfelder) hinterläßt, nicht aber wie das Wasser ein Hinderniß von vorn herein wegräumt, ganz erklärlich ist.

Wir möchten dies dem scholastisch forschenden Herrn Professor Hügi (Solothurn) gesagt haben, dessen spiritus contradictionis wohl mehr als er selbst den Strömungen das Wort redet und dabei gezwungen ist, beiden Kräften die Ehre zu geben.

Die der Nordebene Deutschlands nicht fehlenden, in Kurz-, Liv- und Estland häufiger und mächtiger auftretenden Trovanti sind nicht Gletscherarbeit, sind Transporte durch Eisflösser, sind alle prägnant dargestellter Granit, sind dies in Gegenden ohne Granitlager. Steine (a fortiori Blöcke) entsprossen aber nicht dem Boden wie Pilze, sie sind den Erhebungsgruppen eigen, welche aus der großen Uresse des Planeten hervorgingen.

Sind die deutschen Trovanti in den Alpen zu Hause, so kamen die baltischen Trovanti von den Rjölen in Schweden. Man sieht die baltischen Trovanti dem Gestade der Ostsee nach abgesetzt, weil von diesem Wassergebiet die Eisflösser abhängig waren, die sie herüberbrachten. Eine geringere Zahl wurde tiefer ins Land vorgeschoben, wo man sie Feldsteine nennt, so fremd sie dem Felde sind, auf dem ihre Reiseabenteuer ein Ende fanden.

Anders in Finnland. Ganz Finnland ist ein Granitlager, gleichsam ein Granitkirchhof mit Trovanti zu Grabmonumenten. Diese Trovanti übertreffen bei weitem die alpinischen an Mächtigkeit, selbst den großen Gabbro-Block, den Passagier des Schwarzberggletschers, im Sansthal am Monte Rosa. Hier und da wurden sie gewiß durch Eisstöße und Eistransporte den finnländischen Lagern selbst entrisen; an vielen Stellen sind die finnländischen Trovanti jedoch so groß, übertreffen sie dermaßen jede Vorstellung, die man sich davon nach ihren Stammesgenossen in der Schweiz, in Deutschland, in den baltischen Ostseeprovinzen zu machen versucht wäre, sie sind so viel zahlreicher, zu so viel dichteren Gruppen gehäuft, über so viel längere Strecken vertheilt, daß ihre finnländischen Wiegen aufzufinden sein müßten, längst aufgefunden worden wären, wenn sie nicht auch Rjölen-Kinder wären, nicht auch in vorhistorischer Eiszeit die Reise über die Ostsee gemacht hätten.

In der Bergkette am rothen Meere, in der afrikanischen Wüste, stehen die Wiegen der Sphinx, Obelisken und Kolosse des Niltals; diese von ägyptischer Bauphantasie im Rohmaterial hinterlassenen Steinfußtapsen sollen ergreifender wirken denn die Kunstwerke selbst — wie sollte man die finnländischen Trovanti, ganze losgerissene Felsen, nicht zu Hause gebracht haben, wenn sie der Nachbarschaft angehörten? Dies aber ist schon a priori unwahrscheinlich, weil der Habitus von Finnland sich als ein System bombenartig abgewaschener Granithöcker giebt, das weder Mächtigkeit genug besaß, wie ein anstehendes Gebirge (die Rjölen), um ein so großes, erratisches Material liefern zu können, noch bei seiner Kugelform, der die eckigen Formen der Trovanti widersprechen, Zerstörungen in so

hohem Grade ausgesetzt war, Zerstörungen, die, fanden sie anders statt, in ihren Spuren unvertilgbar gewesen wären, wie bereits angeführt worden.

Die größten Blöcke — Königsteine möchten wir sie zum Unterschiede von den, schweizerischen Trovanti gleichkommenden geringeren nennen — liegen dem Boden immer leicht auf, weil dieser von Granit ist; an finnländischen Trovanti ist nichts versunken wie an den schweizerischen, von denen etwa ein Drittel unter der Erde liegen mag, weshalb sie kleiner erscheinen. Die Blöcke in der bezeichneten Nachbarschaft Wiborgs sind die erstaunlichsten, denen ich auf einer Reise von nahezu tausend Wersten in Finnland begegnete. Sie erreichen Höhe und Mächtigkeit zweistöckiger Häuser.*) Ein ins Land hineingehender, an Seen grenzender Fichtenwald wurzelt auf ihnen, an ihnen, zwischen ihnen. Da dieser Wald nur für Borsten im Barthaar der Oberfläche gelten kann, so wäre der Wald nach weiteren, etwa an den Seen versunkenen Trovanti zu durchforschen. Die Wiborger Blöcke sind durch rosenrothen Feldspäth charakterisirt, zeigen scharfe Bruchformen, durchgehend aber die Anstrengungen des Wassers, sie später in rundliche Formen zu bringen, woraus folgt, daß sie vor Eiszeit, dem

*) Höher ist der ganz vereinzelt auftretende wunderbare Kosakenstein, 3 Werst von Wiborg, auf der Straße nach Fredrikshamn. Die Sage will, daß ein Kosak auf diesem Block, für den es keinen Maßstab giebt und der für den mächtigsten in Finnland gilt, von einer Kanonenkugel aus Wiborg bei der Belagerung getödtet worden sei. Der Kosakenstein, auf das Unnatürlichste in der Schwebe abgesetzt, war zweifellos ein Eisfloßpassagier. Er sieht noch über's Wasser nach Schweden. Auf einer Wiese, an dem von Wiborg nach Willmanstrand gehenden Telegraphen, erhebt sich die stupende Masse: rosenrother Granit, ohne Moosbekleidung, ohne Vegetation irgend einer Art, in welche sich die Findlingsblöcke zu kleiden pflegen, durch scharfe, man möchte sagen frische Bruchformen charakterisirt; ein Kühnes, von Westen nach Osten wie im Sprunge bäumendes Vieleck! Der größte Block der Schweiz, der Gabbro-Block am Monte Rosa (Sansthal) ist ein kleines Nicht gegen den Kosakenstein, der noch nicht gezeichnet, gemessen, berechnet ist!

Man verbindet den Besuch dieses Granitwunders leicht mit einer Besichtigung des ihm gegenüber liegenden so viel berühmteren Gartens des Barons Nicolai, einer mehrere Werst lang über Granitwellen sich erstreckenden, nicht unmalerschen Parkanlage. Was die große Moskauer Glocke unter den Glocken, das ist der Kosakenstein unter den Findlingsblöcken. Ein Monstrum. Aber ganz allein für sich und damit weniger anziehend als die auf dem Wege nach Imatra gehäuftten Blockfamilien kollossaler Verhältnisse. Der Wiborger verweist mit Stolz auf den Garten Nicolai; von den Blöcken, die man in der ganzen Welt vergebens sucht, spricht er nicht; er hält sie für Pilze des Bodens und kommt höchstens, ist von der Armuth des Landes die Rede, zu dem Wiß, Finnland sei steinreich. Zwei die Brücke zum Garten bewachende Trovanti sind merkwürdiger als der Garten, mythologischer als seine Statue des Wainemoines.

Transport durch Eis angehören. In der Wiborger Gruppe findet sich unter Anderem ein in Granit, wie in einem Simenthaler Käse ausgeschrittenes Parallelopipedum, von der Höhe eines einstöckigen Häuschens. Die Natur des Granitstoffes in Schweden, mit dem der Bodenverhältnisse in Finnland verglichen, dürfte den schwedischen Ursprung der meisten Trovanti außer Zweifel stellen, denn daß viele derselben, namentlich Häufungen kleinerer, dem Boden angehören, den sie bedecken, lehrt der Augenschein an der Straße von Wiborg nach Helsingfors. Wechsel der Temperaturverhältnisse spalteten hier ganze Felschichten, deren Trümmer in Gruppen, in Kreisen, ihre Granitwiegen umgeben und von den erraticen Blöcken wohl zu unterscheiden sind, welche als Fremdlinge des Bodens hinzukamen.

Auf der 9. Werst von Wiborg führt der auf leicht besandeten Granitplatten rollende kleine Postweg an den Hals eines Sees und auf einer soliden Brücke über diesen durch Seräla, einen reizenden Privatbesitz (in Finnland Heimath genannt). Auf einem Trovanti im See steht ein Pavillon; auf einem andern im Park — ein fertiger Sakame — eine prachtvolle Gruppe hochstämmiger Birken. Diese Blöcke erschienen groß, wenn wir nicht von der 5. Werst kämen. In Deutschland wären sie portrairt worden wie die Montney-Blöcke durch Charpentier. Mit der ersten Post ist das Interesse an den Bodenverhältnissen erschöpft. Fichten und Tannen, wie in Livland; der Sand nimmt im Stillwalde zu; kein anderes Thier als einige gelangweilte Krähen oder ein Waldhäschen, das zur Tränke an den Graben gekommen war. Der Wald öffnet sich großartig vor der zweiten Post, dann beträchtliches Steigen zwischen Wald und Moor, in der Höhe des hohen Berges bei Wenden, nicht sehr viel höher, nur immer wiederholt. Der Umgegend von Wenden in Livland, ohne Na-Sand, gleicht dieser Theil von Finnland überhaupt. An der dritten Post (Kuromapohja), am jenseitigen Fuß des hier über den Rücken des finnländischen Haupthöhenzuges laufenden Postweges, werden bereits von flachshaarigen, barfuß aber reinlich einhergehenden Bauerfindern die merkwürdigen Imatra-Auswaschungen im Kalk feilgeboten, deren Vorkommen im Granit so bedeutsam ist. Von Kuromapohja hat man noch 14 Werst Buschland auf der windigen Hochebene. Auf dieser uninteressanten Strecke, sollten wir die Weisheit finnländischen Postrechts ermessen, das Postgeld nach zurückgelegter Post, nicht wie in ganz Europa im voraus erlegen zu lassen. Eines der beiden meiner Kalesche vorgespannten kräftigen Pferdchen war engbrüstig oder wurde es unter

einem Anspann, der der den nordischen Krieg gesehen haben mochte. Es machte vor jedem Hügel Pausen, weigerte endlich den Gehorsam zum Glück vor dem einzigen Bauernhof, dem man von Kuromapohia bis Imatra begegnet. Unser durch etwas Estnisch unterstütztes Reclamiren hatte den Erfolg, ein anderes Pferd einspannen zu lassen, das wir nach Posttage, als wäre es aus Kuromapohia gekommen, dem Postillon in Imatra, nicht dem Eigenthümer, dem die Post verantwortet, bezahlten. Dem Interesse für sein Thier verdankten wir, daß der Bauer uns über seinen Hof hinaus folgte, wo es nach einer Brücke ein böses Hinanklimmen gab. Endlich machten die Birkengehege einer freien Aussicht Platz, mit dem bekannten finsternen Waldkranz zum Horizont. Diesseits ein Strom in Schaumwellen: der die Wasserkämpfe von Imatra ausgleichende, in den nächsten See nach Sanct Andraea ziehende Wuogen.

Der Postillon hielt vor einem hölzernen Gitterzaun; hinter diesem eine Parkanlage, einige niedrige Bohnhäuser, ein ungeschlachter Pavillon, richtiger ein Holzwürfel mit Thür ohne Fenster in dunkelgelber Farbe. Auch ein Trovanti. Kein Mensch zu sehen, zu hören. Ein dumpfes Wassergeräusch sagte, daß wir recht waren. Ich mußte selbst die zugehakte Gitterpforte öffnen: um ein Bowlinggreen führen wir am Pavillon vor. Erst im Innern ein lebendes Wesen.

Ich sah einmal in der Jugend die Zauberflöte in Riga. Der schweigsame Tempel, aus dem die Priester heraustraten, um Isis und Osiris zu fügen, unmäßig lange schwarze Horninstrumente in der Hand, die sie während des Ritornells an den Mund führten: dieser Tempel, er war das Imatra-Rhomboid gewesen! Ich wunderte mich, aus den lautlosen, weitgeöffneten Flügelthüren nicht ein zwölf Mann Priester treten zu sehen, um den Rigenjer „in diesen heiligen Hallen“ willkommen zu heißen.

Von Neugierde und Hunger, auf Reisen identisch, getrieben, eilte ich die Stufen hinan. Links ein beschränktes Gastzimmer, rechts das Büffet, geradeaus der geräumige lustige Speise- und Wasserschauspielsaal mit Aussicht auf den in der Tiefe wühlenden Wuogen in der Fronte, auf den Imatrasaß links, auf die Birkengruppen der Imatra-Heimath rechts.

Auf dem permanent gedeckten Tische lag glorreich das Fremdenbuch in Folio und die schwedische Speisekarte. Wir hatten dem Wiborger Kaffee keinen Nachfolger auf gut Glück geben wollen und es war 5 Uhr Nachmittags. Den alten Saimahächt, der ungebührlich auf sich warten ließ,

ein älteres Birkhuhn würzten Blicke aus den Spitzbogensestern und gute französische Weine zu Petersburger Preisen, hier mehr als entschuldigt!

Dieser wasserumtoste „Zmatra-Saal“ hat etwas erfrischend Ansprechendes. Mit den Rehtausend ruft man aus allen Fenstern: *Valatta!* *Valatta!* Ein dem schwedischen Tischrecht abrogirendes Neurecht will, daß das Wasserschauspiel in allen Gläsern nachperle! So thaten wir unter dem beifälligen Lächeln des Wirths, Herrn Erikson.

Auch Divane kennt der Saal, auf denen man die Nacht zubringt, wenn es an Unterkommen im Wohnhause gebricht.

Aus diesem von außen so ernst anschauenden, innerlich grundlustigen Pavillon genießt man in aller Ruhe des immer neuen Anblicks der sich unten im Wuogen als Tafelmusik bekämpfenden Sprühwogen. Die Farbe des Wassers oben am Fall ist die der ersten im Spätherbst mit Schnee drohenden Wolken, unten weißgelb wie alle Genossen der großen Wildbachfamilie. Vor dem Pavillon hat man einen nähern Einblick in den Fall. Man steht etwa 100 Fuß (?) über dem Wasser. Wir berührten bereits den Hauptstaudpunkt, den in einigen Minuten durch die Parkanlage erreichten unteren sogenannten Tempel. Eine morsche Treppe führt 53 Stufen hinauf. Von da ist es noch ein interessanter Gang durch Auswaschungen im Grafitfelsen.

Im Tempel ist man inmitten einer Wasserwüste, im Vertilgungskampfe mit sich selbst. Sieht man links den Wuogen hinauf, so scheint der Himmel selbst die in rasender Wuth an den in Wasserstaub gehüllten Tempel vorbeistürzenden Schaum- und Sprühfluten zu entladen, denn man steht zu niedrig, um den Fall oben erblicken zu können. Sieht man rechts hin, so sind es die gewölbten Hochrücken des zum unteren See stürzenden Wuogen! Der Tempel liegt in der Mitte des Schauspiels. Man sieht immer links hin in die überstürzenden Riesenwogen! Nur für dieses gigantische Wasserkaleidoskop will man Ohren und Augen haben!

Sind es die Bodenverhältnisse, ist es die vielleicht ungleich zuströmende, wahrhaft ungeheure Wassermasse, nie beobachtete ich so viel Varietät in der Einförmigkeit eines Wasserspiels. Mich fesselte insbesondere eine große, ungebrochene Wasserscheibe, die in einem kühn durch den „Polter und Polter“ gezogenen Halbbogen wie ein großer klarer Gedanke in all dem Gisch, Schaum und Lärm sich ausnahm. Diese Wasserwabe schien hinreichend, ein Linien Schiff vom Stapel zu reißen. Da übersfielen sie plötzlich die vielen kleinen Lärmer umher, und die reine Linie wurde

zum allgemeinen Tumult, hatte ausgelebt. H. Grifson, der Imatra-Wirth, lehrte: Heute werde die Scheibe kaum noch die Oberhand gewinnen; diese Strudel wechselten überhaupt gründlich; bei Mondschein sei das tolle Treiben am tollsten; der Winter bringe eher mehr als weniger Wasser, am meisten der Augustmonat; dieser überschwenne theilweise den Weg zum Tempel; die Schneeschmelze vermehre den Wasserstand nicht außerordentlich, da der Saima nicht gefriere, durch Regen in den ihn speisenden Wäldern aber bedeutend anschwellt; hier gefriere nichts und nur haushohe Eissäulen begleiteten als gefrorene Wegweiser den Wuoxen am Ufer. Imatra erreiche man leicht im Schlitten und finde das ganze Jahr über dieselbe Unterkunft und gute Bewirthung; setzte H. Grifson gastwirthlich hinzu.

Die Heimath Imatra wird mit dem Bewirthungsrecht vom Senat von Finnland für 58 R. S. jährlich verpachtet. Ein dem Imatra-Gasthause gegenüber auf dem östlichen Ufer des Wuoxen verlassenen dastehender Pavillon ist der Standpunkt für den Fall, dem er unbehindert von Baum und Strauch, von kahler Granitwand ins Herz schaut. Bis zu dieser Pistolenschußweite in gerader Linie hat man mehrere Stunden Umweg auf der Poststraße nach Siitola, weil das Wasser à un distance respectueuse vom Fall zu überschreiten ist, will man nicht rettungslos in die Strömung gerathen. Der Uebergang geschieht auf einem geruderten Floß. Von dem östlichen Pavillon aus wäre der Fall allenfalls zu zeichnen, zu photographiren, worin die Gebrüder Biffon so glücklich mit dem Gießbach waren. Aber der Durchzug der Wasser durch den Wuoxen bleibt der Löwe von Imatra, und den wird man weder photographiren noch zeichnen.

Das landesübliche Sprüchwort besagt: Kein Leben kommt über den Wuoxen (Man kan ej lefvande i Wuoxen gå). Als der Kaiser Alexander I. Imatra besuchte, hatte man ein hermetisch verschlossenes Boot hergestellt, zu dem eine Menschenfigur als Mast herausragte. Als dasselbe über den Fall glitt, erblickte man die Figur einen Augenblick; kein Splitter des Boots wurde gefunden, so viel man an den untern Seen suchte. Der Wuoxen mag Vorrathskammern in den Granit gehohlet haben, die nichts herausgeben.

Tragt man nach der Rangordnung von Imatra im Begriff Wasserfall, den man einmal mit Imatra verbindet, nach der Vertretung der Idee durch das Naturchauspiel — so vindiciren wir Gieß- und Reichenbach dem Lustspiel, der hohen Komödie den Staubbach, der Tragödie den Handeckall, Imatra dem Melodrama.

Jyväskylä ist eine uns erhaltene Urweltsscene, ein Rohstoff der Naturdecoration ohne den Apparat, in den wir alles Landschaftliche kleiden zu müssen glauben, damit es vollständig sei.

Drei Stunden genügen zur Auffassung. Wir erreichten noch Abends über 2 Posten Willmanstrand.

Vor dem besonders elenden ersten Gästgiveri Joutsenus steht eine Kirche im Hochgeschmack Scandinaviens, wie sie mir in einem Kupferwerk vorgekommen, aber unwahrscheinlich genug erschienen war. Ein von dem Besaal getrennter Glockenthurm mit ungeheuerlichen Auswüchsen im Schuppenpanzer altersgrauer Holzschindeln. Ein Bild nüchternster Anschauung in Kunst und Leben. Vor Lauritsala kommt man durch eine in dieser Menschenwüste abermals eigenhändig zu öffnende Gitterpforte schönster Zinnoberfarbe an den Saima-Kanal, die Verbindung des Saima mit dem finnländischen Golf bei Wiborg, ein industrielles Seitenstück zur Verbindung des Saima-Systems mit dem Ladoga durch die Naturhand bei Jyväskylä. Es ist dies die Handelsstraße des größten Wassersystems von Finnland, im Schleusensystem Schwedens, von zahlreichen Dampfbooten befahren.

Willmanstrand ist ein schadhast gewordener Knosp vom Rock Karls XII., an welchen Helden man unwillkürlich in diesen schmucklosen, aber originellen Gegenden denkt. Das Societätshuset ist dürftig bestellt und verhält sich zu dem Wiborger wie ein Krug in Livland zu einem morgenländischen Traum. Die erstickende Luft der Zimmer bekämpften wir durch Oeffnen aller auf den phsygnomielosen Saima hinausgehenden Fenster. Ueber die Nachts von uns überstandenen Scharmügel in den ängstlich schmalen Betten (das schreckliche in Finnland florirende Schiebbett) tröstete der Wirth, nachdem seine vollständige Ungläubigkeit durch die Spur der stattgehabten Selbstvertheidigung überzeugt werden müssen: „Das sei Import durch Reisende, Finnland stehe rein da!“ Unveranlaßt brachte er aber den niedrigen Preis der Beherbergung (25 Kop. per Schiebbett) auf die Hälfte, was sein Schweizervirth gethan, lieber ein paar Blutstropfen mehr in Anspruch genommen hätte. Finnland steht rein da!

Der Weg von Willmanstrand bis Davidstad läuft den hohen Ufern des Saima parallel. Diese Ufer sind ein Theil der Haupterhebung, die man links über weit klaffenden Thalgründen immer in schwarz bewaldeten Kuppen alles Land füllen sieht. Auf der zweiten Post, zwischen Kärfis und Huomola, wo sich die Seeufer von den Fichtenwäldern entblößen und mit Flugsand bedecken, wird dieser Weg zu einem abermaligen Trovanti-

Museum. Einige Blöcke kommen den Wiborgern an Mächtigkeit nahe, alle übertreffen den für das erratiche Terrain geltenden Maßstab. Die Farbe ist wieder der rostige Feldspath; die Art der Absehung besonders bezeichnend. Block an Block, auf dem höchsten Grat des Seeufers, wie ein werfteleug die Höhen in derselben Linie besetzt haltender Artilleriepark. Diese Linie war die Grenze der Urwasser. Man greift hier mit Händen, wie das tiefe Thal links ein Wasserbecken gewesen, wie es deren noch so viele hier giebt; wie die von demselben getragenen Eisflüsse die Blöcke auf dem Grat absetzten, über den hinweg zu kommen sie nicht vermochten, aus welchem Grunde die Blöcke vor dem Hinderniß, wie am Fuß einer Mauer und damit in dieselbe hinein, zu liegen kamen. Näherer Forschung wäre die Untersuchung zu überlassen, wie viele und wie große Blöcke durch partiell stärkeren Impuls oder durch die hie und da auftretenden Einsattlungen am See Grat dennoch bis in die jenseitigen Becken gelangten, die sie mit ihren Wassern bedecken. Wie bei Wiborg dürfte man in dieser urgeschichtlich wichtigen Localität in den Wäldern am Grat merkwürdiger dargestellte Trovanti auffinden können, als die vom Postwege sichtbaren, schon so-erstaunlichen.

Bei Davidstad fehlt es wieder an jedem Interesse. Wir sollten bei Fredrikshamn auf die Petersburger Straße nach Helsingfors kommen. Dazu hatten wir bei Davidstad den großen Postweg mit dem ihn begleitenden Telegraphen zu verlassen, einen Seitenpostweg einzuschlagen. Ein Zufall ersparte uns hier einen erheblichen Umweg. Dieser Umstand stellt heraus, wie sicher man seiner Marschrouten in Finnland zu sein hat. Wir hatten abermals ein engbrüstig Pferd bekommen, das den Wagen an jeder Erhebung des Weges zurückgleiten ließ. Da fuhren wir nach ein paar Wersten zurück. Während des Umspannens vor dem Gästgifveri war ein russisch stammelnder Rationale derweile aus einem Heuschaber hervorgefrochen. Ein Gespräch, das einem Inquirenten Ehre eingelegt hätte, ergab, daß wenn uns nicht an Einschiffung in Fredrikshamn läge, wir einen Umweg von 70 Werst machten, da der gerade Postweg nach Helsingfors, dem Telegraphen nach, über Kulowa führe. Das schien plausibel: der Telegraph! Wir werden sehen, daß ein abermaliger Umweg von 60 Werst uns drohte. Ich ließ mir die Namen der Posten dictiren, die Entfernungen kannte der Mann nur bis zur nächsten. Wir machten uns erstent auf den Weg; ist doch heut zu Tage der Telegraph die Seele eines Weges.

Bis Kulowa Fichtenwald mit Sand auf Granitplatten oder Buschland

mit sporadischen Trovanti, deren Zahl hier wie anderswo im Abnehmen ist, da sie durch die Hacke für die Chaussée in Angriff genommen werden. Von vielen war nur der Kern zu sehen, mit Stücken der alten Peripherie wie von einer abgeschälten Haut umhangen. Da wäre, etwa mit Ausnahme der höher und unbequemer gelegenen Blöcke, der Untergang dieser Gedenksteine in Aussicht gestellt, wenn die Regierung sich derselben nicht annimmt. Wir hatten ja wohl einmal in Livland Bestimmungen zum Schutz der historischen Ruinen des Landes, deren Steine in die Kalköfen wanderten. Der Postillon von Uttis fuhr an die 20 Werst in der Stunde, auch auf den beträchtlichen Höhen, bevor man in das Bett eines alten Beckens, in die Hochebene von Kulowa einmündet.

Dieses Kulowa hatte mir der Rathgeber bei Davidstad als das einzige Gästgiveri bezeichnet, wo man Speisen, sogar „Fische“ bekommen könne. Kulowa liege, hieß es, an einem „großen Wasser“ mit einer Fähre. Ich glaubte vom „Etschad“ zu hören; mein Magen stand bereits auf der Fähre, malte mir in schwedischen Farben, blau in gelb, ein Rundtischchen mit frischen Fischen und ähnlichen Wundern.

Kulowa ist Ortschaft und Telegraphenstation. Wir näherten uns in Sturmeseile, wie ich nie fahren sehen. Jede Ermahnung des Postillons zur Vorsicht hatte einen Peitschenhieb auf die Pferde zur Folge. Wir mußten uns ergeben. Hier war Speise, hier waren Fische zu finden, von wegen der Fähre, die mir im Staube, in der Hitze von Davidstad, als Cultur-Daffs erscheinen müssen. Die Täuschung war schrecklich. Im Sonnenbrande hielten wir vor dem Gästgiveri, diesmal, aus dem Grunde der Ortschaft, mit zerschlagenen Fensterscheiben im schweigsamen Vorzimmer versehen. Kein Baum, kein Strauch; Wind, Staub, ein steiler Abfall zur Fähre. Im Zimmer mit dem Dagbok auf Bohlen schaukelnde Holzstige schwärzester Farbe, gleichsam schaukelnde Säрге; ein Spiegel, Kamm und Bürste, Geräthschaften, die wir noch nicht erblickt hatten.

„Was sie haben, was sie haben!“ wiederholte ich der barfuß eintretenden Magd in den für sie wahrscheinlichsten Sprachen, „was sie haben!“ Erschien: eine Wassersuppe; ein bereits rostig gefärbter Hecht und Pöfelfleisch, wie es Nordpolfahrer kennen lernen, wenn sie lange eingefroren waren. Das war die Prophezeiung in Davidstad! Kaffee mußte die Magenerven betäuben. Essen und Trinken sind auch Spiegelungen der Cultur. Die Fähre blieb das punctum saliens, sie hat keinen Strick, wird gegen die Strömung des breiten und tiefen Kymmene-Elf-gerudert,

und zwar von dazu bestellten Frauenzimmern. Das hatte ich mir nicht träumen lassen, als das dienstthuende Wesen in Kulowa sich einen Strohhut aufthat und die Kaleche hinuntergeleitete. Mein Erstaunen war groß, unten die bereits ruderbewaffneten Genossinnen, von einem Strick aber nur den über den Kymmene segenden Draht des Telegraphen zu finden! Der Kymmene ist der Ausfluß des zweiten großen See-Systems von Finnland, des Päjäne, in den finnländischen Golf; das dritte westlichste System, der Mäsjärvi, mündet in den bothnischen Busen*). Elf ist der Stamesname des Rinnfals, unser Strom; Zusammensetzungen mit fors bezeichnen Strömungen (Bäche) und der Buchstabe a mit einem ^o (ä) einen Fluß. Ob dieses in zwei Stockwerken geschriebene a nicht zu einem doppelten im Namen der livländischen „Aa“ genas? Elf ist elf und unsere Kymmene-Elf-Fähre hatte sich in ein elendes Floß verwandelt! Eine bei der windverstärkten Strömung peinlich lange Procedur, da die Weiber erst hinauf- rudern, um nicht hinabgetrieben zu werden. Wie ist es da bei Eisgang, bei Herbststürmen? Der Postillon auf dem Boock sah mit olympischer Ruhe auf das Weibertreiben hinab; die Pferdchen wollten immer aus Wasser, von dem sie keine Querstange trennte; die Wellen plätscherten ins Floß und der Wind heulte gewitterlich angelassen. Wir glaubten uns Alle an den am Floß eingehakten Rudern theilhaben zu müssen, um der Sache ein Ende zu machen.

Der General-Gouverneur von Finnland, Graf Berg, sagte mir in Helsingfors, er habe die beiden im letzten Kriege über den Kymmene-Elf geschlagenen Floßbrücken, welche 20,000 R. S. gekostet, im Namen des Kaisers dem Lande geschenkt, der Senat von Finnland ihn aber dankbar- lichst gebeten, das Geschenk zurück zu nehmen, weil die so viel kostspieli- gere Unterhaltung der Brücken in Betracht komme.

Von dem Elf kann man das Gebäude erblicken, in welchem die Brücken in Kulowa aufbewahrt werden!

Während unseres Speise-Trangfals in Kulowa war ein finster aus- schauender Telegraphenbeamter erschienen, der auch etwas im Gästgiveri vorstellte, namentlich und sehr unvollkommen den deutschen Dolmetscher. Ueber den von uns einzuhaltenden Weg befragt, machte er sich dahin ver- ständlich, der gerade gebe über Keltis, nicht über die Fähre und Elima auf Birgo. Neue Zweifel; zweite Tasse Kaffee! Der Mann kam mir

*) Die Systeme heißen auch: Wuorens-, Kymmene-, Kumo-Elf-System, nach den Ausflüssen.

vor wie der Bucklige im Rob Roy; er war offenbar die pflfliche Person des Orts. Der über den Elf setzende Telegraph indes, ein Umstand, den der Beamte desselben nicht erklären konnte, die bisher bewährt befundene Liste, entschieden für Clima. In Helsingfors ergab sich, daß der Weg über Keltis einige 60 Werst weiter gewesen wäre, der im letzten Kriege ins Land hinein verlegte Telegraph aber, den wir bis Helsingfors nicht mehr erblickten, über die Stadt Lowisa Helsingfors erreiche, ohne Borgo zu berühren. Man hat noch keine finnländische Telegraphenkarte, nur ein allgemein-europäisches Telegraphen-Büchelschen in schwedischer Sprache wird auf dem Bureau in Helsingfors verkauft. So sehr der Augenschein gegen den Telegraphenbeamten auf der Post zu Kulowa spricht, so halte ich den noch seinen Nachweis für die landesübliche Ignoranz, nicht für bösen Willen, ein paar harmlose, ihm höflich begegnende Reisende zu foppen.

Den Elf hatten wir hinter uns, frische Laubhölzer empfingen uns; bergauf bergab ging es über polternde Granitplatten im Walde, daß die Kalesche alle Mühe hatte, im Gleichgewicht zu bleiben. Die Post nach Clima zählt ausnahmsweise 22 Werst, die Durchschnittszahl einer Station ist zehn.

Endlich verließen wir an steilem Abfall zur Ebene die bergigen Waldgehege. An freundlich ausgebreitetem Seeegstade, durch zerstreute Ortschaften nahmen wir Clima mit Sturm. Dieser Ort ist weit und breit der beträchtlichste; eine Häufung von Bauerhäusern und Heimathen mit Feldwirthschaft, wie wir noch keine gesehen hatten. Eine tiefschattige Laubholzallee, aussprechend am See gelegen, führte ans Gästgäveri, vor dem abermals ein solcher skandinavisch armer Glockenthurmbau in Holzschuppen stand.

Die Sonne war im Sinken. Zwischen einer zweifelhaft annehmlichen, jedenfalls beschränkten Unterkunft im Gästgäveri zu Clima und einer frischen Sommernachtsfahrt schwankten wir nicht.

In Clima functionirte eine Art Postmeister. Er erzählte deutsch von den Letzten für die Kalesche zu bestehenden „hohen Bergen“, in einer Entfernung von 30 Wersten auf dem Uebergange zur Petersburger Straße, was sich als unrichtig erwies, und gab uns Stricke, um die Räder an zwei Stellen bis zur nächsten Post (Pockar) zu hemmen, was sich als gut vorgeesehen herausstellte. Wir kamen im abermaligen Bergwalde über wahre „Hellen-Platten“, nur bietet der Granit, wenn auch noch so glatt gewaschen, immer einen körnigeren Widerstand als jene Gneisplatte an der Grimfel.

Auf der zweiten Post von Elima (Korsman) war es so weit Nacht geworden, als in diesem Lande im Juni-Monat überhaupt möglich. Der Weg wurde eng, führte an einer einzigen Heimath vorbei, verlief in einem von majestätischen Trovanti wie besäeten Fichtenwalde. Die Gruppen waren stärker gehäuft, wie Steinnäunchen auf den hohen Alpenübergängen (Cols) anzusehen, mit dem Unterschiede, daß hier jeder Block ein Koloss, kein vom Reisenden aufgehobener, zu den andern gelegter Stein war. Der Wagen streifte an Blöcken, daß es Funken gab, fand nur durch die gewandte und, was seltener, durch die dienstwillige Führung seinen ihm erraticisch vorgezeichneten Weg. Ausbiegen wäre an vielen Stellen absolut unmöglich.

Wie diese Trovanti hier im todtenstillen Walde thürmten, vom fahlen Licht der Juninacht gehoben, hätte man glauben mögen, auf neuseeländische Grabstätten, auf etwas Niedagewesenes zu blicken. Wir freuten uns jedesmal des zinnoberrothen Werstpfahls und seines weißen Täfelchens, auf dem die Zahlen nur langsam abnehmen wollten.

Diese Localität, die ganze letzte Waldkuppenerhebung vor den Ebenen, durch welche abermals ein Seeabfluß zum Golf zieht, ist von Trovanti zweiter Classe, in der Höhe von Bauerhäuschen, überfüllt. Zuweilen droht am Wege, am Fuße der Erhebungen, wo er sitzen blieb, ein Königsstein nahezu in der Mächtigkeit der Wiborger.

Aber nicht bei Borgo, 2 Stationen früher, bei Toresky, erreichten wir die Petersburger Straße, hub mit aufgehender Sonne das Bergfahren erst recht an. Eine schwere Equipage, eine Diligence käme hier in Gefahr. Die Scenerie in den Tannemwäldern ist nunmehr die einiger Harzparthien. Den trostlosen Eindruck eines „rotten borough“ macht Borgo, einen trostloseren das Societätshuset, das wir sogleich verließen, um „post tot errores“ Helsingfors zu erreichen.

Dieser letzten Zuckung unseres Reiseschicksals fehlte es nicht an annehmlichen Bildern. Das landschaftliche Interesse ist sogar im Steigen. Vor Henriksdal ein gewaltiger sphinxartig lagernder Granithöcker, ein ganzes Ra h l g e b i r g e des Ursteins; dann in dem auf der letzten sehr beträchtlichen Bodenerhebung gelegenen Walde große weiße Feldspath-Blöcke.

Lang und langweilig ist der Weg bis Helsingfors, das sich endlich herbeiläßt in einer fahlen Niederung zu erscheinen. Die Leute gingen eben zur Kirche, Gesangbücher unterm Arm. Wir hatten Mühe, ein paar beschränkte schmutzige Zimmer im Societätshuset zu finden, in deren schmalen

Bettstreifen, einem Ueberbleibsel der auch in Schweden einst praktischen Tortur, wir die durch Nachtfahrt überwundenen Gäßigveri die Reihe passieren ließen.

II.

Il est des villes dans lesquelles, au premier abord, tout est neuf, et, si Vous n'y prenez garde, Vous pourriez Vous croire dans une cité venue au monde après Vous.

Cuvillier-Fleury.

Helsingfors *) ist ein Neubau im blumigen Kasernenstil Berlins, wie er in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts maßgebend wurde. Im Mittelpunkt der Stadt, den ein beträchtlicher Granitböcker trägt, eine Kirche im byzantinischen Stil. Eine von vier kleineren umstandene größere Kuppel; blau in goldenen Sternen, zu vier Säulenportalen, und doch keine russische Kirche, sondern die schwedische Kathedrale (Storkyrka), gewiß die einzige des Lutherthums im byzantinischen Geschmack. Die Uhr unter der Hauptkuppel, zwei Gebäude im Pavillonstil zu jeder Seite der zur Kirche hinanführenden Granittreppe oben auf deren Plattform, ließen mich gleich an der orthodox-griechischen Bestimmung des Gotteshauses Zweifel erheben. Das Innere spricht die Kunstnüchternheit aus, welche Skandinavien kennzeichnet. Die Treppenschicht von der Seite des Plages ist bei beträchtlicher Breite so hoch, daß man in Zweifel geräth, ob die Kirche für die Treppe oder die Treppe für die Kirche gebaut wurde. Die 46 steilen Granitstufen (nicht für Schwindlige) hatte man zur Hand; die Disproportion aber auch. Um eine solche mit den Gebäuden der Umgebung zu vermeiden, schnitt man bekanntlich der Alexanderssäule in Petersburg, dem größten Monolithen der Welt, einem finnischen Granit, ein beträchtliches Stück ab (das jetzige Piedestal der Suworow-Statue). Liche sich da nicht sagen: daß, wo die Kunstbedingungen mit in der Natur kolossal Gegebenem in Streit kommen, dieses Kolossale aber ein für sich geltendes Moment ausmacht, auch dem Kolossalen vor den Ansprüchen schulgerechter Architektur die Ehre zu geben ist?

Der Kirchentreppe in Helsingfors fehlt das Moment des an sich Kolossalen. Am Fuße dieses einfach zu großartigen Granitaufganges liegt der Hauptplatz (Senats Torget), den das Senatsgebäude auf der einen, die

*) Plan af He'singsfors af Gylden 1858, genügend; ein Blick auf den Plan stellt das Schachbrettfeld-System der Stadtanlage heraus.

Alexander-Universität auf der anderen, eine gedankenlose Häuserreihe auf der dritten Seite begrenzt.

Senat und Universität im Säulenstil, der in Rußland für italienisch gilt; 25 Fenster in der Reihe, zu 3 Stockwerken mit Erdgeschoß, sind eine Vergrößerung des Universitätsgebäudes in Dorpat. Auf dem Platz eine Stille wie vor dem Campo Santo in Pisa.

Zum Hasen, der zugleich Marktplatz, sind es wenige Schritte. Die Physiognomie des Hasen=Quais ist die des Rigaschen Marktes bei wenig oder gar keinen Schiffen. Das mag in anderer Jahreszeit anders sein. Der dem Kaiser Alexander I., dem Schöpfer des heutigen Helsingfors, errichtete Granitobelisk, mit goldener vom russischen Adler umschwebter Kugel, selbst gegen die Alexandersäule in Riga klein, ist denn doch allzu klein für Granitquellen, aus denen die Säule in Petersburg, das Grabmonument Napoleons I. im Jubalidendom in Paris hervorgingen.

Die Gebäude am Hasen sind wieder der Kasernenstil, so das vielversprechende, wenig haltende Societätshuset, mit einem Schilde, dessen Länge in keinem Verhältniß zur Kürze seiner Speisefarte steht.

Die Kaiserliche Residenz (Kejsersliga Residenset) mit adlergeschmücktem Guseisengitter im Villa=Stil steht leer.

„Unter den Linden“ heißt in Helsingfors „Esplanaden“ — eine ansprechende, vom Markt- und Hasenplatz zum Theater führende Doppelallee in der Breite und Länge des berühmten Straßen=Spaziergangs in Berlin. Das Theater ist reizend anspruchslos, das Dresdner, durch eine umgekehrte Loggnette gesehen; in Gold auf Purpurgrund, drei Reihen Logen, die großfürstliche in der Mitte. Das Theater besteht aus Actien, mit dreitausend Rubel jährlicher Subvention von Seiten des Landes, tausend Rubel vom Großfürsten. Gespielt wird in schwedischer Sprache, alle zwei Tage im Winter, im Sommer von Gästen aus Petersburg, Stockholm, Neval, zuweilen aus Deutschland. Zwei Sängerinnen dritten Ranges vom Stettiner Theater gaben Opern=Scenen im Kostüm, die Frauen=Nummern aus dem zweiten Act des Freischützen (Friskyttan), die Rezia=Scene aus Oberon, Alles mit den respectiven Duvertüren durch ein mit Talent von einem reisenden Prager Kapellmeister dirigirtes Quodezorchesterchen. Der Umstand, daß die Leistung nicht ohne Interesse anzuhören war, bewies mir einmal mehr die absolute Unsterblichkeit Weber'scher Opernherrlichkeit. Man wechselte mit der Offenbacher Pariser=Spaßmusik, vertreten durch eine café-chantant-Truppe aus Petersburg.

Zu Anfang von Esplanaden steht das durch zwei Schildwachen bezeichnete, für so hohe Stellung sehr bescheidene Haus des General-Gouverneurs.

Schon vom Senatsplatz erblickt man über Esplanaden hinweg über einen Theil der Stadt hinauf die auf dem höchsten Granithöcker (Ulrikasborg) gelegene Sternwarte mit drei stumpfen Thürmen. Esplanaden, der damit zusammenhängende Stadttheil, ist eine Granitthalföhle zwischen Graniterhebungen, eine Configuration des Bodenverhältnisses von ganz Finnland in nuce.

Conversationshuset ist ein Club, in dem fremdländische Zeitungen zu finden sind; man steht sonst nur schwedische, von denen mehrere in Helsingfors erscheinen. Keine Weinhäuser im deutschen, keine Restaurationen im französischen Stil, ein Spishuset ist etwas anderes, ist das Abfinden des Bedürfnisses ohne Unterscheidungen.

Der Helsingfors'er erschien mir ernst, in sich sinnend, zu speculativen Unternehmungen geneigt, als unermüdlicher Arbeiter. Von der Kunst liegt ihm der Spas am nächsten und das praktisch Nützliche in allem Wissen ist ihm das Klarste von der Sache. Man studirt die Rechte, aber nur um die Gesetze zu kennen und im Hofrath (Hofgericht) zu dienen, nicht um ein Jurist zu werden. Advokaten giebt es nicht, ein Jeder hilft sich selbst, braucht sein Hausmittelschen in Mund und Feder, und die Gerichtshegung tritt vermittelnd hinzu, wie man in der Uebersicht von Verfassung und Verwaltung (III.) sehen wird.

Man neigt in Helsingfors zur englischen, noch mehr zur deutschen Literatur; die russische findet durch das Militär Eingang. Deutsch spielt die Rolle des Lateinischen in Deutschland, es gilt für Bildungssprache. Selbst wenn der Helsingfors'er französisch versteht, überläßt er es besser "den Damen", wie er sagt. Die neuere französische Literatur zu berühren, halten beide Geschlechter für Verläumdigung gegen Sitte und Anstand. Alexandre Dumas wäre hier ein Schlosser geworden! Aber die französischen Moden, das feinere Gift, dringen durch; „gebahnsedert" auf dem Hut muß werden; die Damen lesen nicht Alexandre Dumas, den Musketärhut setzen sie sich auf und die Crinoline bestreicht den Granit!

In Städten, deren Sprache man nicht versteht, thut man gut, mit der Inspection des Buchhandels zu beginnen. Von allen Händlern interessiert sich der Buchhändler am meisten für den Kunden, weil Kunden und Waare mehr als sonst verschmelzen, da der Grad des geistigen Bedürf-

nisses den Kunden macht. Dienstwilligkeit findet der Fremde am leichtesten im Buchhandel. Das hängt mit Rabatt, mit „zur Ansicht“, mit tausend Dingen zusammen. Ein zweites, primair gegebenes Erkundigungsbureau erwächst dem Reisenden, Italien und Spanien ausgenommen, in den Apotheken.

Mit Apotheke und Buchhandel fing ich in Helsingfors an. In der Universitäts-Apotheket bei Esplanaden kannte man nur Schwedisch, wurde ich indeß lateinisch verstanden; im Buchhandel erfuhr ich, daß es nur zwei größere Karten von Finnland*) giebt, keine geologische, keine Telegraphen-, keine Postkarte, nur eine Uebersicht des Postenganges kartographischer Projection**), keine Karte vollends des erraticen Terrains, wie Charpentier sie für das Wallis gegeben; keinen kritischen Führer durch Finnland, keine Ansicht von Zmatra, ein crimen laesae aquae! Ein unvollständiger französischer Guide; eine Sammlung gedankenloser lithographischer Ansichten von Finnland kommen gar nicht in Betracht.

So bei Sederholm, Fränkel, Stolpe, im Universitätsbokhandel. Aber hier, wie im Leihbuchhandel, dem concreter zutreffenden Barometer, mehr Deutsch und Englisch, schwedische Uebersetzungen dieser Literaturen als die französische Epren, von der nicht einmal die beiden Dumas dem zwanzigsten Theil ihrer fruchtbaren Fäulniß nach vertreten sind. Schiller ist in das Blut der gebildeten Stände übergegangen, als der größte Dichtergeist gepriesen; Göthe nur bekannt; von den neueren sind Heine und Börne die Hauptgötter. Dehleschläger zählt bei der leichten Verständlichkeit des Dänischen für den Finnländer, bei der Verwandtschaft des skandinavischen Ideenkreises mit seinen Radieu, viele Anhänger, die, weil immer das entfernter Liegende auch das Vorzügliche sein soll, auffallend genug seinen „Correggio“ hervorziehen.

Das Schwedische, Finnländische und Deutsche sind Bedingung für den Eintritt in die Universtität, dem zunächst Universa geschichte in einer Ausdehnung, welche sonst kaum die Frucht vollendeter akademischer Bildung im Fach zu sein pflegt; in demselben Umfang wird die Gesammthemathematik gefordert, zu welcher Wissenschaft der natürlich verständige, utilitarisch an-

*) Karta öfver Storfurstendömet Finland af Alkhan 1860; namenreich; für Hydro- und Drogographie nicht übersichtlich, unbequem im Gebrauch. Geografisk och historisk Karta öfver Finland 1858 Lillja et Cp. förlag. Bequem, vielfach belehrend, verdiente eine übersezte Ausgabe.

**) Beskrifning eller Tabell utvisande Postgängen af Lindemann 1859.

gelassene Finnländer neigt. Das Lateinische ist facultativ (nicht für Mediciner), was der Stellung des römischen Rechts von vorn herein Berlegenheiten bereitet. Die alten Sprachen kennt nur der Philologe. Da ist ein Widerspruch, wenn der Erfolg der Eintrittsprüfung mit *laudatur* oder nur mit *admittitur* in den Protokollen verzeichnet wird, ein Widerspruch, wenn man finnländische Namen gern in „us“ verwandelt, wie *Cygnäus*, *Alopäus*, *Pesarovius*. Nach bestandener Prüfung geht der angenommene Student, oft auf Jahre, in Hauslehrer- und andere Conditionen zu den armen Aeltern auf dem Lande zurück, um sich die Mittel zu erschwingen, die Universitätsjahre in Helsingfors verleben zu können. Das Examen ist so schwer zu bestehen, daß das Zeugniß darüber für ein Resultat an sich, für eine Art *status* gilt. Dem Examen folgt beim Eintritt in die Universität das *Logis-Examen*. Es ist dies ein Studienjahr, das sich über die Gegenstände des Eintritts-Examens akademisch des Weiteren und Höheren verbreitet und dabei wird wöchentlich examinirt. Eine treffliche Idee, eine rationelle Ueberbrückung von Gymnasium und Universität. Nach Absolvierung des *Logis-Examens* beginnen die Facultätsstudien, die somit in reiferen Jahren anfangen. Beweibte Studenten kommen vor. Der Geist der Studirenden ist Lernen, nichts als Lernen; der Geist der Lehrenden ein ernst, gut praktisch genommenes, utilitarisches Wesen, keine höhere Lehre. Es geht überhaupt ein rein praktischer Geist durch das Land.

Die finnische Fauna ist in den noch jungen Sammlungen der Universität vollständig vertreten, besonders das zahlreiche Sumpfs- und Wasservogel; das Land ist wildreich in Hufe, Klaue und Feder, weil vom 15. März bis 15. August neuen Styls kein Flintenschuß fällt. Besonders hübsch ist die Bibliothek, in einem besonderen Gebäude aufgestellt, das man von der Straße aus für eine Manege ansieht.

Wenn man in Petersburg von Helsingfors spricht, so spricht man von geringen Preisen. Ein Irrthum. Ueberall hohe Petersburger Preise; nur der äußerst angemessene *table-d'hôte*-Tisch draußen (im Brunnenhause) zu 50 Kop., die dortige schwedische Einerlei-Speisefarte zu 25 Kop., sind mäßig; nur der Fahrlohn von 30 Kop. die Stunde, auf den immerhin bequemeren Droschken (Lineiken) als in Petersburg, ist wohlfeil in Helsingfors, wo die Wohnungen (bis gegen 70 Rbl. S. für 2 Zimmer auf 3 Sommermonate) hoch im Preise stehen, ohne daß die Frequenz eines Orts stark wäre, den man schon des besseren, Livland ebenbürtigen Klimas halber einem Petersburger Datscheuleben in 32 Windstrichen vorziehen sollte.

Ich brauchte den Ausdruck „draußen.“ Im Sommer ist Helsingfors draußen, hört man von allen deutsch Sprechenden betonen. Gehen wir den Weg des gerühmten „draußen,“ den zinnberrothen Entrepôts am Hasen entlang, bis zur geschmackvoll in einem kleinen gothischen Stil erbauten katholischen Kirche, wo Pflaster und Stadt in dieser Richtung aufhören, die Sommergebiete anfangen, die Anstalten der künstlichen Mineralwasser (Brunnshusel), der Seebäder (Badehusel) folgen.

Diese Sommerspize der Stadt ist über eine Gruppe von Granithöckern an der Seebucht vertheilt, welche die „Villen“ genannten Sommerwohnungen tragen, aus denen man über Sweaborg hinaus in die offene See blickt. Die Zwischenräume der Granithöcker (Thalshöhlen) füllt die genannte Hauptanstalt der künstlichen Mineralwasser und natürlichen schwedischen Küche an der table-d'hôte ihres in zwei Stockwerken recht großartig angelegten Trink-, Speise-, Concert- und Ballsaals.

Die bereits an der Seebucht selbst gelegene Seebäderanstalt, der hübsche, die Anstalten vereinigende Park mit einem Sweaborg überblickenden Granitbelvedere lagern sich um das Brunnenhaus, zu dessen Festivitäten stündlich ein kleines Dampfboot die Leute aus Helsingfors für 5 Kop. hinaus schafft.

Der diesen beschränkten, aber ansprechenden Sommerbegriff umgürtende, von der katholischen Kirche ausgehende, auf sie zurückführende Rundfahrweg über Granitplatten beherrscht die See; das den Eingang von dieser bewachende, auf einer Gruppe Granitinseln lagernde, jeden Abend um 10, jeden Morgen um 3 Uhr durch einen Kanonenschuß an sich erinnernde Sweaborg in so nachbarlichster Nähe, daß der Schuß jedesmal aus einer Villa zu kommen scheint.

Zwischen der Villa der Fürstin Jussupow, welche in Petersburg eine Datsche zweiten Ranges im gothischen Gartenstil abgab, hier bei freier Fernsicht von einem Granitfelsen auf das Meer die Löwin der Villen ausmacht und für den Sommer vermietet wird — zwischen dieser artigen Besetzung und einer Herrn Ullner gehörigen liegt ein Granit-Paradies. Schon am Wege aus der Stadt bewundert man einen schwarz wie Basalt anstehenden Granitfelsen, die Seitenwand des zum Besten der Straße scharf abgehauenen Ulrikasborg, auf dessen Spitze wir die Sternwarte sauden. Aber die Ullnersche Villa ist ein vollständiges „Granitarium“ (wie man Aquarium sagt). Das Haus, in dem Wohnungen vergeben werden, ruht unmittelbar auf einer Granitplatte, etwa 100 Fuß über der ansplügenden

Seebucht. Diese Platte verlängert sich zu beiden Seiten, die koketteste Wildniß die man sich denken kann, ein Granitmuseum. Alle Erscheinungen des großen Granittheaters von Finnland auf ein paar Schritte zusammengedrängt! Unten wäscht die See zur Stunde den Granit, rundet ihn kugelartig ab, scandirt:

Gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo;

oben auf den vom Wasser nicht mehr erreichten Köpfen, Platten und Stufen, in jeder Spalte, in jeder Vertiefung die üppigste Vegetation verschiedenartigster Moose (Mosarien) vom Zoll bis zu 3 Fuß Dicke.

Wie in eine Erinnerung starrt das beredete Gestein in den Raum, dessen Dunstkreis und damit das Meer seine Granitfläche erzeugte.

Hier ist der Stein bombenartig in sich geschlossen, dort Brüche, Spuren von Eis- und Wasserstößen, welche die Bruchstücke entführten, zuweilen ein kleiner Trovanti, Fremdling? heimisch?

An der Grenze des Granitariums mit der Fahrstraße verkrüppelte Fichten, die sich wie Legföhren der Alpen gebärden, die ausgesprochenste Flora der Haide, das Haidekraut, Strich- und Brombeeren, Wachholder, wilde Himbeeren, Riedgräser an den eingespülten Vertiefungen des Ursteins.

Hier läßt man den Vertretern der Strömungen ihr Recht, aber das Eisfloß mit dem Trovanti als Passagier, hoch und höher denn je! Was Alphonse Karr für Botanik und Entomologie anspruchlos leistete (Voyage autour de mon jardin), das würde hier ein geschmackvoller Fachmann für Geognoste und Geologie in einer Reise um sein Haus leisten. Ob er sich findet? Die allerliebste Wüstenei ist so vollständig, daß man sich nach Steinhühnern umsieht, aber nur die zierliche Bachstelze trüppelt hier auf und ab. Natürliche Treppen führen zur Seebucht hinunter, Urfelsstückchen aller Farben, aber keine Eisröhren (Karrenfelder), weil hier keine Gletscher thätig waren. Man wird des kleinen geognostischen Spazierganges „in usum Delphini“ nicht satt und kommt als bloßer Granit-Dilettant dazu, statt „aller Rosen und Beilchen“ sich mit Moos zu umkränzen, des Lebens der Gegenwart in der Berührung mit der ungedenklich zurückgewichenen Vergangenheit sich zu freuen, inmitten neu-modischer Sommerfeste, inmitten freiester Entfaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Dubbeln ist der „Isolirschemel“ Riga's. Die gesellschaftlichen Spaltungen Riga's, in Dubbeln spalten sie sich „sommerallendlich.“ In Helsingfors, wie überhaupt in Finnland, isolirt sich weder der Adel vom Bürger, noch der Bürger vom Adel. Die constituirten Stände: Adel, Bürger, Geist-

sichkeit, Bauer, kennen nur das Land. Die Tisch-, Ball- und Badegesellschaft des Brunnenhauses ist eine einheitliche, nicht die Mosaik der kleinen italienischen Republiken des Mittelalters. Der Ton der Gesellschaft ist eben so frei als fein, der Einheimische wie Fremde gesellschaftlich gleich unabhängig von Verwaltung und Verfassung.

Der Liv-, Est- und Kurländer ist Russe im Auslande*), zu Hause Liv-, Est- und Kurländer, der Finnländer, zu Hause wie in der Fremde: nur Finnländer, was ihm um so schwerer wird, als das Finnische sich zum Schwedischen verhält wie das Lettische zum Deutschen in Livland. Alles ohne alle Annäherung, natürlich wie man athmet, bei den baltischen Ostseeprovinzen ebenbürtiger, loyal russischer Gesinnung.

Kein Ort, wo man ungestörter lebte, kein Ort, wo man in allen Schichten der Gesellschaft weniger vorstellen will, wo andererseits das als tüchtig bewährte, zahlreich vertretene Militair weniger säbel- und sporenflirrend, weniger aus dem einzigen Grunde von Uniform und Epauletten sich berufen fühlt eine Rolle zu spielen. Kein geringes Verdienst der Oberverwaltung. Bei einem im Brunnenhause anspruchlos gegebenen Concerte war man in die liebenswürdig freie Anstandssphäre eines Petersburger größeren Publikums versetzt. Keine Spur der nur Natur und Kunst ohne Standesunterschied erstickenden Kleinstädtereie an sich klein gegebener Verhältnisse.

Wer in Helsingfors war, wird sich wie im Auslande gefühlt haben, wie in jenem an der Spitze der Weltkultur fortgeschrittenen und fortschreitenden Auslande, das jedes nachhinkende Vorurtheil überwinden wird, überwinden muß, um dem Einen, der Perfectibilität im großen Ganzen, gedient zu haben.

Ein frischer Aufschwung erwartet Helsingfors in der 1861 zu eröffnenden Eisenbahn nach Tavastehus, welche das Innere eines Landes, das so groß wie das Königreich Preußen ist, an den europäischen Export bringen, es wohlthätig mit dem Hauptort verbinden soll.

Finnland verdankt diese Unternehmung unter vielem Anderen der rastlosen Thätigkeit seines General-Gouverneurs, des Generaladjutanten Grafen Berg.

*) Der Herr Verf. irrt hier, so weit unsere Erfahrungen reichen. Das dem Deutschen nur zu sehr eigene Provinzialbewußtsein verläßt den Liv-, Est- und Kurländer auch im „Auslande“ nicht, und pflegt es ihn keineswegs angenehm zu berühren, wenn er in Deutschland von den Stammesgenossen nicht ohne weiteres als Deutscher anerkannt wird.

Wie zu geschehen pflegt, daß, wo man dem Fortschritt nachzukommen hat, ohne Uebergänge das höchste Culturniveau gewonnen wird, findet man an der Bahn, welcher die Verbindung von Wiborg mit Petersburg folgen wird, die Anwendung der neuesten Errungenschaften auf den technologischen Gebieten des Jahrhunderts, Holzgasbereitung zum Beispiel.

Die Linie Tavastehus hatte schon in der Stadt einen Damm durch einen See (Glo Wiken) zu schlagen, der den verwilderten, den Einwohnern dieses Theils von Helsingfors immerhin schätzbaren Volksgarten (Publika Trädgård) wie den botanischen der Universität (Botanska Trädgård) recht malerisch umspült; am jenseitigen Secuser war ein Granitfelsen zu öffnen. *Per aspera ad astra!*

Die Helsingfors, Petersburg und Reval verbindenden Dampfboote gehen mitten durch die Festung Sveaborg, das man das Gibraltar des Nordens genannt hat. Was mich bei Gibraltar in Erstaunen setzte, die Erhebung des Festungsfelsens, fehlt hier. Sveaborg lagert auf 8 Granitinseln, die den Wasserspiegel nur wenig überragen, zum Theil aber, und das ist die Aehnlichkeit mit Gibraltar, im Granit selbst auf Geschosse gehohlet sind. Die Inselgruppe ist eine Wiederholung der Scherren im Kleinen. Sveaborg, dessen künstliche Befestigungen man kaum von den natürlichen unterscheidet, dessen Werke sehr viel weniger in die Augen fallen, als die Forts bei Kronstadt, ist um so fester, je weniger Fläche feindlichem Kugelspiel überlassen bleibt. Auf der am linken Festungsflügel am Beträchtlichsten ansteigenden Granitinsel wird an großen Werken gearbeitet. Ein zukünftiger Feind fände einen gesteigerten Empfang. Durch die Wasserenge der Festung zu dringen, wo die stärksten Kaliber auf Pistolenschußweite wirkten, gilt für unmöglich. Ein Admiral an Bord des Dampfsschiffes meinte: „Helsingfors hätte im letzten Kriege leicht in Asche gelegt werden können, der Feind habe eben nur der Festung auf den Zahn fühlen wollen und den Zahn stark befunden.“

Mit derselben Einwohnerzahl wie Reval (um 20,000) entwickelt Helsingfors ein sehr viel ausgesprocheneres Leben, wie denn die organisch durch den Gang der Geschichte entwickelten Städte in ganz Europa, sich heut zu Tage verwundert mit der Frage umschauen: „wie viel ist's an der Zeit?“ — Riga weiß was es thut, wenn es seine Koller ins Archiv trägt, das Kleid des Jahrhunderts anzieht, während Koller und Harnisch in Reval nicht nur im Schwarzhäupterhause conservirt werden. Es ist der Separatismus. Es ist aber auch die allen auf deutscher Grundlage erwachsenen Städten

zur Seite stehende höhere, bewußtere Cultur, die sich und ihre langsam organisch gereiften Früchte nicht leicht aufgibt. Darum betritt man gedankenvoll die Eingeweide von Stein, die man in solchen alten Städten Straßen nennt; darum liest man in den Steinphantasten ihrer Häuser die innerlichste Geschichte der Stadt, die Geschichte, die nicht in Russows Chronika steht, auch da, wo das Leben zurückwich, wo man, unter Menschen, die Flügel der Ewigkeit rauschen hört. So etwas kleine Strandpforte in Neval.

Die achtungswerthe Selbstständigkeit des Finnländers geht mit ihm auf die See, und auf den Dampfbooten, an deren Bord man wenig skandinavische Sprachen cultivirt, ist man zu lernen gezwungen, was auf der schwedischen Speisefarte ohne alle Uebersetzung Quällsvard (Abendessen) sagen will. Das Geschick des Finnländers für alles was Schifffahrt ist, verdiente sprüchwörtlich zu werden. Ob er darin auch nur dem Engländer nachsteht, mit dem er überhaupt mehr als einen Charakterzug gemein hat? Wie der Engländer genießt er das „Freie“ in Reiten, Fahren, Rudern nicht im Sitzen, das dem Deutschen so werth ist. Schwimmen, Fischen ist dem Finnländer lieber als Jagd; schon seine Landseen macht er so viel möglich zum Meer, das nicht trennt, das verbindet. Der Schiffer aller Zungen ist ein eigenthümlich angelassener Mensch; eine besonders prägnant ausgesprochene Biederkeit und Zuverlässigkeit lebt im finnländischen Seemann, wie man schon am Bord der Dampfschiffe beobachten kann. Ein englischer Schiffskapitain ist schweigsam, aber er ist es grob; der finnische ist es höflich. Dem Engländer gegenüber steht der Finnländer aus, als dächte er: „ich käm' an dein stärkeres Schiff, sprengte meins in die Luft und rief: „Suomi!“*)

Nur mit der höchsten Achtung läßt sich von Land und Leuten sprechen, wo einem gewaltigen absorbirenden Nachbar gegenüber so viel bescheiden bewußte Selbstständigkeit in Sitte, Leben und Recht bewahrt wurde; wo die geringe Einnahme eines armen, nirgend bedürftigen Landes in tüchtigen Händen zu dessen durch den Geist der Zeit gesteigerten Bedürfnissen ausreicht; wo der sittliche Mensch auch gedeiht.

III**)

Der Kaiser von Rußland ist Großfürst von Finnland (Storfürste till Finland). Auf seinen Befehl versammelt sich, gewöhnlich nach längeren Unterbrechungen, der Landtag (Riksdagen) in Udel, Geistlichkeit, Bürger-

*) Der finnische Name für Finnland.

**) Quellen dieser Darstellung waren die persönliche Anschauung des status quo; ge-

und Bauerschaft (Ständer). Ritterschaft und Adel (Ridderskap och Adel), der historische Kriegerstand des Landes, besteht aus den in die Matrifel des finnländischen Ritterhauses (Riddarhus) eingetragenen, in 3 Classen eingetheilten adeligen Geschlechtern (Ättar), aus Herreklassen (titulirter Adel, vorherrschend schwedischen Ursprungs), Riddareklassen (älteste Geschlechter oder Abkommen von Reichsräthen und Commandeuren der schwedischen Orden des Nordsterns oder Schwertes), Svennekklassen (Pagenclasse, sonstige Adelige).

Repräsentant eines adeligen Geschlechts ist der Älteste der ältesten Linie. Jede Adelsclasse hat eine Stimme, über welche Majorität in der Classe entscheidet. Zwei gleichstimmende Classen gelten für die Stimme des Adels in corpore. Der von kaiserlicher Majestät bestätigte Präsident des Adels (Taleman) führt den Titel Landmarskalk.

Den zweiten Stand, Geistlichkeit (Prestandet) und Lehrstand (Lärostandet) bilden die ordinirten Geistlichen, die Lehrer und Beamten der Schulen; Repräsentanten sind die Bischöfe und Deputirten der Probsteien (Prosteri); Präsident ist der Erzbischof.

Der Bürgerstand (Borgarestandet) besteht aus der Gesamtheit des mit städtischem Bürgerrecht bekleideten Nährstandes (Stadsmanna näring). Die Deputirten werden gewählt, der Präsident wird allerhöchst bestätigt.

Der Bauerstand (Bondestandet, Landmanna näring) wählt seine Deputirten nach Kreisen (Härad). Der Präsident und der Secretair des Standes werden allerhöchst bestätigt. Die Wähler müssen bestzlich sein, gleichviel ob in Kronsz- oder Abgabeländereien (Kronohemman eller Frälsseskatte hemman). Ueber diese wichtigen Unterschiede in allem Grundeigenthum in Finnland weiter unten.

Die Fragen, über die der Landtag berathen soll, werden ihm durch kaiserliche Majestät vorgelegt, seine Entscheidungen allerhöchst bestätigt.

Bei Abänderungen bestehender Gesetze ist die Einstimmigkeit aller Stände erforderlich; ebenso in Rekrutirungs- und Steuersachen in Friedenszeiten; in Kriegszeiten verfährt der Kaiser ohne Zuziehung der Stände.

In allen andern Fragen genügt die Uebereinstimmung von 3 Ständen; stehen die Stimmen 2 gegen 2, so gilt dies für Ablehnung.

Neue gesetzliche Bestimmungen (Förordningar) in der Staatsökonomie

fällige Belehungen höherer Beamten und: Руководство къ законамъ Великаго Княжества Финляндія, составилъ В. Лундаль. (Leitfaden zur Gesetzgebung des Großfürstenthums Finnland, von W. Lundahl.) Helsingfors 1857. 88 S.

und Verwaltung trifft der Kaiser jederzeit ohne Betheiligung der Stände. Die höheren Verwaltungsbehörden haben das Recht, auf eigene Veranlassung oder in Folge von Eingaben einzelner Stände, ja einzelner Personen kaiserlicher Majestät Unterlegungen zu machen, welche, wenn sie die allerhöchste Genehmigung erhalten, durch den General-Gouverneuren beim Senat eingebracht, von diesem publicirt werden (Skriftning). Authentische, vom Senat durch ein Brief zu publicirende Interpretationen allerhöchst bestätigter Unterlegungen competiren kaiserlicher Majestät.

Der kaiserliche Senat (Kejsrerliga Senaten för Finland) ist für Finnland was der Reichsrath in St. Petersburg für Rußland, mit dem Unterschiede, daß die Bestimmungen des Reichsraths ohne Ausnahme allerhöchster Bestätigung unterliegen, die des finnländischen Senats mit vielen und wichtigen Ausnahmen, wovon unten.

Der im Namen des Kaisers verführende Senat, die Spitze der Gesamtverwaltung des Landes, zerfällt in das Justiz- und Oekonomie-Departement (Justitie-, Oekonomie-Departement) und in das Plenum.

Präsident des Senats in den Departements wie in pleno ist der General-Gouverneur. Die Senatoren, deren nicht weniger als 14 sein dürfen, ernannt der Kaiser gewöhnlich auf 3 Jahre, nach deren Verlauf sie in ihre früheren Functionen zurücktreten, falls andere Senatoren für sie eintreten.

Zu Sachen, welche Ehren- und Lebensstrafen betreffen, müssen sieben Senatoren urtheilen, sonst genügen fünf.

Die Vorträge hält der Referendar (Referendarie-Sekreterare). Zum Plenum treten die beiden Departements zusammen, wenn der Kaiser das Plenum beruft; wenn eine, das ganze Land betreffende allerhöchste Bestimmung in Empfang zu nehmen steht; wenn dem Kaiser die Interpretation eines Gesetzes unterlegt oder wenn eine Ausnahme vom Gesetz statuiert werden soll, für welchen wichtigen letzteren Fall das Plenum bevollmächtigt ist, von sich aus die Ausnahme nachzugeben. Diese letztere so erweiterte Jurisdiction umfaßt: Anerkennung Unmündiger als Volljähriger; Zulassung von Ehen vor dem gesetzlichen Alter oder in verbotenen Graden; von Ehen einer Adelligen mit einem Bürgerlichen unter Beibehaltung adeliger Rechte seitens der Frau; Ehescheidungen mit Erlaubniß für den unschuldigen Theil, eine neue Ehe einzugehen; Erlaß der für besondere Fälle geltenden Verpflichtung zur Ehe; Gestattung der Ordinirung für geistliche Aemter vor dem gesetzlichen Alter des Examinanden; Erlaß der für den

Eintritt in den Staatsdienst geltenden Prüfungen; Grenzbestimmungen der Kirchspiele und Gerichtssprengel; Bewilligung des Trauerjahres an Hinterlassene von Personen des geistlichen und des Lehrstandes.

Ueber diese seine extraordinaire Jurisdiction berichtet der Senat kaiserlicher Majestät allmonatlich. Alle Sachen betreffend Ehren- und Lebensstrafen, Confiscation des Vermögens, Milderung, Schärfung oder Erlaß von Strafe, Erledigung von Unterstützungen, Donationen, Belohnungen im Beamtenpersonal werden dagegen dem Kaiser zur Entscheidung unterlegt.

Das Justiz-Departement des Senats ist die Appellations-Instanz der 3 Hofgerichte des Landes zu Abo, Wasa und Wiborg; die Instanz für alle Gnadenachen, namentlich für alle Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand im Allgemeinen und gegen Urtheile, welche die Rechtskraft beschritten im Besonderen — Fälle, welche das Departement allendlich erledigt, falls keine Schärfung, Milderung oder kein Erlaß von Strafen, kein politisches Verbrechen in Frage kommt.

Definitiv entscheidet das Departement noch in Grenzmessungen und solchen administrativen Fragen, welche den aufgehobenen Collegien (s. u.) competirten oder von diesen auf die Hofgerichte übergingen.

Die für Richter-Vacanzen oder für die höheren Kanzelleistellen im Senat von diesem vorzustellenden Candidaten werden allerhöchst bestätigt.

Das Oekonomie-Departement des Senats*) ist die höchste administra-

*) Das Oekonomie-Departement miethete zeitig zur Krönung ein ganzes Haus in Moskau für den Minister-Staatssecretair, den General-Gouverneur, die Deputirten, welche alle gemeinsame Wirthschaft machten, wobei eine große Oekonomie erzielt wurde.

Die Deputation des Bauernstandes bestand in einer Person. Der Bauer fühlte in Moskau eine ihn aufs Krankenbett bringende Sehnsucht nach Nachrichten von Frau und Kind bei Wiborg. Man telegraphirte. Der Bauer sagte: eine wunderbare Stadt! Zu Hause brauche ich länger bis in den nächsten Ort! Aber bei Gelegenheit des großen Diners, als der General-Gouverneur von Moskau, früher General-Gouverneur von Finnland, Graf Sakrowski, die finnländische Deputation anzureden hatte, erhob sich derselbe Landmann und hielt eine treffliche Rede, in welcher er dem Grafen wie ein Staatsmann von dessen früherer Verwaltung des Landes sprach und anführte, der Graf (Grefve) habe seinerzeit nicht die gebührende Anerkennung gefunden, man wisse aber sehr wohl seine Verdienste um Finnland zu schätzen, und habe er, der Redner, den Grafen dessen im Namen seines Standes versichern wollen. Im April 1861 erschienen in St. Petersburg 4 vom Kaiser empfangene Bauern aus dem „Abo'schen“, welche erklärten, sie seien auf ihre Kosten nach Petersburg gekommen, um dem Kaiser ihren Dank zu sagen, daß Er ihren Brüdern, den Bauern in Rußland, die Freiheit gegeben. Ist das nicht das „libertas inaestimabilis res est“ der Pandekten, ins Finnische übersezt? Sind das nicht bezeichnende Züge? Das ist der ächte Corporationsgeist, der Geist, der für den Geist, nicht für das Fleisch thätig ist.

tive Behörde. Von den 4 Expeditionen des Departements verwalten die Kansli-Expeditionen (Kanzlei-Expedition) die Presse (Druck, Censur, Buchhandel), die Post, den Wege- und Brückenbau, die öffentlichen Gebäude, Einquartierungen, die Armenpflege, die Wohlthätigkeits- und Strafanstalten, die Medicinalpolizei, die Regulirung von Maß-, Gewicht- und Metallprobe, die Beamtenanstellung im administrativen Ressort, welche letztere einestheils dem Departement allendlich competirt, anderentheils an kaiserliche Majestät devolvirt wird; die Finanz-Expeditionen: das Grundeigenthum der Krone (des Landes), mit Erledigung der dasselbe betreffenden Prozesse; die Expedition überwacht demnächst den Verkauf des Stempelpapiers, den Zoll, unterlegt kaiserlicher Majestät das alljährliche Budget des Landes, zu dem das finnländische Staats-Secretariat in St. Petersburg (s. u.) und das General-Gouvernement in Helsingfors gehören; die Kammar-och Räkens-kaps-Expeditionen: die Landes-Abgaben, die allgemeine Rechnungsablegung, die Volkszählung, das Budget des Senats, welches letztere für die geringen Mittel bedeutend ist; die Ecclesiastik-Expeditionen: die geistlichen Angelegenheiten und Schulen; der Referendar ist ein Geistlicher.

Die vom Kaiser dem Departement ertheilte Instruction, das allerhöchst confirmirte Budget bestimmen die Competenz des Departements, das nur in außerordentlichen Fällen mit 1000 Rbl. S. über das Budget hinausgehen darf.

Aus dem Obigen ergibt sich, daß der kaiserliche Senat von Finnland der ursprünglichen Organisation des Senats in St. Petersburg, als dieser noch in Collegien bestand und die Ministerien in sich begriff, ziemlich gleich kommt.

Die Stellung des General-Gouverneurs ist die höhere des Statthalters kaiserlicher Majestät, wie sie unter anderen Bedingungen im Zarthum Polen und in Kaukasien besteht. Im Geiste des für die General-Gouverneure durch die Reichsgesetzgebung aufgestellten Principis, daß dieselben nicht Richter sind, hat der General-Gouverneur von Finnland keine Stimme im Justiz-Departement, nur die Ueberwachung des geschlichen Ganges der Justizsachen als Präsident des Senats. Stimmt der General-Gouverneur nicht mit dem Senat, so wird seine Meinung, die er kaiserlicher Majestät unterbreiten kann, zu Protokoll genommen, die Erfüllung der Senatsentscheidung aber nicht inhibirt, falls die Sache ihrer Natur nach nicht an kaiserliche Majestät zu devolviren ist. In seiner Eigenschaft als Präsident übt der General-Gouverneur den wichtigsten Einfluß auf den Geschäftsgang

im Senat. Er macht zweimal jährlich in Begleitung eines Senators, des Senats-Procureuren oder eines Referendars Revisionsreisen, von denen jede eine Hälfte des Landes begreift und berichtet darüber kaiserlicher Majestät. Vertreten wird der General-Gouverneur durch seinen Gehilfen oder das älteste Senatsmitglied.

Nicht der Civil-Gouverneur, der Procureur (Procurator) des Senats ist die dem General-Gouverneur nächststehende Gewalt. In mehr als einer Beziehung ist die Stellung des Procureurs die des General-Procureurs oder Justizministers in St. Petersburg. Er ist die Achse, um die sich der Geschäftsgang im Senat bewegt, er erhält indeß vom General-Gouverneur, als von seinem Präsidenten, Befehle. Stimmt der Procureur nicht mit dem Senat, so giebt er seine Meinung zu Protokoll, ohne Devolutiveffect (was ihn vom Ober-Procureur im russischen dirigirenden Senat wesentlich unterscheidet). Er ist Ober-Chef sämmtlicher Senats-Canzelleien, er hat das wichtige Recht, kaiserlicher Majestät zu berichten, wo immer, seiner Auffassung nach, General-Gouverneur oder Senat ungesetzlich verfahren. Dem Procureuren berichten sämmtliche Behörden des Landes, namentlich die Hofgerichte. Bei ihm klagt man über alle Beamten, und der Procureur überweist, nach eingezogener Erklärung des Beklagten, letzteren nach Umständen dem öffentlichen Ankläger (Advokat Fiscal). Ist der Beklagte Civil-Gouverneur, so gehört dazu die Einwilligung des General-Gouverneurs. Der Procureur verwaltet die Gefängnisse, die er in Person besichtigt oder durch die Fiscale der Hofgerichte, durch Bürgermeister und Rathsherren der Städte besichtigen läßt. Ueber die Arrestanten berichtet er dem General-Gouverneur. Sämmtliche Fiscale, die er anstellt und suspendirt, stehen unter dem Procureur.

Die Verbindung der Staatsgewalten Finnlands mit kaiserlicher Majestät vermittelt der Minister-Staatssecretair für Finnland in St. Petersburg (Minister-Stats-Sekreterare till Finland), der die in schwedischer Sprache einlaufenden Verhandlungen in russischer Sr. Majestät persönlich unterlegt. Der Minister ist Präsident des dafür aus 4 Gliedern (Ledamöter) bestehenden Comités (Komiten för Finska ärenderna).

Finnland ist in 8 Gouvernements (Län) eingetheilt, unter eben so viel Gouverneuren (Landsregering, Guvernör). Der Gouverneur ist der Vorgesetzte der Gouvernements-Canzellei (Lands-Kansliet) mit einem Lands-Kamrerare und des Gouvernements-Comptoirs (Lands-Kontoret) mit einem Lands-Sekreterare als nächsten Vorgesetzten. Die erstere besorgt die Pu-

blicationen, die Erledigung aller executiven Maßnahmen, überwacht die Ordnung in Stadt und Kreis, besetzt die vacanten Aemter; das letztere verwaltet das Grundeigenthum der Krone (des Landes), Abgaben und Steuern, Kauf und Verkauf vom Kroneigenthum. Gemeinschaftlich betreiben beide Kanzleien alle Streitfachen über Grundeigenthum, das die Natur des Kron- (Landes-) Eigenthums hat (Kronhemman), die Visitationen von Kron- (Landes-) Gut, die Einrichtung von Poststationen (Gästgifveri), den Bau von Wind- und Wassermühlen, (für die es besonderer Nachgabelbedarf) die Controle der Abgaben-Erheber.

Die Entscheidung treffen der Gouverneur, Lands-Sekretäre und Lands-Kamrerare collegialisch. Die Stimme des Gouverneurs ist entscheidend; die Meinung der beiden Anderen wird zu Protokoll gegeben. In Abwesenheit des Gouverneurs entscheiden die genannten Beamten allein und heißen in diesem Fall die „Gouvernements-Regierung“. Sind sie verschiedener Meinung, so hat die Meinung desjenigen den Vorzug, zu dessen ordinärem Ressort der Fall gehört.

Die Gouverneure stehen unter den Hofgerichten in Justiz-, unter dem Oekonomie-Departement des Senats in Administrativsachen, unter dem General-Gouverneur in persönlicher Dienstbeziehung.

An kaiserliche Majestät gehen die Gouverneure durch Senat und General-Gouverneur; einen in russischer Sprache abzufassenden Bericht über den Zustand des ihnen anvertrauten Gouvernements, dem sie Vorschläge hinzufügen dürfen, übersenden indes die Gouverneure alljährlich direct an den Kaiser.

Die dem Gouverneur untergebenen Beamten der Landpolizei sind der Kron-Vogt (Kronologde) jedes Kreises (Härad) und der Landfiscal (Länsmann) jedes Kirchspiels (Soeken). Dieser Beamten Aufgabe ist die Execution der gerichtlichen Entscheidungen, der Befehle des Gouverneurs. Der Landfiscal macht die Criminalsachen anhängig; der Kron-Vogt versteht das Kron-Interesse und ist Abgaben-Erheber nach der durch den Kreisbuchhalter (Häradskrifvare) aufzumachenden Repartition.

Aller Grundbesitz ist in das Land-Buch (jordebok) eingetragen, bei genauer Angabe des Betrages der Abgabe (beskattning). Die Abgaben in natura (persedlar) werden auf Marktpreise (markegang) berechnet; die Kopfsteuer (personal utskylden), welche mehr eine Vermögenssteuer unbedeutenden Betrages ist, wird nach den Listen der Volkszählung (folk-räkning) erhoben.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Communen des flachen Landes. Nach ihrer oft beträchtlichen Ausdehnung zerfallen die 8 Gouvernements von Finnland in eine größere oder kleinere Zahl von Kirchspielen (socken) welche dann eben so viele Communen (Komuner) bilden, die ihre geistlichen Angelegenheiten wie die sonstigen Bedürfnisse der Commune berathen. Die Eingepfarrten versammeln sich dazu auf die Aufforderung des Hauptpfarrers (kyrkoherde) auf Kirchspieltagen (sockenstämma), welche der kyrkoherde präsidiert. Stimmfähig sind alle Familienhäupter; in Agrarsachen alle Landbesitzer. Majorität giebt den Ausschlag; das moralische Gewicht einer Stimme hängt wesentlich von der Bedeutung des Landbesizes ab, der durch die Stimme vertreten wird.

Appellirt (querulirt) wird im Wege gefürzten Verfahrens (besvärsväg) von der Entscheidung des Kirchspieltages in geistlichen Sachen an das Consistorium, in weltlichen an den Gouverneur. Ein Kirchenrath (Kyrkorad) steht dem Hauptpfarrer zur Seite. In den Städten werden die geistlichen Angelegenheiten in gleicher Weise geordnet; die weltlichen der Stadtcommune durch den Magistrat.

Die beiden ersten Instanzen der Gerichtshegung in Civil- und Criminalsachen bilden auf dem flachen Lande:

Der Häradshöding (das Kreishaupt) und der Lagman (Gesetzesmann); beide sind Wahlrichter, die von kaiserlicher Majestät bestätigt werden; beide haben 12 Bauern zu Wahlbeisitzern. Stimmt dieser Richter erster oder zweiter Instanz nicht mit den Beisitzern, welche gewöhnlich vernunftgesunde, zuverlässig tüchtige Leute sind, so wird die Meinung der Beisitzer zu Protokoll gegeben, das Urtheil des Richters aber nicht inhibirt. Schon der Häradshöding spielt eine große Rolle im Lande, im Publicum eine größere der Lagman. Jeder von ihnen steht sich in Gehalt und Geldeswerth der Emolumente in natura auf 4—6000 R. S.; die Präsidenten der Hofgerichte (gewöhnlich aus der Zahl der Senatsmitglieder) höher.

Den zwei Instanzen auf dem flachen Lande entsprechen in den Städten die Instanzen des Kammer- und Rathhausgerichtes.

Die Hofgerichte*) sind die höchste ordinaire Civil- und Criminal-Instanz, denn der Senat ist mehr ein politisch-administratives Dikasterium als eine regelmäßige Justizbehörde.

Das Verfahren der genannten vier Instanzen ist mündlich. Der

*) Zu Åbo (seit 1623), Wasa (1775), Wiborg (1839).

Richter hört den Kläger; inquirirt in Civil- wie in Criminalsachen; stellt die Sachlage her und läßt diese dann zu Protokoll nehmen. Gelangt die Sache an die zweite Instanz, so wird abermals das mündliche Verfahren auf Grund des Protokolls erster Instanz aufgenommen, nach Umständen vervollständigt. Erst in den Hofgerichten ist schriftliches Verfahren.

Advocaten giebt es nicht; der Name lebt im Advocat-Fiscal der Hofgerichte, als Unterscheidung von den ihm untergebenen Fiscalen der Unterbehörden. In den Hofgerichten indeß, deren Kanzelleipersonal aus Notarien (Secretairen) und einem Secretair (Obersecretair) bestehen, können sich die Sacheigenthümer einen Anwalt aus den Notarien wählen. Einem solchen ist nur verboten, die von ihm berathene Sache vorzutragen. Kein geringes Compliment, das die Gesetzgebung dadurch den Beamten macht. Das Experiment erscheint indessen gewagt und keiner Nachahmung fähig.

Die Städte Finnlands sind alte Communen (Komuner). Stimmfähig ist Jeder, der das Bürgerrecht (burskap) erworben hat. Die Verwaltung hat der Magistrat mit Bürgermeister und Rathsherren (borgmästare, radmän). In größeren Städten findet man zwei Bürgermeister, von denen der eine als Justizbürgermeister im Rathhausgericht (Radstufvurätten, zweite Instanz), der andere als Polizei-Bürgermeister functionirt.

Die Rathsherren sind Justiz- oder Polizeirathsherren (justitie-, politie-radmän). Die ersteren müssen von den Universtitäten absolvirte Juristen sein. Von den durch die Städte zu Bürgermeistern vorgestellten drei Candidaten wird einer allerhöchst bestätigt. Die Rathsherren bestätigt der Gouverneur.

In Communal-sachen-bringt die Bürgerschaft ihre Anträge durch die Aeltermänner (stadens äldste) an den Magistrat.

Die Magistrate sind untergeordnet: dem Oekonomie-Departement des Senats in Communal-, den Hofgerichten in Justizsachen; den Gouverneuren in Sachen der Verwaltung und öffentlichen Wohlfahrt.

Ein Zunftgericht (Sktrarätt) mit Rathsherren aus dem Magistrat und einem Aeltermann (Alderman) überwacht Zünfte und Gewerbe; ein Manufacturgericht (Hallrätt) die Fabriken; die Stadtpolizei übt der Polizeimeister (polismästare).

Die städtischen Abgaben werden nach alljährlichen Taxationen (taxering) des städtischen Grundeigenthums durch den Stadtcassirer (stadskassör) erhoben.

Wichtig sind in allen Städten mit Export (stapel frihet) die Seemannshäuser (Sjömanshus). Die Seemannshäuser sind der état-civil des Seemannsstandes; sie sind die Archive der Schiffe, Capitaine und Mannschaften, mit einem Directorium zur Erledigung von Streitsachen, das aus 5 Wahlkaufleuten und 2 Wahlrhedern (Directoren) besteht, deren Instruction (Konstitutiorial) aus der Finanzexpedition des Oekonomie-Departements im Senat ertheilt wird. Dem Directorium ist ein Anwalt (Waterschout) beigegeben, der die Mannschaften den gesetzlichen Prüfungen unterzieht, die Bücher führt, Contracte abschließt, die Rechenschaftsberichte über die gesammte Schifffahrt (Operation und Personal) besorgt. Bedeutend ist die Wohlthätigkeitspflege. Jedes Kirchspiel hat seine Armenversorgung (Fattigvads Direktion) unter Vorstz des Hauptpfarrers (Kyrkoherde) mit auf den Kirchspielstagen (Kyrkostämman) auf 3 Jahre gewählten Gliedern. Eben so in den Städten. Uralt ist in den Socken (Kreisen) die Rote d. h. Repartition der Unterstützung Erwerbsunfähiger unter die Grundeigenthümer nach Maßgabe des Grundeigenthums, nach dem Mantal, d. h. des als Einheit angenommenen Werths. Viele Güter sind ein Bruchtheil des Mantal, mehrere zusammen übernehmen dann die Rote. Fällt die Rote auf eine Person, so heißt letztere rote-intressenter, wenn auf mehrere, so heißen diese fattigrote. Ueber die Rote pflegt viel Streit zu sein, der bei der ausgesprochenen Rechthaberei des leicht verletzbaren, auf sein Recht äußerst stolzen Finnländers oft den Instanzenzug durchmacht, den Senat erreicht.

Die Alexander-Universität in Helsingfors wird von einem Kanzler (Kansler), von Consistorium und Rector verwaltet.

Ueber Schulden der Studirenden (studenter) entscheidet der Rector; Disciplinarsachen erledigen Rector und Decane in Disciplins-Kommissionen, sonst unterliegt der Student den ordinären Gerichten.

Die Kirche Finnlands zählt nach Stiften (stift), deren vom Lehrstand nicht gesonderte Angelegenheiten der Bischof (biskop) mit dem Domcapitel (Domkapitel) ordnet. Die Consistorien bestehen aus dem Domprobst (Domprobst) und den Lehrern (lektoren) der Gymnasien. Das Oekonomie-Departement im Senat ist die Instanz der Verwaltung, die Hofgerichte die Justiz-Instanzen.

Die Censurverwaltung, die Medicinal-, Forst-, Wald- und Meßwesenverwaltung, Wege- und Wasserverbindungen, das wichtige Institut der finnländischen Bank, welche Banknoten in finnländischer Sprache emittirt,

der Bergbau, die Landescontrole (Revisionsverket), Zoll und Post werden durch General-Directionen vertreten. Der General-Gouverneur mischt sich nicht in die Verwaltung des Landes durch das Land; er ist nur die höchste Censurinstanz der periodischen Presse. Der Zoll, die Einkünfte überhaupt, bleiben dem Lande, für dessen Bedürfnisse dieselben nur in so tüchtigen Händen auszureichen vermögen. Es fließt nichts in den Reichsschatz von Rußland.

Beschließen wir diese Uebersicht der Verwaltungsverhältnisse Finnlands mit einigen Bemerkungen über die Rechte der Stände, das zutreffendste Barometer für die politische Entwicklung eines Landes.

Das Recht in den Staatsdienst zu treten ist an keinen Stand gebunden. Die Hälfte der finnländischen Senatoren besteht aus Bürgerlichen, nicht alle Gouverneure, nicht der Senatsprocureur sind nothwendig von Adel oder haben einen kaiserlich russischen Dienstrang. Bedingungen für den Eintritt in den Staatsdienst sind: finnländisches Bürgerrecht, lutherische Confession (welcher nur die orthodox-griechische, jedoch nicht für den Lehrstand, gleichgestellt ist), Entlassung aus den Lehranstalten des Landes.

Eine der Militairhierarchie angepasste Rangtafel (rangordning) besteht für die Aemter, nicht für Titel. Der Titel kommt dem Beamten vom Amt. In Aemtern über Majorrang, welche Vertrauensämter heißen, bestätigt der Kaiser. Die eintretenden Vacanzen werden publicirt, die um dieselben eingegangenen Gesuche vom Senat beurtheilt. Wer sich dabei übergangen oder unrechtfertig attestirt glaubt, klagt beim Senat, ohne dessen Entscheidung nur untergeordnete Aemter vergeben werden. Nur mit allerhöchster Genehmigung kann der Ausländer oder der nicht als Finnländer geborene russische Unterthan naturalisirt werden (naturalisation).

Die Rechte des Adels unterscheiden sich nur in Folgendem von denen der andern Stände. Die Hofgerichte sind die erste Instanz des Adels, der für sich, Frau, Kinder, Gefinde von der geringen Kopfsteuer (mantalpenningar) exempt ist. Der Adel ferner kann, ohne das städtische Bürgerrecht zu erwerben, im Lande und über See gegen bloße Erlegung der Handelsabgabe (contingent) Handel treiben; er darf ohne besondere Erlaubniß Fabriken, Mühlen, Bergwerke anlegen; er hat das Recht, mit Zuziehung zweier Stewdemannen (Beisitzer des Häradsgerichts), gegen seine Pächter (landbo), wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, executivisch zu verfahren; er erhält endlich einen Theil der für Vergehen auf seinen Gütern beigetriebenen Strafgeselder. Der Adelige kann auch ein

Allodium (frälsejord) von einem nichtadeligen Besitzer durch N ä h e r r e c h t an sich bringen. Von diesem in Vergessenheit gerathenen Rechte würde, sagt man allgemein, niemand mehr Gebrauch zu machen wagen und würde dasselbe als dem Geist der Zeit widerstreitend auch gar nicht mehr anerkannt werden, da einmal das Grundeigenthum allen Ständen, dem Bauer wie dem Edelmann, freigegeben ist und jenes Ausnahmerecht mit diesem Grundprincip unverträglich ist.

Das Grundeigenthum (hemman, heimath) hat drei Arten:

- 1) skattenatur — Grundeigenthum mit Abgabe (skatt) an die Krone (das Land) oder von der Krone übertragenes Eigenthum.
- 2) Krononatur — Grundeigenthum der Krone (des Landes) mit Uebertragung der Nutznießung (nyttjorätten) auf den Nutznießer und dessen Erben (usufructuarie).
- 3) Frälseatur — Grundeigenthum der Krone (des Landes), das gänzlich alienirt worden (frälsejord, Allodium).

Veranlassung dieser letzten Art Grundeigenthums wurde, daß der Besitzer einmal zu persönlichem Hof- und Kriegsdienst verpflichtet war und dadurch sein Eigenthum „weiß“ machte (frälste), von der Verpflichtung befreite. Diese „Weißeung“ ist auf König Magnus Ladulös (1285) zurückzuführen, der den Inhabern (Skattebönder) von Skattenatur = Grundeigenthum die „Weißeung“, gegen die Stellung eines Reiters in Kriegeszeiten, nachgab. Der Adel hieß daher auch einmal „Weiße mann“ (frälseman). Dieser Kriegsdienst (rustetjensten) hat längst aufgehört, der Unterschied in der Qualität des Grundeigenthums blieb und den einstigen Reiterdienst vertreten Abgaben in natura, unabhängig vom Stande des Grundeigenthümers.

Der einzige complicirte Punkt der Rechtsverhältnisse in Finnland sind diese Bodenverhältnisse. Die Krone (das Land) vertritt die Stelle des Königs, sie hat in den Abgabegütern (skatte hemman) die Abgabe, das Eigenthum dagegen ist bei dem Besitzer, umgekehrt bei den Krongütern, in denen der Besitzer nur Nutznießer ist; in den Allodien (frälse hemman, Weiße güter) ist dagegen das vollständigste (abgabensfreie) Eigenthum enthalten.

Umwandlungen der Qualitäten des Eigenthums sind häufig. Die wenigen Allodialgods d. h. Weiße güter mit besonderen Vorrechten (privilegirtes Eigenthum) bilden eine vierte Kategorie, welche Nichtadelige nur mit allerhöchster Bestätigung erwerben.

Auf dem meisten Grundeigenthum besteht Pacht (torp). Die Pachtsumme wird durch Arbeit abgetragen. So verpflichtete Ackerbauer heißen dagverksskyldige, gemietete Arbeiter, skattorppare.

Ein interessantes Institut ist der angesehdete Soldat (indelta militären). Es besteht darin, daß die militärpflichtigen Landleute sich zusammenthun und anstatt der jedesmaligen Recrutenaushebung die erforderliche Anzahl Soldaten (Soldater), Reittener (Ryttare) und Matrosen für die Flotte (Botsman) auf permanente Weise ansiedeln (torp) und wie erforderlich eintreten lassen. Das Institut hat seine guten historischen Gründe. Bis zum 17. Jahrhundert wuchs in Schweden das Kriegsbedürfniß dermaßen, daß man gezwungen war, die schwer lastende Kriegsverpflichtung zu regeln. So war Karl XI. auf dem Reichstage von 1682 dahin gebracht, die Recrutenpflicht aufzuheben und mit Bewilligung der Stände alles Land auf Soldatenländereien (rotor) eintheilen zu lassen,*) mit Verpflichtung für die Eigenthümer, auf diesen Soldatenländereien (rotokallare — Rotorhalter) die nöthige Anzahl Kriegsvolk permanent, so viel auf ihre Quote kam, zu erhalten. Das hat sich dem Wesentlichen nach erhalten. Die Offiziere sind dabei mit besonderem Landbesitz (boställen) bedacht und beziehen außerdem die solchem Landbesitze besonders verschriebenen Einkünfte (Abgaben in natura-indelt). Man glaubte auf diese Weise den Soldaten mehr pro ara et focis streiten zu lassen. Es ist noch Reiterei (rytteri) und Flotte (botsmanshall) dabei. Die der Reiterei angewiesenen Ländereien heißen rusthall. Der Flotte sind an der See gelegene „Heimathen“ verschrieben. Antiquirt ist somit das Institut keinesweges, nur nicht mehr seinem ganzen Umfange nach praktisch. Seit der Vereinigung Finnlands mit Rußland ist der angesehdete Soldat nicht aufgerufen worden. Im letzten Kriege jedoch bildete 1854 das angesehdete Militair der Gouvernements Abo, Wasa und Ålceborg, 2 Scharfschützen-Bataillone, mit der Erleichterung für die Verpflichteten, von 2 Soldatencontingenten (rota) nur einen Soldaten, die Hälfte der Verpflichtung, zu stellen. Im Ganzen bestehen gegenwärtig 9 aus den Anstaltungs-Soldaten hervorgegangene Bataillone.

Beschließen wir diese nur übersichtliche Darstellung mit einem Blick auf die historische Entwicklung der erwähnten Institute.

*) Man wird da an das Verhältniß der römischen Soldateska zum ager publicus romanus erinnert. Noch Dabelow in Dorpat lehrte, Savigny behauptete, die Lehre vom Besitz sei den Römern auf diesem Felde erwachsen, und bespottete in seiner Weise diese positive Entstehung eines natürlich und ursprünglich gegebenen Verhältnisses. Es war der

Wie das ganze skandinavische Recht, entwickelte sich das schwedische aus dem Gewohnheitsrecht (sed). Das Landssed ist die Grundlage des

Separatismus von Katheder zu Katheder. Und doch leuchtete schon damals Eward Gans wie ein Meteor durch die Nacht, Savigny war es aber nicht eingefallen, den Besitz als solchen im *ager publicus* zu erblicken, er hatte nur die Hypothese aufgestellt, die das natürlich und ursprünglich gegebene Institut schützenden prätorischen Rechtsmittel (*Interdicte*) seien am *ager publicus* entstanden, was ihm seine Berliner *Gamarilla* glaubte. Mit wenigen Worten zeichnet Heine das Bild, wenn er sagt (*Geständnisse* S. 305): „Gans kämpfte zermalmend gegen jene Lakaien des altrömischen Rechts, welche ohne Ahnung von dem Geiste, der in der alten Gesetzgebung einft lebte (immer leben wird), nur damit beschäftigt sind, die hinterlassene Garderobe derselben auszustäuben, von Motten zu säubern oder gar zu modernem Gebrauch zurechtzuzuflicken.“ Das Letzte sollte man sich gesagt sein lassen. Es ist schwerer, das Nichtanwendbare im Römischen Recht zu kennen, als das Anwendbare. Der Geist ist eben Alles, aber schrecklich die Rabulistikerei, der zünftige wie böhnhasige Altklucker, der über den Worten der Idee verlustig geht. Heine, der dem römischen Recht nicht wohl wollte, wie denn Niemand das liebt, was er hätte lernen sollen und nicht gelernt hat, nennt den *Coder* des römischen Civilrechts, dieses vollständigste und erhaltene Monument des Alterthums, die *Bibel* des Teufels, die leider (!) noch jetzt herrschend ist (a. a. D. S. 93). Das erinnert an sein: „narr'scher Mann, narr'scher Mann, der die Bäume von oben kappt“ (*Reisebilder*), die „Hugosche“ Anschauung des *interdictum de arboribus caedendis*, welche nichts weniger als narrisch war, konnte sie gleich die „Gärtner“ nicht für sich haben. Als ich 1845 die Ehre hatte in Berlin auf einer *Soirée* in der russischen Gesandtschaft Herrn von Savigny, damals Justizminister, vorgestellt zu werden, schien er an meiner Schilderung von *Vermier* in Paris, der so eben das römische Recht für den Pariser Gebrauch entdeckt hatte, Geschmack zu finden. Da *Vermier* über Gans geschrieben (*Introduction à l'histoire du droit*), so wurde mir leicht, das Gespräch auf diesen intricaten Gegenstand zu wenden. Eine classisch maßvolle Rede erfolgte. Dem großen Rechtsdenker glaubte ich indes die bescheiden, aber fest vorgebrachte Entgegnung schuldig zu sein: „Aber Recht hatte Gans doch gegen jenes höchste Muster civilistischer Behandlung, gegen das Buch vom Besitz, dessen oberster Grundsatz unhaltbar ist, denn nicht aus Unrecht (*Störung des Besitzes*) kann Recht (ein *Interdict*) entstehen.“ Der Leser verzeiht vielleicht das Persönliche dieser Notiz in einem Lande, das nicht im römischen Recht Spiegruthen lief. Liebt man doch, was man einmal liebt. Der Verf.

Zu dem hier Gesagten seien nachstehende Bemerkungen gestattet:

Wenn der Herr Verfasser einer römischen „*Soldateska*“ Erwähnung thut, welche er zum *ager publicus* des römischen Civilrechts in Beziehung bringt, so kann er jedenfalls nur jene Zeit des römischen Staats im Sinne haben, da mit dem hereinbrechenden Verfall des Römerthums aus der Masse der übrigen Staatsangehörigen das Heer bereits als eine gesonderte, wenngleich keineswegs verfassungsmäßige Classe ausgeschieden war. Wie aber in den früheren Perioden der Republik, so findet sich auch für jene Zeit kein Rechtsverhältniß, welchem zufolge, wie der Herr Verf. andeuten zu wollen scheint, der Besitz und Genuß am *ager publicus* für den Berechtigten mit der Verpflichtung zu bestimmten Heerleistungen verbunden gewesen, das Recht an Immobilien dieser Art also als Grund größerer oder gerin-

finnländischen Rechts. Das skandinavische Recht wurde in seiner Entwicklung nicht vom römischen Recht berührt, und nur im skandinavischen Städterecht begegnet man einigen germanischen Elementen.

gerer Kriegslasten erschienen wäre. Dem *ager publicus* fehlte in allen Zeiträumen der römischen Rechtsentwicklung jeglicher Zusammenhang mit der Kriegsverfassung. Ursprünglich schloß sich der militärische Organismus der Eintheilung nach *gentes* und *Curien* an; seit Durchführung der Servianischen Verfassungsreform bildete die Trennung des *Populus* nach *Centurien* die Grundlage auch jenes. Letztere Eintheilung und damit auch die auf sie gegründete Normirung der den einzelnen Bürgern auferlegten Kriegslasten bezog sich bekanntlich auf eine Vermögensschätzung des ganzen *Populus*; der zu diesem Zwecke stattfindende *Census* betraf aber nicht das etwaige Recht des Einzelnen am *ager publicus*. Letzterer blieb stets Staatsgut und dem römischen Bürger stand an demselben kein Privateigenthum zu, sondern er hatte rücksichtlich desselben nur als Theil des *Populus* Befugnisse, während in den *Census* alles Vermögen, sei es beweglich oder unbeweglich, gehörte, von welchem der Bürger sagen konnte: *meum est ex jure Quiritium*. Als dann nach Ausbruch der Bürgerkriege siegreiche Parteihäupter, wie Sulla, ihre Legionen mit den von der proscripten Gegenpartei an den Staat gefallenen Ländereien belohnten, wurden solche Vergewungen deshalb noch keine Quelle eines neuen, dem Soldatenstande eigenthümlichen Rechtsverhältnisses zum *ager publicus*, also daß etwa das Recht an diesem für den Inhaber eine fortdauernde Heerpflicht begründet hätte; sondern es galten für den Neubelohnten dieselben Rechtsnormen wie für alle Berechtigten nichtsoldatischen Standes. Ebenfowenig endlich gab die Errichtung von *Militair-Colonien*, die gleichfalls seit dem letzten Jahrhundert der Republik vielfach stattfand, einen Anlaß dazu, den *ager publicus* als dingliche Basis von Kriegslasten hinzustellen. Wurde der einzelne Bürger einer solchen Colonie zu künftigem Heerdienste verbindlich gemacht, so war solches die Folge seiner fortdauernden persönlichen Zugehörigkeit zum Militairverbande, nicht aber ein Annerken seines etwaigen Rechts an den der Colonie überwiesenen Staatsländereien, welche zudem in den allersehrsten Fällen noch unter den Begriff des civilrechtlichen *ager publicus* fielen. Vollends eine Verpflichtung bei vorhandenem Bedürfnisse und nach Maßgabe des Umfangs und der Güte der gewährten Ländereien eine Anzahl Kriegsvolk zum Dienst zu stellen, findet sich auch für Berechtigte dieser Art in keiner Weise.

Wenn der Herr Verf. für das von ihm im Text Besprochene nach einer verwandten Erscheinung in der römischen Geschichte gesucht hat, so steht damit die gleichzeitige Berührung der Savigny'schen Ansicht über den Ursprung des juristischen Besitzes ersichtlich nicht in dem mindesten Zusammenhange. Schon der Umstand, daß Savigny's Hypothese sich zweifellos auf eine Zeit bezieht, da von einer „*Soldatesca*“ gewiß nicht gesprochen werden konnte, hätte den Herrn Verf. verhindern sollen, von seinem Thema ab- und auf die schwierige Besitzlehre des römischen Rechts überzugehen. Wenn er dabei übrigens die Ansicht ausspricht, daß Savigny nur die Entstehung der possessoriischen Interdicte mit dem *ager publicus* in Verbindung bringe, das Rechtsinstitut des Besitzes aber, unabhängig davon, für das Rechtsbewußtsein der Römer entstehen und sich entwickeln lasse, so dürften gegen die Berechtigung solcher Auffassung am besten die eigenen Worte Savigny's reden. Nicht nur daß

Der Landssed (die consuetudo) wurde geschriebenes Recht (jus scriptum) durch den Lag, die uralte Sammlung (Codex) des Landssed.

Die Wahrung des Gesetzes war einmal bei den Familienvätern (familjekäder), dann bei einem dazu wahlfähigen Vertrauensmann, dem Lagman, dem Richter auf den Volksversammlungen (Ting) seines Gebietes (Lagsaga). Alles Verfahren war immer mündlich. Mit der größeren Entwicklung des sed blieb der Lagman der einzige Kernner des sed, bevor dasselbe zum Lag (jus scriptum) und damit Mehreren zugänglich wurde.

Im Jahre 1435 wurde Finnland in 2 Lagsaga (Lagmans-Gebiete) getheilt, in das nördliche und südliche (Norrfinne, Söderfinne).

Recht, Sitte, Leben und Sprache wurden dadurch localisirt, zeugten Landschafts-Gesetzbücher (Landskapslagarne), die bis auf das 10. gewisser nur bis auf das 12. Jahrhundert zurückzuführen sind. Im 13. und 14. finden sich erst Bestätigungen dieser Provinzialautonomie durch die gesetzgebende Gewalt im Staate.

Dem aus den Lags im Jahre 1347 entstandenen Landslag folgte 1442 König Christoph's Landslag (Christophers Landslag), dann der Stadslag mit städtischem sed (Gewohnheitsrecht) zur Quelle.

Stadt- und Landtag flossen ineinander, wurden vereint fortgeführt, wie durch die Richterregel (Domare reglorna) eine Privatarbeit des Hauptpfarrers Olaus Petri aus dem 16. Jahrhundert, die lange Zeit Gesetzes-

Lehrer, wo er (das Recht des Besitzes S. 215 ff.) der Hypothese Niebuhrs — als seiner Ansicht nach befriedigend — beiträgt, ausdrücklich von der historischen „Entstehung des Besitzes“ spricht, so äußert er sich ferner in derselben Beziehung aufs Unzweifelhafteste, wenn er (S. 223) folgendermaßen schreibt: „Gleichfalls in einer späteren Zeit fand man es bequem, die possessio, die sich nun einmal für den ager publicus ausgebildet hatte, auch auf den ager privatus anzuwenden, für welchen sie weniger dringendes Bedürfnis war und wofür man sie schwerlich zuerst erfunden haben würde. Und diese spätere Anwendung auf den ager privatus ist das einzige, was uns in unsern Rechtsquellen, die den ager publicus fast gar nicht mehr kennen, übrig geblieben ist.“ Nachdem Savigny davon einmal ausgegangen war, daß der Besitz seinem ursprünglichen Begriffe nach ein bloßes Factum sei, als Recht aber nur insofern erscheine, als mit dem Factum rechtliche Folgen, namentlich Interdicte, durch das römische Recht verbunden worden, konnte er in der That nicht umhin, das Dasein und die Anerkennung des Besitzinstituts zuerst am ager publicus (zu dessen Schutze er die possessio Interdicte ja zuvörderst entstehen ließ) zu behaupten. Ein Einwurf, wie der Herr Verf. unter Bezugnahme auf Gans' Opposition gegen Savigny's Besitztheorie der letzteren gegenüber erhebt, erhält seine volle Berechtigung erst bei der Erkenntnis dessen, daß der juristische Besitz, als Rechtsinstitut, nach Savigny's Ansicht die Entstehung der Interdicte zur Vorbedingung hat und positiven Ursprungs ist.

D. Red.

kraft hatte, ohne zum Gesetz erhoben worden zu sein, was an den Harnenopul erinnern darf.

Die vom Lagman, einst in erster Instanz, erlassenen Entscheide unterlagen der Beurtheilung auf den Richtertagen (Rättareting), welche in einem Gebiet nach dem anderen unter des Königs Vorstz stattfanden. Diese unbequem gewordenen beweglichen Richtertage wurden im Jahre 1614 durch das am königlichen Hoflager dafür eingesetzte Hofgericht (Hofräu) ersetzt. Das Bedürfnis schuf bald Filiale der Hofgerichte und so entstanden die Hofgerichte des Landes. Den Namen Hofgericht stellt die althistorische Erinnerung darum auch am höchsten. Der Senat ist die Oberinstanz, die Hofgerichte sind das Palladium des Landes in den Augen des gut patriotischen Finnländers.

Codificationsversuche erschienen mit dem Jahre 1686, aber erst 1736 erfolgte die königliche Bestätigung des Lagboken von 1734, an dem 69 Juristen während 50 Jahren gearbeitet hatten, obgleich der Codex nicht den zehnten Theil der in 3 Jahren vollbrachten Codification der Justinianischen Compilation ausmacht, die denn freilich der organische Durchbruch einer seit Jahrhunderten immer wieder anstürmenden Nothwendigkeit, des größten Wochenbettes der juristischen Welt, war. Der Tribonian und Theophilus des Lagboken war der Reichskanzler Graf Kronhjelm. Der Lagboken ist noch in aller Händen und gut systematisirt.

Seit der Vereinigung Finnlands mit Rußland (1808) ist der altan-gestammte Rechtszustand des Landes von den Monarchen des Kaiserreichs bestätigt worden. Im Jahre 1809 tagten die Stände auf allerhöchsten Befehl in der Stadt Borgo. Das Resultat war die Einsetzung eines Regierungsrathes (Regeringskonselj) an Stelle der alten Collegien. Dieser Regierungsrath wurde 1816 zum Senat von Finnland umbenannt. Das finnländische Staats-Secretariat in St. Petersburg trat 1826 ins Leben. Seit 1843 ist man mit einer besonderen Codification für Finnland beschäftigt, deren erster Theil den Lagboken, der zweite Theil die zum Lagboken hinzugekommenen legislatorischen Bestimmungen enthalten wird.

Ein allerhöchstes Manifest hat im Mai 1861 einen Ausschuß der 4 Stände, von 12 Personen eines jeden, auf den Januar 1862 einberufen, um sich mit Ausarbeitung der Vorlagen zu beschäftigen, welche dem in Aussicht gestellten Landtage unterbreitet werden sollen.

Die Finanz- und Creditregelung des Landes; Vereinfachungen im Justizwesen, in welchem die zweite Instanz (der Lagman) eingehen könnte,

wenn der Senat die ordinaire dritte würde, statt die extraordinaire vierte zu sein; Modificationen des Criminalrechts, in welchem noch auf die alte nicht mehr bestehende Lebensstrafe erkannt wird — dies sind voraussichtlich die Gegenstände, mit denen sich die nächste legislatorische Zukunft Finnlands beschäftigen wird.

Helsingfors im Sommer 1861.

W. v. Lenz.

Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der lehtern Zeit, besonders die Journalistik.

Es thäte uns leid, wenn die Ueberschrift dieser kleinen Arbeit den einen oder den andern Leser der Baltischen Monatschrift zum Ueberschlagen derselben veranlaßte. Was kann unsere Volksliteratur in dieser von den größten Interessen so vielfach bewegten Zeit wohl für Ansprüche auf Beachtung machen? dürfte mancher fragen, dem nur noch Bibel, Predigt- und Gesangbuch und die geringe, sich um die ersten Anfangsgründe des Wissens drehende Auswahl von andern Büchern im Sinne steht, welche noch vor nicht gar langer Zeit die ganze Bibliothek unseres Volkes ausmachten. Das hat sich aber Alles sehr geändert, sowohl in Betreff der behandelten Gegenstände, als in Betreff der Schreibenden und endlich der Art und Weise, wie das Geschriebene unter das Volk gebracht wird. Ebenso wie mancher, ohne deswegen wenigstens geistig bereits aus dem Volke getreten zu sein, an Freiheit von körperlicher Anstrengung und sonstigen Außerlichkeiten kaum mehr von den begünstigtesten Ständen zu unterscheiden ist, ebenso vagirt bereits die Volksliteratur fast schon zwischen dem A und dem X des menschlichen Wissens, und die an die Stelle der früher ausschließlich üblichen Anrede „liebe Leser“ oder „liebe Freunde“ hier und da bereits auftauchende Anrede „zu verehrende Leser“ zeigt genugsam, für wen ein jeztiger Volkschriftsteller zu schreiben meinen kann. Besonders aber — die Zeit der häuslichen Erziehung scheint auch für unser Volk so ziemlich vorüber

und eine öffentliche an die Stelle derselben getreten zu sein. Bei dieser lernen aber die Jungen nicht bloß von den Alten, sondern auch von den Jungen. Es ist nicht mehr bloß hier und da ein Prediger, der ein Büchlein mehr oder weniger vorherrschend religiösen Inhalts schreibt, ohne irgend dabei an pecuniären Gewinn zu denken, nicht mehr bloß eine Buchdruckerei, die lettische Lettern besitzt, oder nur eine Buchhandlung, die sich mit dem Vertriebe lettischer Bücher beschäftigt; sondern die Jugend selbst — wir meinen nicht die an Jahren, sondern erinnern daran, daß wie jedes einzelne Individuum, so auch jeder einzelne Stand, jede einzelne Nationalität ihre Jugend hat — ist productiv geworden; wohl so ziemlich jede inländische Buchdruckerei beschäftigt sich auch mit dem Drucke lettischer Sachen; die lettische Literatur hat sich zum Gegenstande der Speculation erhoben; endlich aber, was in der Culturgeschichte der Völker nicht oft vorgekommen sein dürfte, die beiden vorhandenen lettischen Zeitungen haben einen quantitativen Aufschwung genommen, den man sich vor zehn Jahren noch nicht träumen ließ.

Man sieht, das Volk soll erwachen. Aber der aufmerksamer Hinsichtende kann sich dieses Aufschwungs nicht so unbedingt freuen. Es ist viel Ueberstürztes, viel Krankhaftes dabei, wie man schon aus der eifrigen Zeitungslecture bei anderweitig noch sehr zurückstehender Bildung ersieht, da doch naturgemäß das umgekehrte Verhältniß stattfinden und das Verlangen nach Zeitungslecture erst als Frucht gleichsam anderweitiger Bildung dastehen sollte. Auf dieses Ueberstürzte, auf dieses Krankhafte aufmerksam zu machen ist der Zweck dieser Zeilen. Wir zweifeln nicht, es werden dieselben hier und da Anstoß erregen. Ist doch irgendwo eine schon früher von uns in diesen Blättern ausgesprochene Ansicht über den Zustand unseres Volkes eine antediluvianische genannt worden, während sie doch wohl in antediluvianischer Absicht ausgesprochen wurde, sofern z. B. Ueberstürzung auch ein sehr verheerendes Diluvium genannt zu werden verdient. Wir unsererseits aber glauben wie unser Interesse für die Wohlfahrt des Volkes, so unsere Anerkennung der Ebenbürtigkeit der Volksschriftsteller am besten darzuthun, indem wir nach bestem Wissen, was uns Fehlerhaftes da zu sein scheint, bloßlegen; freilich aber nicht vor dem noch jedes geistigen Gegendruckes unfähigen Volke, sondern vor der Jury eines urtheilsfähigen Leserkreises. Wenn bei unserer Beleuchtung manches recht sehr Tadelnswerthe hervortritt, nun, unsere jugendlichen Schriftsteller — wir meinen auch hier nicht die an Jahren — wie unsere Altersgenossen

werden es uns verzeihen. Es handelt sich um eine ernste Sache, um die geistige Pflege eines stätlich in ungewöhnlich raschem Aufschwunge begriffenen Volkes, bei welcher jedes Versehen um so nachtheiligere Folgen hat. Uebrigens erwarte unser Leser keine eingehende Kritik der einzelnen Schriften und Schriftchen, sondern nur Schilderungen mehr des Geistes, der in den einzelnen Gruppen weht.

Uns Jahr Funfzig ging noch Alles in der lettischen Literatur seinen langsamen Gang. Die Leselust im Volke schummerte. Man könnte sagen: die Frohne lastete schwer auf Allem. Die Schule rührte sich wenig*) —, mit ihr die Literatur. Hier und da wurde das Verlangen nach hellerer geistiger Erkenntniß wach. Aber auch für die, die es weckten und es gern nach Kräften gestillt hätten, blieb der Gedanke ein Hemmschuh: „Wer kauft mein lettisches Buch, wenn ich auch eines zu Stande bringe?“ Für ein Volk, das aus nicht viel mehr als einer halben Million Seelen besteht, welche noch dazu ihre Sprache nicht lieben, das ferner noch auf niedriger Bildungsstufe steht und mit geringen pecuniären Mitteln versehen ist, ist's schwer ein Buch zu schreiben, sofern nicht zu der geistigen Befähigung dazu bei dem Verfasser auch die nöthigen Geldmittel und die nöthige Opferwilligkeit sich gefellen. Es dürften aber wenige Beispiele sich finden, wo

*) Der Herr Verfasser des Aufsazes „Noch ein Wort zur Agrargesetzgebung in Kurland“ im Aprilhefte d. J. der Baltischen Monatschrift schreibt S. 318: „Wir beschränken uns daher in Bezug auf das vermiste Schulreglement für den Unterricht der Bauern in Kurland anzuführen, daß seit vielen Jahren bereits diesbezügliche Vorschläge von der Ritterschaft sowohl als von der Geistlichkeit der Staatsregierung unterlegt worden, ohne daß bisher die erforderliche Bestätigung erfolgt wäre,“ und S. 333: „Wir theilen vollkommen die Ansicht, daß die Interessen des Adels und des Bauernstandes, als gemeinsame Träger des conservativen Princips, solidarisch sind, und so sehr wir wünschen, daß auch dem beweglichen Elemente der Städte unseres Landes, wie nicht minder der Geistlichkeit — — — der gebührende Einfluß in der Entwicklung des allgemeinen Fortschritts gesichert sei u. s. w.“ — In Betreff des ersteren Satzes glauben wir nicht zu irren, wenn wir das lange Ausbleiben der Bestätigung eines Schulreglements eben dem Umstande beimessen, daß die diesbezüglichen Vorschläge sowohl vom Adel als von der Geistlichkeit unterlegt worden, und nicht vielmehr vom Adel im Vereine mit der Geistlichkeit und mit dem für Kurland sehr entscheidenden dritten Factor, der Domänenverwaltung, welcher Verein, wie es scheint, bisher nicht hat erzielt werden können. — In Betreff des letztern Satzes aber bemerken wir, daß die Geistlichkeit Kurlands doch wohl mit Unrecht aus der Reihe der Träger des conservativen Princips ausgeschlossen ist, sofern nicht Adel und Geistlichkeit, wie es wenigstens in Betreff der Volksbildung bisher noch nicht der Fall gewesen ist, jetzt etwa in der Ansicht divergiren, daß zeitgemäßer besonnener Fortschritt das einzig wahre, freilich aber nur mit gemeinsamer Kraft aufrecht zu erhaltende conservative Princip ist.

alle diese Bedingungen vereinigt sind. Die ersten literarischen Arbeiten für die Letten, z. B. die Stenderschen, konnten nur durch beträchtliche Opfer von Seiten des Adels ins Leben treten; und auch später noch fand manches Buch durch Vermittelung des Adels erst größere Verbreitung.

Gleichwohl wurde um und seit 1850 Einiges und nicht ganz Unerhebliches gethan. Auf religiösem Gebiete, welches selbstverständlich bei jedem die Anfangsschritte zur Cultur machenden Volke das erste cultivirte Gebiet ist und ebenso selbstverständlich das vorzüglich cultivirte Gebiet bleiben muß, wurde Einiges geleistet. Es erschien als Erbauungsbuch eine neue lettische Postille, die bald eine zweite Auflage erlebte, eine neue Auflage von Leichenreden, einige Zusätze zu unseren Liederansammlungen; als religiöse Lehrbücher neue biblische Geschichten, das christliche Hausbuch, eine Kirchengeschichte; dazu einige nicht durchweg zu lobende Tractätchen, als „Der mit Augen gesehene Weg zum Himmel“, „Das Herz des Menschen“ 2c., die zum Theil reißenden Abgang fanden; als anderweitige Lehrbücher, hauptsächlich, in mehreren Heften, je über einen Welttheil, die erste lettische Geographie, jetzt neuerdings die erste lettische Weltgeschichte, ein kleiner Versuch, den Letten mit dem Bau der Sprache bekannt zu machen nebst kurzen Anweisungen zum Schreiben und zum Gebrauch des Schreibens, Einiges über Natur- und Länderkunde; auf landwirthschaftlichem Gebiete „Der Rathgeber“, „Der Pferdefreund“, endlich eine Menge kleiner, ausschließlich zur Unterhaltung bestimmter Schriftchen, größtentheils Uebersetzungen aus dem Deutschen; auch gereimt wurde, gut und schlecht. Gern geben wir zu, daß bei dieser Aufzählung manches besonders zu Kennende übergangen ist, was uns im Augenblicke nicht beifiel. Es kommt hier aber gerade auf Vollständigkeit nicht an. In diesen auf Erbauung und specielle Belehrung abzielenden Schriftchen konnte ja kaum ein Auseinandergehen der Ansichten, eine verschiedene Tendenz sich bemerklich machen. Die Verfasser waren fast ausschließlich Prediger und die wenigen Nationalen, die der frühere Redacteur der lettischen Zeitung (Latweeschu awises), sowie der verstorbene Pastor Treu für seine Zeitschriften zuerst zu Mitarbeitern an diesen herbeizuziehen begonnen und die bald auch selbstständig zu produciren anfangen, gingen ums Jahr Funzig mit den Predigern noch Hand in Hand.

Die Tagesliteratur (Latw. awises) hatte anfangs wenig Anklang gefunden. Der hohe Preis verleidete sie Jedem. Die von Treu in Riga herausgegebenen lettischen Zeitschriften hörten leider bald auf. Es bedurfte der ganzen Originalität des Lettenfreundes Pantenius, der ganzen Ein-

gebung seines Nachfolgers in der Redaction verbunden mit der Herabsetzung des Preises, um den „*Awises*“ weiteren Eingang zu verschaffen.

So stand es mit der lettischen Literatur ums Jahr Fünfzig. Es sollte aber bald anders werden. In den Annalen unserer Ostseeprovinzen steht freilich das Jahr 1848 nicht verzeichnet. Aber Erschütterungen, wie jenes Jahr sie den Nachbarstaaten brachte, pflanzen sich, wenn auch durch unsichtbare Fäden, selbst in die noch so rohen Massen der Nachbarstaaten unbekannt fort. Es entstand eine größere Beweglichkeit. Bald darauf brach der Krieg aus, der durch eine ganz besondere Verkettung von Umständen über unser Kurland eine solche Fülle von Geld brachte, daß mancher aufrichtige Patriot aus dem Volke demselben recht lange Dauer wünschte, weil er das Land ja nur reich mache. Vor allem aber wirkte die um jene Zeit in Gang kommende Aufhebung der Frohne belebend aufs Volk ein. Von der Aufhebung der Leibeigenschaft hatte dasselbe, wenigstens auf den Kronsgütern in Kurland, eigentlich noch nichts gehabt. Die Zeit, wo der Herr seine Leibeigenen als bloße Sache betrachtete, lag 1817 bereits so weit zurück, daß keine Erinnerung an dieselbe im Volke mehr lebte. Schreiber dieses erinnert sich sehr wohl, daß damals, als die Freiheit verkündet ward, aus manches Bauern Munde die Worte gehört wurden: „Was ist die Freiheit? Wird man uns Brod geben ohne Arbeit?“ — eine Aeußerung, aus der man nicht sowohl auf Scheu vor Arbeit überhaupt, als vielmehr auf die im rohen Menschen am greßten hervortretende Abneigung, für Andere zu arbeiten, schließen darf. Der sogenannte Gehorch (Frohne) war wenigstens auf unseren Kronsgütern durchaus nicht drückend. Erst die Aufhebung der Frohne erschien dem Volke als Freiheit. Es jauchzte hoch auf, versteht sich, nachdem es erst durch vieles Zureden, ja fast durch Zwang dahin gebracht war, das Zinsverhältniß dem Frohneverhältniß vorzuziehen. *)

*) Auf einem sehr großen Kronsgute Kurlands, welches zu den ersten gehörte, auf denen die Frohne aufgehoben wurde, wollte der Arentbesitzer wenigstens bei einem Theile der Bauerschaft schon mehrere Jahre vor beendigter Vermessung und Regulirung das Pachtverhältniß einführen. Die Bedingungen waren billig. Der Prediger, bei dem sich viele Bauern Rath holten, gab sich viele Mühe, ihnen die Vorzüge des Pachtverhältnisses auseinander zu setzen. — Jetzt kürzlich sagten mehrere zufällig versammelte Wirthe zu diesem Prediger: „Wir haben Euch noch ein großes Unrecht abzubitten.“ „Und welches?“ „Damals, als Ihr uns zuredetet Pächter zu werden, sprachen wir: Also auch der hilft dabei, uns zu hintergehen. Jetzt freilich denken wir anders.“ — „Jetzt ist unsere Sklaverei (wehrgoschana) zu Ende,“ sagten ihm andere. „Also Arbeit gegen Nutznießung von Land nennt ihr Sklaverei? Der Knecht, der Euch für ein Stück Felbes eine Arbeit leistet, der

Da wäre es, nachdem es leider bei der Aufhebung der Leibeigenschaft verabsäumt worden, wiederum an der Zeit gewesen, die Erziehung des Volkes in kräftigen und allgemeinen Angriff zu nehmen. Die Schule aber blieb nach wie vor weit hinter dem materiellen Fortschritt des Volkes zurück. Die Einen sagten, wenn von irgend einer Seite her auf Schule gedrungen wurde, man möchte doch nur ruhig sie sich „historisch“ bilden lassen; die Andern, alles Erzwingene sei krank. Wir unsererseits vermögen uns weder bei dem einen noch bei dem andern Verzögerungsgrunde etwas zu denken. Wenn „historisch“ etwa so viel heißen soll als „nach und nach, nach Maßgabe der Erkenntniß, des Verlangens, ja des Gelüstes der Einzelnen,“ warum ließ man denn auch nicht die Leibeigenschaft, die Frohne „historisch“ absterben, sondern machte ihr durch allgemeine Maßregeln auf einmal ein Ende? — Wenn aber eine allgemeine Maßregel, als unabweislich von der Zeit geboten, auch das Attribut „historisch“ für sich fordern darf — ist denn jemals eine allgemeine Maßregel, auch die wohlthätigste, ganz ohne Zwang in Anwendung gebracht worden? Der § 60 der Bauernverordnung existirte ja, wurde aber, wie es denn so der Lauf der Dinge ist, weil gerade unmittelbar kein materielles Interesse fördernd, wohl aber gar materielle Opfer fordernd, wenig beachtet.

Doch die Zeit mußte ihre wenn auch vereinzelt Blüthen treiben. Es thaten sich besonders im letzten Decennio Einzelne aus dem Volke hervor, in den Küsterschulen, auf den Seminarien, auf der Universität selbst. Aber — weil das Gros des Volkes, an das ein Doppelband, gleicher Stand und gleiche Nationalität sie fesselte, noch immer verwahrlost blieb — weil für die Erstlinge eines Standes, einer Nationalität hundert Verhältnisse sich immer zu langsam zu entwickeln scheinen — weil jede Jugend ihre Lorelei hat und geneigt ist, das zu erreichende Ziel über das Erreichbare hinauszusetzen — weil jedes später überkommene, mit der Sphäre, in welcher die ersten Jugendjahre sich bewegten, zu sehr contrastirende Licht mehr oder weniger blendet — endlich, weil unsere Zeit überhaupt eine extravagirende ist — dürfen wir uns da wundern, wenn in vielen dieser Erstlinge aus

Förster, der Prediger, der gegen Nutznießung einer Widme sein Amt verwaltet, ist ein Sklave?“ — Doch die Logik des Volkes, wenigstens wie es noch bei uns ist, in Verlegenheit setzen, ist keine Kunst; wohl aber ist es schwer, dem innerlich noch unfreien Menschen den rechten Begriff von Freiheit beizubringen; er kennt nur einen Wechsel von Tyrannen, — in unserm Falle des fremden Arbeitgebers und des eigenen Egoismus. Ein Wink für Volksschriftsteller.

unserem Volke, oder eigentlich unserem lettischen Bauernstande, der Keim der Ungeduld, der Wahn erwachte, etwas dem Volke Borenthaltene, demselben Benedetes, wider Willen derer, die zunächst des Volkes Geschick in Händen halten erobert zu haben und dasselbe geharnischt wahren und den Brüdern mittheilen zu müssen? — dürfen wir uns wundern, wenn in vielen dieser in unserem raschen nordischen Renze aufzublühenden Jugend ein hier und da zwar wohlmeinend, aber unzeitig genährter esprit de corps sich geltend macht, wenn viele dieser Erstlinge der Wissenschaft den mannichfachen Zauberformeln unserer Zeit — Emancipation, Nationalität, Concurrrenz, Realismus u. s. w. nicht gleich Stand zu halten vermögen? dürfen wir uns endlich wundern, wenn die von mancher Generation her angeerbte Frage: „Was kann dieser, was kann jener mir thun?“ für viele unter ihnen den Maßstab für das Auftreten gegen Andere abgiebt — auch selbst Mancher sein Lettenthum pecuniär ausbeuten will?

Ein lettisches Blatt gab jüngst die Zahl der in Dorpat studirenden Letten, wenn wir nicht irren, auf vierzig an. Ein Studirender, ein Deutscher, ertheilte uns auf die Frage, wie viele geborene Letten wohl in Dorpat wohl gegenwärtig studirten, die Antwort: „Das weiß ich nicht. Wer von uns fragt denn darnach, ob jemand ein Lette oder ein Deutscher sei. Wenn er nur sonst was taugt.“ — Wir unsererseits konnten uns dieser Antwort nur freuen und sind der Ueberzeugung, daß wenigstens von Seiten der Deutschen, nicht bloß auf der Universität, keine Grenzscheide zwischen Letten und Deutschen gezogen wird, sondern auch im späteren Leben der durchgebildete Lette sich unbedingt ebenso williger als gerechter Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit zu erfreuen hat. Dieser kann daher auch nicht durch die obigen Bemerkungen sich verletzt fühlen, sondern wird vielmehr gleich dem Deutschen die gerügten, jedem Uebergangszustande anklebenden Mängel bedauern, und — wozu er vorzugsweise sich wie geeignet so gedrungen fühlen muß — die Hemmnisse niederzureißen helfen, die unberechtigte Selbstgenügsamkeit und auch hier und da vielleicht bloßer Eigennutz gegen die fernere gesunde Entwicklung unseres Volkes errichtet. Die Zeit der Pan... ismen, in sofern sie in gemeinsamer Abstammung, in gemeinsamer Sprache, dieser Nationaltracht der, wenn wahr, doch überall gleichen Gedanken wurzeln, sollte doch billig vorüber sein. Die dem geistigen und leiblichen Verkehr der Nationen unter einander angelegten Schwingen spotten solcher chinesi-schen Mauern und die Nationaltrachten sinken billig mehr und mehr in die Kategorie der bloßen Masken hinab.

Ehe wir nun nach diesen einleitenden Worten zur Sache übergehen, nur noch eine Bemerkung. Es werden hier und da auch andere Blätter, die eigentlich nicht Volksblätter sind, sich gefallen lassen müssen, in unserer kleinen Arbeit angeführt zu werden, theils insoweit sie etwa als Beleg dazu dienen können, daß unsere Ansicht nicht isolirt dasteht, theils wegen einer gewissen Doppelnatur vieler unserer Volkschriftsteller, die, man möchte sagen, nicht mehr sind, was sie sein wollen, und sind, was sie nicht sein wollen, und ihre Ansichten theils nach oben hin in denselben zur Geltung zu bringen, theils auch wohl mittelbar aufs Volk zu wirken suchen können, indem ja viele Männer aus unserem sogenannten Volke auch andere Sprachen verstehen, als nur die lettische. (Man liest bisweilen in unseren deutschen Blättern Meinungsäußerungen, von denen man schwer bestimmen kann, ob sie lettisch oder bäuerlich oder allseitigem Interesse gerechte Rechnung tragend sein sollen. Man vergl. z. B. den in Nr. 12 der Libauschen Zeitung vorigen Jahres aus der deutschen St. Petb. Ztg. übergegangenen Aufsatz „zur Domainenfrage“.)

Wir wenden uns zuvörderst zur Tagesliteratur. Zeitungen, wie die vorhandenen lettischen, können beim besten Willen nur ein buntes Allerlei, eine Art von Raschwerk bieten, aber keine nur einigermaßen eingehende Belehrung über irgend einen Gegenstand. Diese ist wie beim Kinde, so beim Volke mehr Sache des Schulzwanges, nicht eines Blattes, das nur gelesen wird, so lange es auf leichte Weise die Neugierde befriedigt oder aber das verkündet, wonach Einem die Ohren jucken. Am Ende aber ist es auch das Beste, wenn Leute, die nur ein Blatt lesen, von demselben auf die Frage: „Was steht darin?“ nur zu antworten wissen: „Dieses und jenes“. Denn verfolgte dieses ein Blatt z. B. eine bestimmte Tendenz, so wäre sein Leser präoccupirt und hätte vom Rechten und Wahren nur etwa eben so richtige Vorstellungen, als derjenige einen richtigen Begriff von Harmonie erhält, dessen Ohr nur der Posaune oder der Pauke zugewandt ist. Was z. B. doch der Leser des „Dorfsbarbiere“ aus den Unterhaltungen des Barbiers mit dem General Pulverrauch für Begriffe von Regentenweisheit, Humanität zc. schöpfen wird, wenn er eben nur diesen liest. Die Lecture der Tagesblätter kann ja nur durch Vergleichung verschiedener fremder Begriffe und Ansichten zur Berichtigung und weiterem Ausbau unserer eigenen bereits anderweitig gewonnenen Begriffe und Ansichten dienen; grundlegend aber, worauf es doch bei unserem Volke vorzüglich ankäme, wird sie nie sein; daher wir auch oben die eifrige Zeitungslecture bei unserem Volke als abnorm bezeichneten.

So mußte, als während der Kriegsjahre die unabweisliche Nothwendigkeit eintrat, Kriegsnachrichten in unserem lettischen Blatte zu geben, dieses nur zu bedauern sein, in sofern diese Nachrichten irgend über die Erzählung des einfachen bereits abgeklärten Factums zu irgend welchem politischen Raisonnement, selbst zu irgend welcher Aufreizung gegen den Feind vorschritt, die nicht schon in der Mahnung lag: „Kriege sind Geißeln Gottes; vertrauet aber und gehorsamet Gott und eurem Kaiser, so werdet ihr alles überstehn.“ Gleichwohl reizten diese Kriegsnachrichten die Leselust ungemein; jeder wollte an fait der Zeitereignisse sein, und wenn, als diese verstummten, an ihre Stelle nicht die sogenannten „ZeitungsNachrichten“ getreten wären, wer weiß, ob die Zahl der Abonnenten nicht bedeutend abgenommen hätte. So aber hielt sich das Blatt und es gab wohl vielleicht im ganzen russischen Kaiserreiche keine zweite Zeitung, die verhältnißmäßig so viele Exemplare absetzte, als die lettische Zeitung (Nwises).

Als ebenster und leichtester Tummelplatz für die Erstlinge der Schriftstellerei, als möglicherweise gewinnbringend für eine der rasch auch in unsern Ostseeprovinzen sich mehrenden Druckereien mußte sie zu einer Zeit, wo überall in Rußland Zeitungen erstanden, Concurrenz wecken. So erschien in der Mitte des Jahres 1856 in Riga die zweite lettische Zeitung „Der Häusgast“ (Mabjas weefis), „wie Minerva aus Jupiters Haupte“ sagten unlängst die „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands“, Jahrgang 1860, S. 476, bezeichnend genug, denn in der That war er eine unerwartete, gewappnet und geharnischt auftretende Erscheinung, bei welcher zunächst die Geburtshelfer, wie einst Hephästos, in Liebe aufjauchzten. Die Vorbereitungen zu demselben waren ein Familiengeheimniß geblieben, so daß mancher Freund der lettischen Literatur überhaupt erst von diesem Blatte etwas erfuhr, als es bereits, namentlich, und in Kurland wenigstens so viel wir wissen wohl nur ausschließlich, durch die Schullehrer verbreitet wurde. Unseres Wissens war kein Programm, keine Aufforderung zur Mitarbeit an diejenigen, die bisher die Hauptträger der lettischen Literatur gewesen waren, keine Aufforderung an die bisherigen Verbreiter der Lecture unter dem Volke, dem Blatte Eingang zu verschaffen, vorher ergangen. Ob und welche Gegner und aus welchen Gründen schon vor dem Erscheinen diesem Unternehmen in den Weg getreten, erfuhr man wenigstens vor diesem Erscheinen nicht. Daß es aber wenigstens in competenten Kreisen nicht allgemeine Billigung gefunden, daß gereizte Stimmung seine Wiege und erste Jugend schon umgaben, daß es anfangs in der

Wahl seiner Farben schwankte, vor allem aber Unkenntniß des Bedürfnisses und Ueberschätzung des Bildungsgrades unseres Volkes bei demselben obwaltete, zeigte sich leider bald, wie in dem „Hausgaste“ selbst, so in dem „Inlande“, in welchem eine 1856 S. 603 erschienene Beurtheilung eines andern lettischen Schriftchens, welche die Bemerkung enthielt, „daß das- selbe in Verbindung mit dem „Hausgaste“ auf eine Zertheilung der fürs Lettenvolf arbeitenden Kräfte ausgehe, bei welcher unsere Pflegebefohlenen nur verlieren könnten“ — S. 633 und S. 636 Entgegnungen fand, denen man gern ihre Anonymität gönnen konnte; in welchem ferner 1857 bei Gelegenheit einer Relation über die livländische Prediger-Synode S. 216 in einer Anmerkung die dort gemeldete Weigerung der Synodalen, sich für dieses Blatt zu interessieren, mit einem vielsagenden „sapienti sat!“ begleitet wird; endlich Jahrgang 1858 die einem Aufsatz über Volksschulen hinzugefügte Bemerkung: „es könnte doch noch manche sehr triftige Gründe geben, die das Erscheinen der neuen lettischen Zeitung bedauern ließen“, S. 281 anonyme Beschuldigungen von Feindschaft gegen und Freundschaft für das Blatt veranlaßte, gegen welche die Angeeschuldigten S. 330 und S. 334 zu protestiren sich genöthigt sahen.

Allmählig aber hat das Blatt eine bestimmtere Färbung angenommen, was indessen nicht etwa so zu verstehen ist, als habe es, wie S. 281 des „Inlandes“ Jahrgang 1858 gerühmt wurde, ein „verschiedenes Gebiet“ aufgesucht, indem es, einige tiefeingehende Untersuchungen über den Ursprung des Lettenvolkes und dergl. etwa ausgenommen, nach wie vor sich auf demselben leicht zu bestreitenden Allerlei bewegt, auf welchem sich auch die „Latweeschu amises“ dem Standpunkte ihrer Leser gemäß bewegen müssen. Es tritt aber allmählig mehr und mehr als nationales Unternehmen auf, in Opposition gegen Alles, was von anderer Seite her für die Bildung des Volkes gethan wird; es gerirt sich, in Verbindung mit diesem und jenem andern von Letten geschriebenen Büchlein, als Vertreter und Verfechter der realen, praktischen, freisinnigen Richtung der Volksbildung gegen die vermeintlich von der andern Seite her vertretene bloß nominale, bloß kirchliche Richtung; es vergißt immer mehr, daß es selbst auf ganz andern Bildungsstufen, wie das Volk sie nie erreichen kann, für die meisten eine noch nicht gelöste Aufgabe ist, die Sache von der Person zu trennen, für das Volk aber jede zur Schau getragene Nichtachtung der Person auch Nichtachtung der von derselben vertretenen Sache mit sich führt, daß daher leichtfertige Urtheile über z. B. immerhin fremde Regie-

rungen, generalisirende Persönlichkeiten enthaltene Kritiken von Schriften und dergl. Eindrücke zurücklassen, Antipathien wecken, die durch gelegentliche Huldigungen z. B. gegen die eigene Regierung, durch ein gelegentliches Compliment gegen diesen oder jenen Geistlichen u. s. w. nicht verwischt werden; es sucht gleichsam durch Ignoriren einer-, durch Kritikstreuen andererseits den fremden Einfluß auf Volksbildung zu paralyßiren und stimmt überhaupt einen Ton an, der eben kein lebenswürdiges Standesbewußtsein in unserem Bauernstande wecken kann.

Neben diesem „Mahjas weefis“ erschien in letzterer Zeit noch eine Art von Zeitschrift in freien Hefen, von denen unseres Wissens bis jetzt drei gedruckt sind, unter dem Titel „Sehta, dabba un pafaule“ d. h. Bauerhof, Natur (?) und Welt. Das erste Heft enthält ein buntes Allerlei, seinem größeren Theile nach nur für einen Leser verständlich, der solche Belehrungen bereits aus deutschen Büchern besser schöpfen kann und wird; das zweite eine Statistik Rußlands, genügend allenfalls für das Candidatenexamen eines Cameralisten; das dritte handelt von den lettischen Volksliedern. Auch in diesen Hefchen, die schwerlich eine große Verbreitung finden werden, wenigstens bald verdrängt werden dürften, sobald die Nebelgestalten, die jetzt noch unserem Volksschulwesen als Zweck und Ziel vorschweben, in einen bestimmten Rahmen gefaßt und der lettischen Volksschriftstellerei zugleich bestimmte Felder angewiesen sein werden, spricht sich leider namentlich in den Vorreden, mehr oder weniger dasselbe aus, was oben am „Mahjas weefis“ zu rügen war.

Jetzt neuerdings kam ein Büchlein heraus, eine lettische Literaturgeschichte (Latweefschu rakstneeziba) (?), ein Schriftchen, welches man nicht ohne Interesse liest, welches aber gleichwohl, zumal wenn die in neuester Zeit im „Hausgaste“ erschienenen Kritiken lettischer Schriften als Fortsetzung desselben zu betrachten sind, von Sympathien und Antipathien nicht frei ist, wie sie im Volke selbst noch nicht wach sind und nie geweckt werden sollten, welches sich ferner erst selbst einer reinern Letticität hätte befleißigen sollen, ehe es die Feile an fremde Ausdrucksweise legte, endlich auch nicht hätte vergessen sollen, daß bahnbrechende Schriften schon aus dem Grunde nicht hart zu beurtheilen sind, weil etwas immer besser ist als nichts. Unserer Ansicht nach gehören eingehendere Kritiken über Volksschriften überhaupt nur vor das Forum der Schreibenden und nicht des Volkes.

Doch genug der Anklagen. Wir gehen zum Beweise derselben über, der freilich um so schwerer zu führen ist, als wir nicht voraussetzen können,

daß viele Leser der Baltischen Monatschrift dem Gange der lettischen Literatur überhaupt, zumal aber dem Gange der — sollen wir sagen ächt lettischen d. h. der von Letten selbst herkommenden, gefolgt sind, wir daher das von uns Ausgesagte nicht etwa bloß als Zusammenfassung dessen geben können, was sich jedem vereinzelt bereits mehr oder weniger aufgedrängt hat und bisher nur weniger beachtet ist. Wir geben daher, so viel uns nöthig scheint, nebst anderweitigen Hindeutungen, wortgetreue Uebersetzungen einzelner Stücke, namentlich der Journalistik. Sie können freilich nur einen magern Holzschnitt abgeben, werden aber genügen, um unsere Behauptungen zu rechtfertigen.

Nachdem Jahrgang 1856 des „Hausgastes“ S. 15 ein Lied, betitelt „Der Letten-Verein oder Bund (Latweefchu beedriba), bereits in seinem ausgebrachten Toaste manches unbedacht gelassen, was der Lette sonst nicht zu vergessen pflegte, und mit den Worten geschlossen: „Wir sind Letten und bei diesem Namen werden wir ewig Freunde bleiben. Wer die Ehre der Nation mit Füßen tritt, den Schwächling werden wir bedauern“, finden wir S. 168 wieder ein Lied, betitelt „Des Livländers Freude über den „Hausgast“,“ in welchem es unter anderem heißt: „Ein Lette bietet ihn mir; als Lette lese ich ihn; ein deutsches Wort hört man wohl nicht, frag' auch nicht darnach; die Sprache ist dort richtig (rīstīga!). Da giebt's keine deutschen Pfähle (meetu!) Man braucht keinen mehr zu fragen: Wie soll man diese Stelle (weeta!) verstehen. Einen Letten schimpft man mich auch nicht, wie mancher zu sagen pflegte. Der Lette nur wird beglückt, was dieser selten empfunden hat.“

Jahrgang 1858 S. 124 war in einem den obwaltenden Verhältnissen durchaus entsprechenden Aufsage unter der Ueberschrift „Beachtet“ den Letten das Lernen der deutschen Sprache empfohlen. Sogleich erschien S. 150 ein Aufsatz: „die lettische Sprache“, in welchem es, nachdem vorher die „Propheten“ gescholten worden, die der lettischen Sprache baldigen Untergang vorherzusagen, zum Schlusse heißt: „Darum ist unser Rath dieser: haltet eure Muttersprache in Ehren und es wird euch gut gehen in der Welt. Denn wer sich selbst nicht ehrt, den werden auch andre nicht ehren. Daneben verschmähet es nicht andere fremde Sprachen, besonders die deutsche Sprache zu lernen, aber nachdem ihr die erlernt habt, schämet euch auch nicht noch ferner rechte Letten zu sein. Dann wird der Lette auf seinen Stammesbruder (tautas brālīš), der zum Lichte gelangt ist, nicht mehr mit scheelen Augen sehn, sondern stolz darauf sein, daß aus seiner Mitte

auch gelehrte, preiswürdige Männer erstehn, dann werden gelehrte Letten nicht mehr ihre Stammesbrüder verachten, sondern werden sie auch zum Lichte zu führen suchen, dann wird unter den Letten schnell das Licht zunehmen, dann werden die Letten auch von denen geehrt werden, die sie jetzt nur verachten können, dann werden auch zuletzt die Mährchen schwinden, daß alle, die Letten sind, auch Bauern sein müssen. Schon jetzt sind viele aus dem Lettenstamme (no Latweefcheem) Herren, in Zukunft werden derselben noch mehrere sein. Wahrlich, lächerlich sind die Gedanken, nach welchen alle die, die deutsch zu sprechen verstehen, Herren zu nennen sind, während die, die lettisch reden, Bauern seien. Auf solche Art nennt man manchen Lumpen mit dem Ehrenamen Herr, während man manchen Ehrenmann einen „Muschil“ nennt. Ist das Recht gethan? Macht die Sprache einen Menschen zum Herrn, oder seine Tüchtigkeit? In den „Latweefchu awises“ hatte Jahrgang 1858 S. 43 folgende Parabel gestanden: „Ein Gärtner fand im Walde ein Apfelbäumchen, trug es nach Hause, pflanzte es in seinen Garten und pflropfte auf dasselbe ein edles Reis von den Apfelbäumen aus seinem Garten. Dies Reis wuchs und wurde zu einem hübschen Bäumchen. Doch kaum zeigte es seine ersten Blüten, da fiel es ihm schon ein, gegen die andern Bäume im Garten groß zu thun: nun sage einer, daß unsre wilden Apfelbäume nicht eben so sind wie die andern? Nein, wir können genug ohne sie auskommen! Man muß nur unsre Zweige allein zum Veredeln nehmen!“ Diese Parabel — wie oft gedenke ich ihrer zu dieser unsrer Zeit! Lieber Leser verstehst du sie zu deuten und von ihr was zu lernen? — Sie war, wir wissen es, gut gemeint. Was man aber Alles aus ihr lernen kann, zeigte die gleich darauf im „Hausgaste“ S. 119 erschienene Parabel, „der alte Apfelbaum,“ wörtlich wie folgt: „Außerhalb des Gartens stand ein alter wilder Apfelbaum. Der Gärtner propfte zur Probe ein einziges Edelreislein auf denselben. Dieses grünte und wuchs, und nach ein paar Jahren trug es auch seine Früchte. Jahr auf Jahr verging. Dem alten Apfelbaum fehlte es nie an Waldäpfeln, dann und wann trug er auch nach Jahren etwa zehn süße Äpfel. Unterdessen hatte der Gärtner junge Apfelbäumchen in seinem Garten aufgezogen und freute sich, als er jetzt die ersten Früchte an denselben erblickte. Als der wilde Apfelbaum dieses gewahr wurde, beneidete er die jungen Apfelbäumchen und fing speiend dieselben zu verhöhnien an: Bagt ihr Kröten, die ihr noch hinter den Ohren naß seid, auch schon Augen und Köpfe gegen mich alten Graufopf aufzuheben, der ich jährlich

mehr Früchte getragen habe als ihr überhaupt alle zusammen?! — Leser, kennst du den alten Apfelbaum und hat er recht gethan, indem er die jungen Apfelbäumchen herunterhuzt?“ —

Doch die drei ersten Jahre gingen noch leidlich hin. Neben jenen in der Uebersetzung gegebenen Proben machen wir noch auf die gleich im ersten Jahrgange S. 22 enthaltenen Luftballon-Scherze (luftballona johki) aufmerksam, die geradezu das sittliche Gefühl verletzen; müssen ferner die den Schulmeistern S. 168, obgleich mit aller Sicherheit gegebenen Anweisungen zur Bildung neuer lettischer Wörter auf awa durchaus abrathen, indem diese Endung awa weiter nichts sein dürfte als Gewässer, Fluß, daher auch Bahrtawa nicht, wie dort behauptet wird, Schlachtfeld, Saatzfeld bedeuten kann, sondern vielmehr etwa großes Gewässer, womit auch Fund's Beschreibung dieser Gegend, so auch eine alte Karte derselben vollkommen übereinstimmt; endlich Sprüchwörter, wie „Versprechen ist Herrrensache, Halten ist Bauernsache“ oder aber „Biel beten, wenig arbeiten“ (S. 79) als in ein Volksblatt nicht hingehörig bezeichnen.

Das Jahr 1859 brachte hauptsächlich viel Politik, man vergl. S. 213, 226, 227, 233, 240 („Napoleon wird schon wissen seine Stücke und Nicken (stikkus im nikkus) durchzuführen“), von welchen Anlässungen das Volk unsrer Meinung nach nur leeres Schwagen lernt; daneben auch Proben sinnreicher Dialektik, wie z. B. S. 192 „Wissen und Glauben,“ wo es wörtlich heißt: „Ich glaube, daß wir wenig wissen, und weiß, daß wir zu viel glauben. Man kann gar nicht glauben, wie viel man jetzt wissen muß. Ein Glück, das niemand weiß, was ich glaube; aber ein Unglück, daß niemand glaubt, was ich weiß. Es giebt viele, die mehr zu wissen glauben, als sie wirklich wissen; aber viele sind sich auch bewußt, daß sie mehr glauben, als sie wirklich glauben. Die größten Gelehrten (sinatneeki) wissen, daß sie nichts wissen; aber daß auch die Gläubigsten glauben, daß sie nichts glauben, das glaube ich nicht.“

Das Jahr 1860 aber brachte reißende Fortschritte. Das politische Urtheil wird sicherer; die Untersuchungen über den Ursprung u. s. w. der Letten gehen tiefer; alles gewinnt einen gelehrteren Anstrich; die Kritik tritt immer entschiedener auf; der ganze Ton wird geharnischter und — gehässiger.

Seite 18 heißt es über Dänemark: „Die Leute sind dort so überklug geworden, daß sie die Taufe, die Confirmation und die Ehe (fw. lauliba)

weggeworfen haben, und — die Regierung gestattet ihnen das!“ — Ob solche schiefe Nachrichten fürs Volk sind? — Seite 44 wird die Nachricht von der abschlägigen Antwort, die Palmerston den Kaufleuten in Betreff der ungehinderten Schiffahrt in Kriegszeiten ertheilte, mit den Worten begleitet: „Seht die unchristliche Antwort! Seht eine Ausrede, mit der man seine sündliche Macht verdeckt!“ Seite 129: „Aber was kümmern sich die Franzosen darum? Sie sagen: Bell', bell', Hündchen, wenn du nur nicht heißest, und ihr Kaiser schlägt Schnippchen, daß ihm seine Stückchen so gut gelungen sind.“ Ob solche Nachrichten sich wohl mit der Stimmung vertragen, mit der das Volk überhaupt auf Regierung und Obrigkeit hinsehen soll?

Seite 277 findet sich ein Artikel über das Tanzen, von dem wir wünschen müssen, das Dichtertalent des Verfassers wüßte sich auf andere Dinge, die seine Alterthumskunde besser überschaut. Eine in den Mittheil. und Nachr. f. d. Evangel. Geistl. Rußl. 1860 S. 475—477 gegebene Beurtheilung dieses durchaus schiefen Artikels schließt mit den Worten: „Ich überlasse es dem Leser, sich in die Situation eines lettischen Confirmanden oder einer lettischen Confirmandin zu versetzen, die solches lesen.“

Seite 125—128 lesen wir eine gelehrte Abhandlung über „Herodots Scythen (Skitti), unsere Altvordern und ihre Stammesgeschichte,“ an der niemand etwas auszusetzen sich veranlaßt sieht, außer daß sie zu der Frage führt: Für wen ist der „Hausgast?“ Sie schließt mit den Worten: „Ich bin sieben Jahre lang Herodots Scythen nachgegangen, — aber ob ich sie aufgefunden habe, lieber Leser, darüber urtheile du, aber, ich bitte dich — spotte nicht. Das Blättchen, das unsere Altvordern sand, grüne hell an ihrem Grabe.“

Besonders bemerkenswerth sind aber einige in diesem Jahrgange erschienenen Kritiken neuer Bücher. Pastor Schulz, der seit vielen Jahren mit aufopfernder Thätigkeit fürs Lettenvolk arbeitet und auch dankbare Anerkennung findet, hatte eine vielgelesene deutsche Erzählung unter dem Titel „Pluddu breefmas“ d. h. Wassersnoth, die Ueberschwemmung (wir haben das deutsche Original nicht zur Hand, irren daher vielleicht in dem deutschen Titel), ins Lettische übersetzt. Dieses Schriftchen fand im „Hausgaste“ S. 86 eine Beurtheilung, die allenfalls als Muster hämischer Kritikelei dastehen könnte. Der Schluß lautet: „Drittens will dieses Büchlein uns lehren (mums grīb eemahzih), den Prediger einen heiligen Mann zu nennen. Nun, nun! geehrter Verfasser! Verwechselt nicht gar zu sehr den

Menschen mit seinem Amte! Welcher Mensch heilig ist und welcher nicht heilig ist, das kann nur Gott allein wissen. Meine Gedanken über diese Sachen sind folgende. Wenn ein Mensch, gleichviel in welches Amt Gott ihn gestellt hat, mit aller Kraft dahin strebt, seine Stelle ehrenwerth auszufüllen Dagegen kann ein Prediger auch verloren gehn, wenn er andere scheltend selbst vor seiner Thür zu segnen vergißt.“ — Wir unsererseits haben in dem Büchlein vergeblich nach einem Worte gesucht, welches diese Betrachtungen veranlassen konnte.

Derselbe Pastor Schulz hatte eine kleine deutsche Weltgeschichte, die in Deutschland in kurzer Zeit viele Auflagen erlebte, ins Lettische übersezt. Aus der S. 411 des „Hausgastes“ sich findenden Kritik, die ebenfalls ein Muster von Kritikelei zu nennen ist, geben wir nachstehende Proben: „Wenn diese Weltgeschichte sich für eine vollständige Geschichte ausgeben will, so mußte sie auch viel mehr von unserer Nation erzählen, als sich dort findet. Wenn auch keine großen und gewaltigen Thaten zu erwähnen sind, die unsere Vorfahren vollbracht haben, so fehlt es doch nicht an Stoff, von den Feinden zu erzählen, die sie erduldet haben. Wenn wir dann auch, indem wir die Geschichte unserer Nation lesen, uns nicht eben so wie die andern Nationen, brüsten können, so würde sie uns doch erfreuen und beruhigen, indem sie zeigt, daß durch die Fürsorge gnädiger Kaiser das Wohl unserer Nation unter der kräftigen Regierung der Russen von Tage zu Tage wächst und zunimmt.“ Nach andern geradezu puerilen Ausstellungen, wobei man aber nicht vergessen darf, daß die Leser des „Mahjas weefis“ eben auch noch nicht dem Jugendalter entwachsen sind, lautet der Schluß: „Gewiß wird wieder ein großer Lärm und ein großes Geschrei darüber sein, daß wir dem geehrten Verfasser Schmerzen bereitet haben; aber was kann man da helfen; wir sind und bleiben Letten, denen auch das Herz weh thut, wenn sie sehn, daß der geehrte Verfasser entweder nun unsere Sprache nicht versteht oder, unsere Nation verachtend, denkt: Für solche Dummköpfe wie die Letten sind schon gleichviel welche gedruckte Bücher gut genug.“ — Beiläufig sei hier bemerkt, daß die gegen diese Kritik 1861 S. 69 nach einigem Parlamentiren erschienene Antikritik, freilich das Product eines NichtLetten, nicht allein zu ihrem unmittelbaren Vorgänger, wir wollen gern annehmen, durch einen spaßhaften Zufall, einen Aufsatz erhielt, in welchem die Entstehung des Fracks daraus hergeleitet wird, daß bei dem Wettgefange, den der Deutsche und der Teufel, der eine auf des andern Rücken, mit einander gehalten, dieser letztere bei dem Bemühen den

endlos singenden Deutschen herabzuzerren, ihm die beiden Ecken des Rockes abgerissen hat; — sondern auch S. 144, wenigstens im Briefkasten sich noch folgende auf jene Antikritik sich beziehende Antwort an einen Mitarbeiter fand: „Sie sind nicht der Einzige, der uns vorwirft, warum wir S. 69—71 von N. N. ein so ungerechtes Urtheil über die Kritik, die S. 411 des vorigen Jahres zu lesen ist, aufgenommen haben, und warum der Kritiker dem Antikritiker nicht giebt was sein Geschriebenes verdient,“ u. s. w. Ein lettischer Witzling wird sich beim Lesen dieses Briefkastens vielleicht gefreut haben, daß es dem Teufel also doch gelungen ist, den Deutschen abzuwerfen und das letzte Wort zu behalten. Der Leser der Baltischen Monatschrift aber sieht zugleich daß unter den obwaltenden Umständen es eben nicht ganz gefahrlos ist, für das Volk etwas zu schreiben.

Etwas unpassend reiht sich an die eben besprochene Kritik von S. 411 das S. 413 beginnende, mit einer politischen Rundschau endende Schlusswort der Redaction, aus welchem wir Folgendes hervorheben: „Was der „Hausgast“ gethan hat, das hat er seinen Brüdern zum Besten thun wollen; denn das Blatt des „Hausgastes“ ist ein Tagesblatt der lettischen Nation, in welchem jedem Mitglied der Nation, wie auch den Freunden und Pflegern derselben frei steht, sein Wörtchen in Ehren mitzusprechen. Oder wenn jemand meinen oder merken sollte, daß ein Wort etwas hart auf ihn gefallen ist, dem räumen wir gern einen Platz ein sich zu vertheidigen, aber er thue das mit Ehren und wie es sich geziemt, ohne allen Horn und wahrhaft.“ (Wir haben aber gesehen, wie es mit diesem Einräumen eines Platzes gemeint ist). Ferner lesen wir folgende, für das Volk, das freilich keinen Begriff von „Schriftstellerfreiheit“ hat, allerdings nicht unglücklich gewählte *captatio benevolentiae*: . . . „obgleich wir wohl wissen, daß viele Rathgeber (welche?) der lettischen Nation durchaus einreden wollen, daß die Hand des „Hausgastes“ eine so schlüpfrige Haut habe, daß man, wenn man dieselbe ergreift und sich daran halten will, sehr leicht losgleiten und dann herabrutschen und dann in einen recht tiefen Abgrundsmorast oder selbst in die Hölle hinabrollen kann. Der „Hausgast“ wandelt mit unseres erhabenen Herrn und Kaisers eigenem Wissen und seiner Erlaubniß und wird jedesmal von der hohen Regierung genau durchgesehen, darum allein kann er es schon nicht wagen mit Lockungen und Falschheit einherzugehn, wenn er auch selbst, wie manche meinen, kein Gewissen und keinen Glauben hätte.“

Das Jahr 1861 hat eben die Aussicht, das Blatt werde seine Natur

zum Bessern hin ändern, ungeachtet dieser und jener vermittelnden Stimme nicht gerechtfertigt, sondern hat seine Mitteleien und Anfeindungen gegen alles Unächte fortgesetzt. Nachdem S. 48 ein in den *Ratweefchu awises* enthaltener Aufsatz, der geschrieben war, ehe die Kritik S. 411 erschien, aber durch diese erst seine Schärfe erhielt, mit jenem modernen Zartgefühl, welches durch Schlüpfrigkeiten, wie z. B. in den „Luftballonscherzen“, nicht berührt wird, wohl aber durch jeden im Munde des Volkes übrigens durchaus üblichen derberen Ausdruck, eine eben nicht seine Zurechtweisung erhalten, erschien S. 61 unter dem Titel: „Seht einmal diesen Lettenfreund“ (E für *Ratweefchu draugs*) eine Beurtheilung eines in den letzten vorigjährigen Blättern der „*Lettischen Zeitung*“ enthaltenen, von Pastor Schulz verfaßten Artikels, die so voll gehässiger Mitteleien und Verdrehungen war, daß die Redaction des „*Hausgastes*“ selbst, — wir wissen nicht in wie weit freiwillig — sich veranlaßt sah, S. 87 diese Verdrehungen zurechtzustellen. Durch ein Versehen des Druckers war jene Beurtheilung ohne Wissen des Redacteurs aufgenommen. Das bezeugten die Redacteurs.

Seite 197 wieder Kritiken, diesmal über die „*Ratweefchu awises*.“ Hier heißt es unter anderm: „Unser zweites Blatt, die „*lettische Zeitung*,“ ist schon bejährt (wezzene).“ Der Unterschied zwischen ihr und dem „*Hausgast*“ ist der, daß sie mehr ein geistliches (oder geistiges, garriga) der „*Hausgast*“ mehr ein zeitliches (oder weltliches, laiziga) Blatt ist; das erstere wird zur Hälfte von Deutschen, dieses fast nur von Letten geschrieben, darum ist auch die Sprache des erstern hier und da bunt genug, während in dem letztern durchaus eine reine Sprache (?) gefunden wird. So wie die Letten am besten wissen können, was ihnen fehlt und was ihnen gefallen kann, so vermag auch der „*Hausgast*,“ als lettisches Kind, mehr als die „*lettische Zeitung*“ solche Schriften zu bieten, die den Letten nach dem Sinne sind.“ In Betreff der von Büttner angezeigten weiteren Sammlung lettischer Lieder wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte bei dieser zweiten Sammlung nicht mehr so verfahren werden, wie bei der ersten, wo etwa der dritte Theil der Lieder „hauptsächlich deswegen allein verworfen wurde, weil sie den Deutschen hätten zuwider sein können.“ Zum Schlusse heißt es: „Sehr possierlich (ehrmig) steht es auch aus, daß der Redacteur seine Mitarbeiter auch in Classen eintheilt. In der ersten Classe sind zuerst die Barone, dann die lett. literär. Gesesellschaft (?)“). (*Ratweefchu draugu beez*

*) Auf einer andern Stelle in dieser Kritik ist gesagt: „Die Pfleger der lett. literär. Gesesellschaft sind Deutsche.“ Als eingesandt findet sich S. 216 die Bemerkung, es müsse.

driba), dann andere Herrn und Prediger. In der zweiten Classe mit einer andern Nummernreihe Schulmeister, Schreiber, Gärtner, Baumeister, alle bunt durch einander, die in die Herren-gesellschaft der ersten Classe nicht passen. Wenn man das einem Fremden sagte, so würde er das nicht glauben.“

Aus dem „Hausgaste“ nur noch Eins. S. 237 heißt es: „Aber warum ist es denn so, daß man jetzt den „Hausgast,“ der für die Livländer das einzige Blättchen ist, so nicht leiden kann. Hierüber hab ich hin und her nachgedacht und kann keine andre Ursache auffinden und angeben, als es wird Neid sein, weil kein hochgelehrter Mann, sondern ein Lette diesen „Hausgast“ redigirt.“

Wir wenden uns zu der zweiten von uns genannten Schrift, „Bauerhof, Natur und Welt“. Vorreden charakterisiren ein Buch. So mögen vornehmlich Proben aus der Vorrede hier ihre Stelle finden. Sie sind an die „zu verehrenden Leser“ gerichtet. In der Vorrede des ersten Heftes heißt es unter Anderem: „Der Schulmeister ist immer ein lobenswerther Mann, dem sein Amt am Herzen liegt und der von ganzem Herzen, so viel er vermag, dahin strebt, seine ihm anvertrauten Schüler zu Erkenntniß und Verständniß zu führen, aber er vermag nichts, weil die nothwendigsten Bücher fehlen. Geographie (geografista) oder die Beschreibung der Erde, Historie (istoria) oder die Weltgeschichte, Arithmetik, Planimetrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Grammatik für Sprache und Schrift, Technologie, das sind Kenntnisse die allen Nationen und allen Ständen durchaus nöthig sind, aber für welche den Letten in ihrer Sprache Bücher fehlen.“ Zu wenig wäre das nicht. „Palesijas Jahnis,“ der Titel eines Buches, das vor etwa sechzehn mit Zurathziehung der damals besten und neuesten deutschen Bücher für bäuerliche Wirthschaften geschrieben wurde, „lehrt ungefähr, wie es vor 80 Jahren in Deutschland bestellt gewesen.“ „Die Mitauische lettische Zeitung, wie schon eine Kirchenzeitung, arbeitet mehr für das Herz, nicht für den Verstand. Der „Hausgast“ hat sich wohl vorgenommen Nahrung für den Verstand zu geben, erfüllt aber sein Versprechen wenig, und hält sich noch gern an Missionsnachrichten, die doch eigentlich der Mitauischen Kirchenzeitung zufallen.“ Man vergleiche damit, was oben über den Inhalt der beiden Zeitungen gesagt ist. „Wie dagegen

heißt: „Die lett. literär. Gesellschaft ist eine Gesellschaft von Deutschen“, aber nicht, wie es durch einen Druckfehler heißt: „die Pfleger der lett. literär. Gesellschaft.“ So viel wir wissen, war damals wenigstens noch der Redacteur des „Hausgastes“ nebst mehreren andern Letten auch Mitglied dieser Gesellschaft.

durchaus anders ist es in England. Die Leute sind dort im Durchschnitt noch weniger unterrichtet als bei uns; viele können nicht einmal lesen.“ Mag sein, contrastirt aber etwas mit den obigen Klagen über den Mangel an guten Büchern. „Doch Kenntnisse und namentlich Naturkenntnisse und das Gute, das man von ihnen hat, haben sonst nirgend bei den Leuten so zugenommen und sich eingewurzelt, wie bei den Engländern.“ Natürlich, denn die Schule kann dem Volke beim besten Willen nur ein geringes Maß von diesen Kenntnissen geben, wenn das Leben nicht von Jugend auf die nöthigen Illustrationen zu diesem Unterrichte giebt. Bemerkenswerth ist der Schluß der Vorrede: „Doch nicht alle Letten sind so thöricht. Es sind noch genug solcher Letten zu finden, wie eigentlich alle sein sollten, nehmlich die es für eine Ehre halten, daß sie — obgleich ihre Eltern nicht unterrichtete Leute sind und obgleich sie große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt — doch durch einen hellen Verstand mit wenigem Gelde dasselbe erreicht haben, was andere, für die ihre Eltern tausende von Rubeln ausgeben. Und solche Letten halten es auch nicht für eine Schande, für ihre Stammesbrüder (tantas brahli) etwas zu schreiben, und so können wir hoffen, daß der Verfasser dieses Buches nicht der Einzige sein wird, der für die Letten geschrieben hat und daß daher bald noch andere solche Bücher den Letten zum Segen von Letten ans Licht treten werden.“

Charakteristisch ist die Vorrede zum zweiten Hefte, welches, wie schon bemerkt, eine Statistik Rußlands enthält (man vergl. über dieses Hest die im 6ten Hefte der vorigj. Mittheil. und Nachricht s. d. Evangel. Geistl. Rußlands sich findende Beurtheilung). Auf dem Titelblatte befindet sich eine Stelle aus dem Thucydides II., 40, die wir aus der lettischen Uebersetzung hier deutsch wiedergeben: „Dieselben Menschen beschäftigen sich bei uns sowohl mit häuslichen Geschäften als mit Regierungsgeschäften (Politik, walskibas darrifchanahm), und wieder andern, die das Feld bauen und Gewerbe treiben, fehlt es nicht an Kenntnissen über Staatsangelegenheiten. Wir nennen einen solchen, der von Staatsangelegenheiten nichts versteht, nicht einen ruhigen Menschen, sondern einen Schlaps.“ — Berechtigte schon die Vorrede des ersten Hestes unser Lettenvolk zu großen Hoffnungen, so thut es diejenige zum zweiten Hefte noch in weit größerem Maße. Sie lautet: „Zu verehrende Leser. Unsere Zeiten gehen mit Riesenschritten vorwärts und mit ihnen zugleich verbreiten sich Kenntnisse durch alle Stände. Denn zu unserer Zeit kann niemand mehr ohne Kenntnisse und Klugheit auskommen, und wer in seinen Jugendjahren nichts gelernt hat, der be-

dauert es später im Alter vergeblich, daß er im Fasse erzogen und durch den Spund gesüttert ist. Aber jetzt sind besonders die Letten anderen aufgeklärten Nationen noch ein großes Stück nachgeblieben, und sie müssen alle ihre Kräfte zusammenehmen, wenn sie wieder auf die Füße kommen wollen. Daß das nicht so leicht zu vermögen ist, das begreift man leicht daraus, daß die Letten sich gewöhnt haben, beim Gehen einen Stock als Stütze zu brauchen. Obgleich ein solcher Stock einem ohnmächtigen Schwächling bisweilen eine Erleichterung ist und zum Gehen viel hilft, so ist er doch einem gesunden kräftigen Menschen nur zuwider. Und wir meinen, daß die Letten von ihrem Lager und ihren Krankheiten schon genugsam genesen sind, daß sie dreist den Stock bei Seite werfen und allen Neidern zum Troß versuchen können, auf ihren eignen Füßen ohne fremde Beihülfe zu wandeln. Sobald die Letten nur etwas von ihrer Schwäche mehr werden sich erholt haben, dann freilich werden sie auch munterer auf dem Wege der Erkenntniß vorwärts eilen können. Und wenn es auch jetzt Leute genug giebt, die kleingläubig den Kopf schütteln und meinen, daß die Letten durchaus nicht ohne Stütze werden gehn können, so werden sie sich doch bald überzeugen, daß die Letten an Geist durchaus nicht so träge sind, wie man sie immer ausgiebt. Die Letten sind schon längst tüchtige Leute gewesen, wie Heinrich der Lette beweist, der vor länger als sechshundert Jahren unseres Landes Geschichte in römischer Sprache geschrieben und dessen sich die Letten eben so rühmen können, wie die Russen ihres Nestor, der etwas früher die Geschichte Rußlands schrieb. Daß die Schriften und geistigen Erinnerungen der Letten noch hinter Heinrich's des Letten Zeiten reichen, kann man sich wohl denken, kann man aber jetzt nicht mehr beweisen, weil die Mönche in ihrem blinden Zorne alles zerstörten und vernichteten, was aus den Zeiten der Heiden war. In unsern Tagen fehlt es wohl nicht an lettischen Büchern, aber es sind nicht solche, die für die Letten eigentlich taugen. Während in der Sprache der Deutschen auf dreißig weltliche Bücher ein geistliches Buch kommt, ist in der Sprache der Letten gerade der entgegengesetzte Fall, d. h. auf dreißig geistliche Bücher kommt ein weltliches. Wenn nun Gott selbst, als er die Welt schuf, sechs Tage sich mit weltlichen Dingen beschäftigt und nur den siebenten Tag zu einem heiligen geistlichen Tage eingesetzt hat, so wird es auch keine Sünde sein, wenn man sich in den Schulen und sonst überall weit mehr mit weltlichen Dingen beschäftigt als mit geistlichen. Aber nun haben manche Leute ausgeklügelt, daß den Letten geistliche Dinge gar sehr

gefallen, denn sonst könnten eine so große Menge geistlicher Bücher gar nicht bestehen. Wer solcher Meinung ist, der muß bedenken, daß die Letten sich an das Sprüchwort halten, welches lautet: Lieber ein Häher in der Hand, als ein Auerhahn auf dem Baume. So lange die Letten keine andern Bücher haben, halten sie sich an diese, die sie gerade haben. So viel hierüber.“ Zum Schluß wieder: „Dann werden die Letten geehrt sein von allen denen, die sie jetzt nur zu verhöhnen und zu schmähen wissen.“ Bei dieser letzten sich immer wiederholenden Klage sucht man vergeblich nach denen, die das Lettenvolk verhöhnen, schimpfen, dumm nennen u. s. w., wenn es nicht etwa, wie der Verfasser S. VII. der Vorrede zum ersten Hefte anzudeuten scheint, die gelehrten Söhne der Letten selbst sind. Oder soll man andere Gründe zu diesen Insinuationen suchen?

Aus dem dritten Hefte, dessen Vorrede auch voll Ueberschwenglichkeit ist, heben wir aus S. 12 und 13 Folgendes heraus: „Hier wäre mein Schreiben zu Ende, wenn nicht noch eine Sache mein Herz drückte. Es ist nichts anderes, als nur eine einzige Frage, die ich gern nicht aussprechen würde, wenn ich nicht für Letten schriebe. Ich wollte nur fragen: Letten, wo habt ihr eure Nationallieder (tantas dseefmas) gelassen? In welche Gräber habt ihr sie begraben? Hattet ihr keine Männer, die ihr besingen könnten? Vollbrachten die nicht Thaten, welche Kindeskinde in ihren Liedern preisen könnten? Ihr Berge Treyden's, habt ihr kein Echo zum Preise der Ereignisse alter Zeiten? Afluß, Windau, habt ihr mit euren Bogen den Ruhm der Thaten der Borältern ins Meer getragen? Livlands und Kurlands Meer, wirst du es leugnen, daß du der Letten und der Kuren Seemacht getragen? wirst du nicht lügen, indem du sprichst, daß ihre Ruder deine Bogen nicht gebrochen? Ihr Sandberge des Meerufers, wer hat eure gelbe Farbe roth gefärbt? — ? — — Ach, ihr schweiget alle, und wenn ich frage warum, so gebt ihr mir nur wie im Schlafe ein Zeichen, daß die Zeit noch nicht nahe ist, wo ihr antworten könnt. Hier könnte man meinen, daß sie wohl bezaubert sind; und vielleicht, so wirds auch sein. Aber die Bezauberung kann vielleicht nur auf kurze Zeit, kann auch auf ewige Zeiten ausgelegt sein. Wie ist es dann mit euch hier? Ihr antwortet nichts. Nun — so wirds die Zukunft lehren. Ach, die Ufer der Na würden wohl viel erzählen, wenn sie reden könnten. Es würde den Bergen Treydens und Kremons auch nicht an einem Echo fehlen, wenn die Enkel der alten Letten die Thaten ihrer Voreltern priesen. Ihr Meereswogen, eure Sprache würden wir wohl verstehn; aber noch seid ihr wie

bezaubert, von tiefem Schlafe umfangen seid ihr für unsre Ohren stumm. (Wer weiß, ob bei uns selbst nicht Taubheit obwaltet?) — Wo giebt es ein so kleines Stück Landes, wie unsere lettische Au, das so viele große und mächtige Thaten gesehen hat? Wo ist der Ort, wo so unausgesetzt Kriegslärm getönt hat? Ich rede vom 5., 6., 7., 8., 9. Jahrhundert, wo Livland wie eine Brücke war, über welche die mächtigsten Nationen hin und zurück zogen. Letten, ich frage euch, habt ihr aus jenen Zeiten gar keine Erinnerung mehr? Haben die Mütter, euch in der Wiege einflüßend, nur von Mänschen, Käzchen und jungen Raben gesungen? Haben die Väter an den langen Winterabenden nichts von den Ereignissen der Vorzeit erzählt, und hat in der Vorzeit der Vater, Bogen und Bolzen schnitzend und schmiedend, nichts von gewaltigen, preiswürdigen Thaten gesprochen? Sang er nur vom Mößlein, Hafer (aufsmas), Bier? — ? — Wer hat dir deine Nationallieder (tautas dseefmas) geraubt? Wo hast du sie verloren?“ — Hierauf folgt ein Lied, betitelt „die Nation“ (tauta), offenbar eben nicht zu alten Ursprungs.

Hiermit beschließen wir unsere Blumenlese. Wir sind nicht gern und nicht ohne Bögen an dieselbe gegangen. Wenn wir vielleicht dem einen und andern unserer Leser auch auf Pueriles zu großes Gewicht gelegt zu haben scheinen, so bitten wir nicht zu vergessen, daß das Volk wenigstens bei uns noch sehr unmündig ist und daher auch puerile Reizmittel bei demselben nicht ohne Wirkung bleiben können. Auch in kindischem Spiele liegt oft bitterer Ernst. Politischer Verdächtigung wird uns hoffentlich niemand beschuldigen.

Wie aber — so könnte man fragen — seitdem die lettische Literatur gleichsam in zwei Theile, die weltliche und die geistliche, oder aber die ächte und die unächte sich zu theilen begommen hat, ist denn an der geistlichen oder unächten nichts anzusetzen? — Das zu behaupten fällt uns keineswegs ein. Sie könnte in mancher Beziehung reicher sein, als sie ist; sie könnte ein besseres Lettisch aufzuweisen haben, als sie hat. Mit diesem Tadel, so hart er ist, halten wir nicht hinter dem Berge. Aber wir behaupten dagegen: Für das bereits wache Bedürfniß, das religiöse, ist gesorgt; andere Bedürfnisse rühren sich noch zu wenig in gesunder Volksweise, um größere oder eingehendere Schriften, als die bereits vorhandenen, möglich zu machen. Mit dem Sichordnen der Volksschule werden auch die nöthigen Bücher sich finden. Und was die Sprache betrifft, nun, ein gutes Lettisch zu schreiben wird je länger, je schwerer. Die Welt der Begriffe wächst auch im Lettenvolke. Sie erhalten sie aber von außen her. Die

Gebenden sind auch dann nicht mehr Letten, wenn sie selbst von lettischen Eltern geboren sind. Es ist aber nicht jedermann gegeben, für die von außen her und nicht durch innere Thätigkeit einer Nation zufließenden Begriffe und Anschauungen gemine lettische Ausdrücke und Formen zu schaffen. Eine Sprache, in der man fürs Volk schreiben will, erlernt man ferner nicht aus Grammatik und Lexikon, sondern aus dem Munde des Volkes. Nun aber zerfällt die lettische Sprache in eine solche Menge von Mundarten, daß, wer sie zum praktischen Gebrauche in seiner Gegend erlernte, 15 Meilen davon schon unverständlich werden kann. Beweise für diese Behauptung findet man im „Hausgast“, in dem „Bauerhof, Natur und Welt“, in der „lett. Literaturgeschichte“ nicht minder, als in den von geborenen Deutschen verfaßten Schriften. Alles wimmelt von Germanismen, wie jeder gebildete Kopf von deutschem Denken. Sonst aber hat unseres Wissens die unächte lettische Literatur noch in keinerlei Weise eine Richtung eingeschlagen, auf die der verständige Freund des Volkes mit Bedauern hinzublicken hätte, und namentlich haben unseres Wissens keinerlei Anfeindungen der ächtlettischen Literatur von Seiten der unächtlichen stattgefunden, wenn es gleich vorgekommen ist, daß z. B. der „Hausgast“ ohne alle Beziehung auf ihn Geschriebenes auf sich bezogen hat und er sich nicht gescheut hat, tadelnde Bemerkungen, die über ihn in deutschen Blättern ausgesprochen wurden, in seinen Spalten als Anfeindungen zu bezeichnen.

Nach alle dem Gesagten kann es aber gleichwohl nicht in unserem Plane liegen, eine Unterdrückung etwa z. B. des „Hausgastes“ zu befürworten. Vielmehr würden wir es bedauern, ein Blatt eingehn zu sehn, das sich bereits einen großen Leserkreis erworben hat, zumal wenn es, wie im „Inlande“ in Aussicht gestellt wurde, wirklich ein „verschiedenes Gebiet“ aufsuchte. Eben so wenig fürchten wir etwas von der Pflege der lettischen Sprache, von poetischem Aufschwunge in derselben, — Dinge, die jeder immerhin auf eigene Gefahr unternehmen mag; haben wir ja doch auch selbst unser Scherflein dazu beigetragen, dem Letten seine Sprache und Schrift lieber und verständlicher zu machen, — ferner auch nichts von Einführung der Geschichte, der Naturlehre u. s. w. in den Unterricht des Volkes, die wir vielmehr auf jede Art demselben zugänglich machen möchten, so weit dieses irgend möglich ist, bevor, wie oben bemerkt, das Leben selbst die nöthigen Illustrationen dazu giebt.

Der Zweck unserer kleinen Arbeit aber war, zu besonnener Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse zu veranlassen, auf die in

jeder Beziehung ungerechtfertigte Trennung des lettischen Elements von dem deutschen aufmerksam zu machen, besonders aber darauf, daß jedes leichtfertige, mittelnde und krittelnnde Urtheil über Personen, denen das Volk, sei's um ihrer Stellung, sei's um ihrer Wirksamkeit willen, Achtung schuldig ist, in den Augen des Volkes nicht bloß diese, sondern auch die von ihnen getragene oder vertretene Sache herabsetzt. Die Volksschriftstellerei ist nicht so leicht wie mancher es sich denkt; und nur durchgebildete Männer sollten sich zu Leitern derselben aufwerfen. Die Klagen über Neid, wenn ihr Unternehmen irgend welche Ausstellungen erfährt, würden dann wegfallen; und gern schlossen sich ihnen tüchtigere Kräfte an.

Man wirft allgemein den Letten Undank vor. Wir unsererseits glauben nicht an Nationalfehler. Undank aber wäre es jedenfalls, wenn der Lette sich vom Deutschen lossagen wollte. Nicht unter den Längegraden, sondern unter den Breitegraden sind Vergleiche der Culturstufen der Völker anzustellen, wenn es darauf ankommt, die Größe der Schuld oder Nichtschuld ihrer Bildner zu bestimmen. Vergleicht man aber die Culturstufe unserer Letten mit derjenigen aller andern unter gleichem Breitegrade, nun, so hat der Lette eben noch keinen Grund über den Deutschen zu klagen. Glaubt man aber das Volk vor hierarchischem Drucke schützen zu müssen, so warte man doch billig erst die allerersten Indicien ab. Ja, um eine Seite dieses Druckes zu berühren, selbst wenn es wahr wäre, was noch jüngst die Rigasche Zeitung (Nr. 197) aus Kurland meldet, es werde beabsichtigt, den Unterricht des Volkes völlig nur der Geistlichkeit unterzuordnen, selbst dann wäre die Zeit zu Diebsternweg'schen Kämpfen gegen Regulative noch lange nicht bei uns gekommen.

G. Brasche, Pastor.

Redacteurs:

Theodor Böttcher,
Rivol. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin,
Rigascher Rathsherr.

1861

Inhalt.

Das Leben des Grafen Speransky, von Baron M. von Korff	Seite 373.
In Finnland	„ 407.
Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der letzten Zeit, besonders die Journalistik	„ 454.

Die „Baltische Monatschrift“ erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Russlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatschrift in Riga“ erbeten.